

JAHRBÜCHER FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

GEGRÜNDET VON
BRUNO HILDEBRAND

HERAUSGEGEBEN VON
DR. J. CONRAD †
PROF. IN HALLE A. S.



IN VERBINDUNG MIT
DR. EDG. LOENING DR. H. WAENTIG
PROF. IN HALLE A. S. PROF. IN HALLE A. S.

104. BAND
III. FOLGE 49. BAND
1915. I.



JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1915

III.

Die Kritik des Objektivismus und seine Verschmelzung mit dem Subjektivismus zur sozialorganischen Einheit.

Von

Rudolf Stolzmann,

Ehrendoktor der Staatswissenschaft.

Inhalt: Einleitung. 1) Das Wesen des Objektivismus und die klassische Arbeitskostenhypothese. 2) Wahres und Falsches an der objektivistischen Kostenwertlehre, ihre Fortbildung bei den nachklassischen Schriftstellern und der Uebergang zum Vergütungs- und Abfindungsgedanken. 3) Die Kosten als soziale Abfindungen. Die „Nutzung“ in ihrer sozialen Bedeutung. 4) Die sozialorganische Natur der Grenzabfindungen. Kritik der naturalistischen Quantitätentheorien, der Theorien von der „abstrakten Gesellschaft“ und der Theorie vom natürlichen Nahrungsspielraum. 5) Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundrente als sozialnotwendige Grenzabfindungen. 6) Die Wertlehre und die große volkswirtschaftliche Gleichung von Nutzen und Kosten, von Konsumtion und Produktion. 7) „Macht oder ökonomisches Gesetz?“ — Schluß: Die Bedeutung der sozialorganischen Betrachtungsweise für die Volkswirtschaftspolitik.

Diese Abhandlung ist die Fortsetzung der im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 145 ff. erschienenen: „Die Kritik des Subjektivismus an der Hand der sozialorganischen Methode“. Ich konnte sie in ihren Grundzügen noch vor dem jähen Ausbruch des Krieges, in der Muße meines Sommerurlaubs auf Helgoland, fertigstellen. Und wie sie noch im Frieden entstanden, so wird sie auch wohl erst im Frieden wieder ihre Leser finden. Denn unsere Besten sind im Felde, und wir Heimgebliebenen sind mit all unsern Gedanken und Hoffnungen bei ihnen. Aber weil unser aller Streben und Wirken auf den Krieg gerichtet ist, sind die folgenden Untersuchungen doch auch vielleicht gerade jetzt von Interesse. Die innigen Beziehungen zwischen Krieg und Volkswirtschaft treten mehr und mehr zutage. „Kriegsbereitschaft“ und wirtschaftliche Bereitschaft, die Organisationen des Krieges und die des Friedens bedingen einander. Der große Lehrmeister Krieg, wir empfinden es alle, ist nicht nur der beste Ueberwinder des einseitigen Subjektivismus, er lehrt uns auch, mehr wie alle Schulweisheit, die Zusammengehörigkeit und die höhere Einheit zu erkennen, die Individuum und Gesellschaft zu-

sammenhält. Und dies ist eben auch unser Thema: die Versöhnung des Individual- und des Sozialprinzips im Krieg und Frieden. Von den Beziehungen zwischen Volkswirtschaft und Krieg wird an vielen Stellen, besonders am Schluß gehandelt.

Meine Abhandlung ist unter dem Eindrucke noch eines andern Ereignisses niedergeschrieben. Einer der Großen aus dem Reiche unserer Wissenschaft ist inzwischen von uns geschieden, allzu früh. v. Böhm-Bawerk, dem unser voriger Aufsatz besonders galt, hat ihn nicht mehr gelesen. Ich kann sein Andenken nicht besser ehren, als wenn ich seine eigenen Worte aus einem im Jahre 1900 an mich gerichteten Briefe hierher setze, die in ihrer schlichten Größe eine Grabschrift im Sinne Göthes sein könnten: Dieser ist ein Mensch gewesen und das heißt ein Kämpfer sein! v. Böhm-Bawerk schrieb:

„Wir, die wir gewissermaßen Priester der Wahrheit sein wollen, haben eine Art tragischen Berufes. Wir müssen grausam sein und Grausamkeiten erdulden . . . Sie haben, bei aller gütigen Wertschätzung, die Sie mir persönlich zollen, und für die ich Ihnen von ganzem Herzen dankbar bin, meinen Meinungen tapfer und streitbar zugesetzt, Sie haben mit Vorbedacht den Fleck gesucht, wo Sie etwa den kritischen Dolch in den Körper meiner Theorien hineinstoßen könnten, und Sie mußten als echter Priester der von Ihnen gesuchten Wahrheit so tun. Ich muß es auch . . . Aber hier zeigt sich das Grausam-Tragische unseres Berufes: den Personen könnten und würden wir gerne etwas und sogar vieles nachsehen, der Lehre können wir nichts nachsehen . . . Wir müssen beide unsere Sache der Mitwelt vortragen, und sie — oder vielleicht erst die Nachwelt — wird zwischen uns entscheiden. Ich greife Ihre Lehre — durchaus nicht Ihre von mir überaus hochgeschätzte Person — so wirksam an, als ich kann, und ich kenne Sie . . . gut genug, um zu wissen, daß Sie mir dies nicht verübeln werden . . .“

Schon am Ende seiner Vorrede zur 3. Auflage seines Hauptwerks und vorher hatte v. B. die Hoffnung ausgesprochen, Zeit und Kraft für eine selbständige Arbeit zu finden, in der er sich mit mir und der von mir vertretenen Richtung auseinandersetzen wollte, und ich war tief bewegt, als mir gleichsam als letztes Wort des Verewigten seine treue Lebensgefährtin den Abdruck einer Abhandlung aus der Wiener Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. und Verw. zuschickte (S. 205 ff. daselbst, Jahrg. 1914), wo v. B. sein Vorhaben vor seinem Tode noch verwirklicht hat: „Macht oder ökonomisches Gesetz?“

Ein weiteres Ereignis, das meine Arbeit angeht, ist das Erscheinen eines neuen Werkes von Wiesers: „Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft“ im „Grundriß der Sozialökonomik“ Tübingen 1914. Ich darf es wohl als ein „Ereignis“ bezeichnen, denn hier wird erstmals — wenn ich von Philippovich absehe — von subjektivistischer Seite aus ein großzügiger Versuch unternommen, im Wege einer „abnehmenden Abstraktion“, wie es v. Wieser ausdrückt, eine Brücke vom isolierenden und „idealisierenden“ Subjektivismus zur vollen sozialen Wirklichkeit zu schlagen — ein neuer Beweis für die zunehmende Erkenntnis der Wichtigkeit unseres Themas.

1. Das Wesen des Objektivismus und die klassische Arbeitskostenhypothese.

Was ist der „Objektivismus“? Nach den Ergebnissen unserer vorigen Abhandlung: ein *nom de guerre*, ein Schlagwort, das die Subjektivisten aus dem Begriffsschatze des definitionsfreudigen Neumann entnommen haben, um ihre „moderne“ Lehre von der alten besser abzuheben. In der Sache verstehen sie unter Objektivismus nichts anderes als die sogenannte klassische Wertlehre, die von A. Smith und Ricardo begründet und von J. St. Mill ausgebaut ist, kurz die Lehre vom Kostenwerte: der Wert wird durch die Kosten der Hervorbringung bestimmt, nach Smith und Ricardo durch die Arbeitskosten, nach Mill durch die im Lohn ausgedrückte Arbeit und außerdem durch den Kapitalgewinn.

Umgekehrt also wie die Subjektivisten nehmen sie den Ausgang nicht von der Nachfrage, sondern von der Produktions- und Angebotsseite; nicht die Wertschätzungen der Konsumenten an den fertigen Genußmitteln, sondern die Kosten der Hervorbringung „stehen am Anfange der Kausalkette“. Der Nutzen der Güter ist, wie Ricardo sagt, eine unumgängliche Bedingung, aber er bildet nicht den Maßstab des Tauscherts. Was aber beide Schulen gemeinsam haben, das ist die Kausalbetrachtung: Wir produzieren, sagen die Objektivisten, zwar zunächst nur Güter, aber mit ihnen ihren Wert, die Kosten sind die Ursache des Werts. Das klingt auch dem Laien plausibel, und es trifft für diese Anschauung allgemein zu, was v. Böhm, Bd. I S. 167, über die Produktivitätstheorie in der Kapitalzinslehre sagt: es wäre fast ein Wunder gewesen, wenn man diese Theorie nicht aufgestellt hätte, sie ist wirklich die prädestinierte Theorie eines primitiven und halbreifen Zustandes der Wissenschaft, *elle n'a fait ici que copier la nature* (Leroy-Beaulieu). Besonders lag sie einem Zeitalter nahe, wo zum Teil noch die Naturalwirtschaft vorherrschte, in der die Produktion als solche entscheidet. Aber auch heute noch lebt diese naive Anschauung mit ihrer beharrlichen Verwechslung von Stoff- und Wertproduktion im Volke fort, wie ich im „Zweck“ S. 505 und 531 in Anwendung auf die Freihandelslehre ausführte.

Auch heute, schildert uns Liefmann „Ertrag und Einkommen“, 1907, S. 43 ff., recht anschaulich, verkennt der Einzelwirtschaftler die hinter der „Produktion“ stehenden Ursachen der Wertbestimmung, die sich aus dem regelten Gange der großen volkswirtschaftlichen Organisation ergeben, in den er sich bloß einzufügen braucht. Es ist ihm leicht gemacht. Mit seinem Einkommen kann er ganz bestimmte Bedürfnisse zu ganz bestimmten Preisen befriedigen. So wird es erklärlich, daß man nur beobachtete, wie die Mehrzahl aller Menschen sich im Rahmen einer eng begrenzten technischen Tätigkeit abplagt. Es schien das Ziel der Wirtschaft nur die Produktion zu sein. Der Wirtschaftserfolg schien auf die drei Produktionsfaktoren ursächlich zurückgeführt zu sein, die „Objektivisten“ behielten recht, und die objektivistische *Zurechnungslehre* war fertig.

Aber mehr noch wie aus diesen äußerlichen Momenten erklärt sich die Entstehung und lange Vorherrschaft der Kostentheorie aus ihrem sachlichen Kern: die Arbeitskosten (Arbeitslohn) und der Kapitalgewinn bilden tatsächlich die Bestandteile des Güterwerts, es „löst“ sich dieser, wie Smith sagt, „in sie auf“. Die Gleichung oder die Tendenz zur Gleichung zwischen Wert und Kosten ist eine unbestreitbare Tatsache des Lebens. Nur war es die Aufgabe der Wissenschaft, sie zu erklären. Ihre Erklärung war auf drei verschiedenen Wegen denkbar: man erklärt den Wert aus den Kosten, oder umgekehrt die Kosten aus dem Werte, oder aber drittens, man bringt beide Seiten auf eine höhere Einheit, durch die sie gemeinsam in einem Zuge bestimmt werden. Das erste haben die Kostenwertlehren versucht, das zweite war das Problem der Gebrauchswertschulen, zuletzt der Grenznutzenlehre, das dritte ist der Weg der sozialorganischen Zweckbetrachtung. Die Fruchtlosigkeit des zweiten Versuches haben wir in der vorigen Abhandlung dargestellt.

Der Fortschritt zur dritten Methode, die ich für die richtige halte, führt nun eine ganze Wegesstrecke über die Klassiker zurück und ihren verkannten „Objektivismus“. Waren sie es doch, die nicht erst vom isolierten Wirtschaftler ausgingen, der nur der Natur gegenübersteht, sondern gleich von einem Wirtschaftstypus, dessen Wesen in dem sozialen Verhältnis des Menschen zum Menschen begründet ist. Auch die Klassiker isolieren, aber sie halten sich nicht mit Robinsonaden auf, sie bedienen sich von Hause aus sozialer Hypothesen, sie handeln a priori von den Beziehungen der Einzelwirtschaftler in einer Gesellschaft, vom Tausch der Güter und ihrem Tauschwert. Sie sprechen von den Tauschbeziehungen der Mitglieder eines Jägervolkes, von einem „Zustande der Gesellschaft“, wenn auch von einem „ursprünglichsten, frühesten und rohen“, einem Zustande ohne Grund- und Kapitaleigentum. In einem solchen, sagen sie, „scheint (!) das gegenseitige Verhältnis der Arbeitsmengen“ für den Austausch der durch sie hergestellten Güter entscheidend gewesen zu sein. Wenn, sagen sie, bei einem Jägervolke das Erlangen eines Bibers zweimal soviel Arbeit kostet als das Erlangen eines Hirsches, so wird ein Biber natürlich (!) gegen zwei Hirsche vertauscht werden, oder zwei Hirsche wert sein.“ Sie haben das in ihrem praktischen Sinne ohne viel Angabe von Gründen einfach für „natürlich“ und „sachgemäß“ gehalten. Die systematische Wissenschaft aber darf sich dabei nicht begnügen.

Ich habe deshalb in meiner „Sozialen Kategorie“ versucht, den Kern aus der klassischen Deduktion herauszuschälen, indem ich jenen „Urtypus“ sozialorganisch ergänzte. Denn in seiner ursprünglichen, zwar schon sozial angelegten, aber rohen Form blieb er ein aus dem volkswirtschaftlichen Organismus herausgerissener Torso, ähnlich wie der Mustertypus der Grenznutzenlehre, den sie uns an ihrem Lieblingsbeispiele, dem Kolonisten im Urwalde, vorführte. —

Der Typus der Klassiker behandelte, wie schon Rodbertus hervorhob, bloß isolierte Tauschfälle, zufällig und partiell entstehende und plötzlich wieder verschwindende Arbeitsteilungen, während sich die Gesetze des Tauscherts und — füge ich hinzu — die volkswirtschaftlichen Gesetze überhaupt nur bei Voraussetzung einer regelmäßigen Arbeitsteilung mit geschlossenem und einheitlichem Wirtschaftsplane ableiten lassen. So kann auch das Wesen der Arbeit nur aus ihren organischen Funktionen innerhalb eines geregelten, wenn auch noch so einfachen und durchsichtigen Sozialsystems ergründet werden, in das alle Einzelwirtschaftler als ganze Menschen berufsmäßig mit all ihrer Arbeit und all ihrem Bedarf eingegliedert sind; genau wie heute. Anknüpfend an den oft wiederkehrenden Typus Ricardos, wonach die Arbeit von zehn Menschen immer gleichen Wert (720 £) erzeugt, ließ ich diese zehn Menschen zu einem übersichtlich kleinen, in sich geschlossenen Sozialverband zusammentreten, in dem einer für alle und alle für einen in solidarischer Arbeit verbunden sind. Unter der Annahme, daß der Bedarf jedes Einzelnen — ich nannte ihn kurz *Nahrungseinheit* — aus verschiedenen Güterarten bestände und jeder eine davon von Anfang bis zu Ende für Alle produzierte, könnte sich dann der Austausch wirklich nur nach dem Maßstabe der verwendeten Arbeitsmenge vollziehen, und Smith mit Ricardo behielten Recht. Daß es, unter den angenommenen Voraussetzungen der Hypothese, gar nicht anders sein kann, gibt selbst ein Subjektivist wie v. Böhm (I S 466) unumwunden zu. Er meint aber, daß dies Ergebnis nur daher rühre, daß die Hypothese alle Momente „ausgeschaltet“ habe, die den Wert von den Arbeitskosten hätten abdrängen können. Meine Hypothese habe deshalb für die Erklärung der Wirklichkeit keinen Erkenntniswert, ebenso also auch der von mir aus ihr hergeleitete „soziale Verteilungsschlüssel“ (S. 654 ff.).

Meine ausführliche Replik hiergegen findet sich „Zweck“, S. 236 ff., mein Gegner hatte sie mir sehr leicht gemacht. Er verkennt vor allem den theoretischen Zweck der Hypothese. Nicht ich habe sie aufgestellt, sondern ich fand sie auf dem Wege, den die Klassiker gewandelt waren. Meine Aufgabe bestand nur in ihrer sinngemäßen Ausgestaltung und Zergliederung. Ich habe sie nicht blindlings adoptiert, ich habe sie kritisiert und bin ihrem letzten Grunde nachgegangen, den die Väter des Typus allerdings verkannt haben. Ihre Analyse blieb unfertig, sie haben sie nicht ausgedacht und sind deshalb über eine mechanische Zwischenwahrheit nicht hinausgekommen, ihr Austauschmaßstab ist nicht absolut, sondern nur für die Hypothese des Urtypus zutreffend. Aber auch in diesem ist der Arbeitskostenwert nur das Ergebnis, der Ausdruck viel tiefer gelegener, letztthin sozialorganischer Gründe: Nicht weil gleichviel Arbeit in zwei auszutauschenden Gütern „steckt“, sind sie gleichen Werts, sondern weil die ganze Anlage der vorausgesetzten sozialen Arbeitsgemeinschaft und der damit gegebene Wirtschaftsplan es ermöglicht und bewirkt, daß

jeder Genosse durch Austausch seines Erzeugnisses im Ergebnis dieselbe Nahrungseinheit erwirbt, wie die andern. Der entscheidende Grund liegt also im „Zwecke“ dieser kleinen Volkswirtschaft.

Den Subjektivisten wie den Objektivisten fehlte das geistige Band, das die Glieder der Wertverkettung zusammenhält. Weder die Kosten noch der Nutzen allein ergeben den „Ursprung“, die „Quelle“ des Werts. Die beherrschende Wertidee kommt erst aus dem sozialen Gefüge. Weder die Kosten (hier die Arbeit) noch der Nutzen sind die „ursprünglichen“ Wertbildner, die Kausalbetrachtung versagt, Kosten und Nutzen stehen unter der Herrschaft des Zweckgedankens, im logisch untrennbaren Verhältnis von Mittel und Zweck. Naturwissenschaftlich-technisch ist die Arbeit eine causa, eine schaffende Kraft, aber sie schafft (richtiger: bewegt, verwandelt) nur den Stoff der Güter als bloßen Trägern des Werts. Als causa in den wirtschaftlichen Zweckplan eingefügt, ist und bleibt die Arbeit nur ein Mittel, das seine Bedeutung vom Zwecke erhält; sie schafft nicht den Wert aus eigener Kraft, nicht „ursprünglich“, sondern sie empfängt erst ihren Wert als dienendes Mittel vom Zwecke selbst. Dieser stellt das logische prius dar, das Frühere nach der Idee. Zeitlich und kausal geht die Arbeit voran, teleologisch aber bestimmt der Nutzwert der Güter die Art und Menge der auf ihre Herstellung zu verwendenden Arbeit. Aber wohlgemerkt, nicht der Nutzwert, das ist die Befriedigung einzelner Bedürfnisregungen einzelner, sondern die volle Bedürfnisbefriedigung der sozialverbundenen Personen, in unserer Hypothese: der Arbeiter. Die Arbeit ist hier nur mittelbare Maßeinheit und Wertausdruck, weil in der Hypothese nur „Arbeiter“ in ihrer Doppelgestalt als Konsumenten und Produzenten, sowie deshalb als alleinige Teilhaber bei der Verteilung in Betracht kommen. Freilich auch bei der Produktion; denn nur durch ihre Arbeit als einziges Mittel schaffen sie die zum Austausch bestimmten Güter, die man insofern mit v. Wieser bloße „allotropische Modifikationen der Arbeit“ nennen kann, wirtschaftlich ist nur mit dieser hauszuhalten, kausaltechnisch sind die Produkte nur dem Produktivfaktor Arbeit „zuzurechnen“, dessen natürlicher Wirksamkeit der einzelne Genosse die wirtschaftliche „Macht“ mit verdankt, die es über die Mitgenossen ausübt. Und diesem rein-ökonomischen Produktionsfaktor steht auf der Konsumtionsseite ebenfalls ein rein-ökonomischer Begriff gegenüber: leibhafte Güter des Verzehrs.

Die rein-ökonomische Betrachtung kommt also hierbei nicht zu kurz, wie mir v. Böhm I S. 655 vorgeworfen hat, ich habe die rein-ökonomische Wirksamkeit der ewig natürlichen Bestandteile der menschlichen Wirtschaft nicht vernachlässigt oder „ausgeschaltet“, ich schalte sie nicht aus, sondern ich schalte sie als den unabwiesbaren „Stoff“ der Regelung in deren Rahmen ein, ich beobachte ihre volle Wirksamkeit innerhalb der Schranken der gesellschaftlichen Organisation. Ich berücksichtige sie sogar in viel größerem

Umfange, viel „subjektivistischer“ als die orthodoxesten Subjektivisten, und zwar auf der Konsumtions- wie auf der Produktionsseite.

Denn auf der Konsumtionsseite wird in meinem erweiterten Typus das ganze Subjekt mit all seinem Bedarf in die Bilanz des sozialen Wirtschaftsplanes eingestellt. Ich habe mit dieser Zusammenfassung der einzelnen Bestandteile der Gesamtbedürfnisbefriedigung auch nichts sonderlich Neues vorgenommen. Ich folgte nur den Spuren von Knies, Hermann und Schäffle, zu vgl. Zweck S. 220. Ich habe mit dem Begriff der „Nahrungseinheit“ nur diejenigen Konsequenzen gezogen, welche die subjektivistischen Gebrauchswertschulen hätten ziehen müssen, wenn sie ihrem Ausgangspunkte getreu bleiben wollten: „Etwas ist ein Gut oder hat einen Wert nur für ganz bestimmte Subjekte“, also doch aber auch für bestimmte ganze Subjekte. v. Wieser betont sehr treffend, man dürfe niemals vergessen, daß es sich bei der Wertschätzung eines Gutes immer nur um eine Gütereinheit „als Teil des großen Ganzen“ handelt und „als Teil des ganzen Vermögens“ geschätzt wird, innerhalb dessen die Gütereinheit „mit vielen gleichen, verwandten und sonst nahe verbundenen Gütern zusammen nach einem Alles umfassenden Plane (!) verwendet wird“. Hiermit will es dann allerdings nicht harmonieren, wenn v. Wieser trotzdem meint: „die Frage um die Wirkung im Ganzen wird nie gestellt, immer handelt es sich nur um die Wirkung einzelner, gegen das Ganze verschwindend kleiner Teile Gewöhnlich gilt jeder Vorrat als eine Summe von Teilen, die ihre besonderen Schicksale haben und über die man einzeln verfügen kann.“ (v. Wieser „Ursprung“, S. 123 u. 124, „Natürl. Wert“ S. 22 u. 23. Zu vgl. auch die von Böhm hervorgehobene Schätzung nach „Einzelakten“ — vorige Abhandlung S. 156, 161, 162 u. 191.) Gerade schon an der Hand meines Sozialtypus ergibt sich, wie wenig der Gedanke einer Resultantenbildung aus den atomistischen Grenznutzen erwägungen der Einzelpersonen uns über den Maßstab desjenigen Wertes Aufschluß geben kann, den ein Gut im Verkehre mit andern Personen erlangt, es ergibt sich, daß die Einheit dieses Wertes nicht aus den vereinzelt Regungen des Interesses stammt, die in der Seele des wirtschaftenden Einzelsubjektes bei bestimmten Geschäftsakten mit einzelnen Teilen des Güterbestandes erweckt werden, sondern daß hier wie überall in der Wissenschaft der Mensch selbst, der ganze Mensch den Ausgangspunkt der Betrachtung bildet. Er ist die nächste faßbare Werteinheit. Der einheitliche Bezug auf die ganze Person im Begriff der Nahrungseinheit ist nichts anderes als die Erfüllung alles dessen, was die Gebrauchswertschulen von jeher angestrebt haben.

Unser Typus veranschaulicht uns aber auch die Werteinheit auf der Kostenseite. Auch der Arbeiter als Produzent ist in unserer Hypothese als ganzer Mensch gewürdigt. Nicht herum-schweifende Jäger mit einzelnen Produktionsakten, sondern die Arbeiter als Vollarbeiter, als volle Berufsarbeiter im Dienste der sozialen Produktionsgemeinschaft sind hier, genau wie in der

bestehenden großen Volkswirtschaft, als handelnde Personen eingesetzt. Erst diese sozialorganisch zusammenfassende Betrachtungsweise wird der Persönlichkeit der Arbeiter gerecht, weil sie die Arbeitskosten in ihrem „subjektivistischen“ Wesen erfaßt, besser wie die subjektivistischen Schulen, die ihrem Namen nicht gerecht wurden, wenn sie, wie dies uns die vorige Abhandlung S. 182ff. zeigte, die höchstpersönlichste Leistung, die sich denken läßt, die menschliche Arbeit, ganz und gar objektivierten, sie nur wie die übrigen, sachlichen Produktionsfaktoren, als mechanische Mengengröße behandelten, und damit trotz Kant den Menschen selbst zum objektiven Mittel degradierten: Wert und Zweck der menschlichen Arbeit richtete sich nach dem Grenznutzen, d. h. nach der Masse der vorhandenen Gesamtarbeit, und die „Lohnhöhe“, der Wert der Arbeit wird „bestimmt durch die Grenzproduktivität der Arbeit; das will sagen, durch den Wert des Produktes, welches der letzte, entbehrlichste Arbeiter der Branche seinem Unternehmer noch einbringt“. Das bleibt die „Schulformel, die die nach der modernen (!) Theorie des Grenznutzens orientierte Lohntheorie entwickelt“, wonach „das Grenzprodukt des letzten Arbeiters und ein auf die „„natürliche““ Höhe des Grenzproduktes gestimmter Lohnsatz herrscht“. So zu lesen noch heute in v. Böhms „Macht oder ökonomisches Gesetz?“, S. 225, 244, 245.

Gerade der von mir entwickelte Urtypus ist es nun auch, der die von allen Schulen vergeblich gesuchte Einheit zwischen Kosten und Nutzen veranschaulicht, und zwar in Gestalt einer direkten subjektiven Brücke, statt der in der vorigen Abh. S. 170 kritisierten, im Wesen objektivistischen „Mondscheintheorie“ der Grenznutzenlehre. Diese Brücke bildet der Mensch, hier der Arbeiter in seiner Doppelgestalt als Produzent und Verzehrer. Dem entspricht die Werteinheit, nach der die in der sozialen Gemeinschaft verbundenen Genossen zu rechnen haben. In ihren Arbeitsprodukten vertauschen sie ein Stück ihres eigenen Lebens, sie tauschen für ein Stück Lebensarbeit, das sie hingeben, ein Stück ihrer Lebensfristung ein, das sie empfangen. Die Arbeitseinheit mit ihren einzelnen Teilen entspricht der Nahrungseinheit mit ihren Bestandteilen. Beide Einheiten werden äußerlich gemessen nach aliquoten Zeitspannen, die Arbeitszeit nach Arbeitsstunden, Arbeitstagen, Arbeitsjahren, in denen sich die Arbeit verausgabt, die Nahrungseinheit nach gleichen Zeiträumen, in denen die Nahrung für die Fristung des Lebens und für die Erneuerung der Arbeitskraft verwendet werden muß. Wie diese Gesamtwerteinheiten heute im Arbeitslohnvertrage mit dem Unternehmer in der Gestalt von Lohn und Arbeit ausgetauscht werden (vorige Abh. S. 162), so in unserem Typus unmittelbar zwischen den Arbeitern. Arbeitseinheit und Nahrungseinheit, als bloße Ausstrahlungen einer und derselben höheren Einheit, der Einheit des genießenden und arbeitenden Menschen, sind die letztthin entscheidenden Begriffe, auf denen sich in unserem Typus die Wertbestim-

mungen notwendig aufbauen. Möge innerhalb des festen Rahmens dieser Einheit Arbeit und Genuß im einzelnen ihren Platz angewiesen erhalten, und zwar nach Maßgabe des Gesetzes vom kleinsten Mittel und der Rangfolge der Einzelbedürfnisse innerhalb der mehr oder minder uniformen Individualwirtschaften, und mag sich daraus erst deren effektives „Haushaltungs- und Produktionsniveau“ ergeben, so wird dadurch der Rahmen der Einheit nicht durchbrochen, sondern nur ausgefüllt. Alle für das „Handeln“ der Einzelwirtschaft wichtigen Teilerwägungen über die Einzelgüter der Kosten- und Nutzeinheiten, meinetwegen auch die Erwägungen über Grenznutzen, Grenzprodukt und Grenzproduktivität, sind nur Erwägungen a posteriori, sind höchstens abgeleitete Wahrheiten und Ergebnisse; aber ihr Anspruch auf ein kausales oder teleologisches „Primat“ muß als Usurpation zurückgewiesen werden.

2. Wahres und Falsches an der objektivistischen Kostenwertlehre, ihre Fortbildung bei den nachklassischen Schriftstellern und der Uebergang zum Vergütungs- und Abfindungsgedanken.

Die sozialorganische Zergliederung des Arbeitskostentypus ermöglicht uns nun, Recht und Unrecht der Klassiker abzuwägen, wenn sie behaupten, daß im „ursprünglichen“ Zustande der Gesellschaft „sachgemäß“ und „natürlich“ nach Arbeitskosten getauscht wurde, und daß Arbeit „der uranfängliche Preis“, das „ursprüngliche Kaufgeld“ gewesen sei, welches man für alle Dinge bezahlte. Vor allem ist jener „Zustand“ nicht als historische, sondern, wenn wir einen von Sombart geprägten prekären Ausdruck benutzen dürfen, als „gedankliche“ Tatsache im Sinne einer isolierenden Abstraktion, einer Hypothese, also eines bloßen Denkmittels aufzufassen, wie ich dies eingehender im „Zweck“ S. 212, 553 ff. auseinander gesetzt habe. „Ursprünglich“ kann hier nichts anderes bedeuten, als etwa in dem Titel des Wieserschen Werks: „Ursprung des wirtschaftlichen Werts“. Der „Urtypus“ ist nur eine rückwärts aus dem heutigen Zustande herausgeschälte Abstraktion, ein bloßes Hilfsmittel des systematischen Denkens bei der Analyse der bestehenden Volkswirtschaft („Zweck“ S. 231).

Immerhin, sahen wir, hat er vor den subjektivistischen Abstraktionen der Robinsonaden den nicht zu unterschätzenden Vorzug, ein sozial „geregelt“ Gebilde vorzustellen. Denn nur ein solches kann ein „Sprungbrett“ (das bedeutet der von Aristoteles eingeführte griechische Ausdruck Hypothese) für die Erklärung des „geregelt“ Stoffes“ der Volkswirtschaft von heute abgeben. Der Irrtum der Klassiker war nur der hervorgehobene, nämlich daß sie den Maßstab, an dem der Wert in ihrer Hypothese tatsächlich seinen Ausdruck fand, den Arbeitskostenmaßstab, mit dem Grunde der Wertes verwechselten. Der Grund des Arbeitskostenwertes war nicht in den Arbeitskosten als solchen, sondern in der Regelung

des vorausgesetzten Wirtschaftsplanes gelegen, der als Teilhaber nur Arbeiter kennt. Das Ergebnis unserer Analyse liefert keineswegs die Bestätigung des Arbeitskostenwertes als einer allgemeinen Wahrheit, die für alle Gesellschaftszustände den Anspruch auf Gültigkeit erheben kann, vielmehr ist der Arbeitskostenwert nur als Ausfluß einer ganz besonderen, und zwar recht künstlichen Regelung denkbar. Ich sage: einer künstlichen, weil sie nur durch eine intensive Zwangsorganisation durchzuführen sein dürfte, wie sie etwa das unserm Typus vergleichbare komplizierte Kunstwerk der mittelalterlichen Zunftverfassung aufrecht erhalten mußte, um das Aufkommen des Kapitalismus zu verhindern und den Zunftgenossen die annähernd gleiche „Nahrung“ zu gewährleisten. Sobald der Zunftzwang fortfiel, hatte es auch mit dem Arbeitskostenwerte sein Ende, und genau wie mit jenem, dem historisch verwirklichten Typus, steht und fällt er auch mit der von uns theoretisch vorausgesetzten eigentümlichen Wirtschaftsverfassung.

Aber was uns aus deren Zergliederung als nicht zu verachtender positiver „Erkenntniswert“ trotz v. Böhm verbleibt, ist die hinter der Tatsache des zufälligen Arbeitskostenwerts stehende und schlechterdings für jeden gesellschaftlich geregelten Zustand gültige Wahrheit, daß der soziale Wert seinem Wesen, Ursprung und Zwecke nach durch die Abfindungen bestimmt wird, welche infolge einer der Wirtschaftsordnung immanenten sozialen Notwendigkeit an die Anteilberechtigten abzuführen sind. Der Wert ist nichts anderes als das Richtmaß der Vergeltung für die Personen, denen vermöge der Schwerkraft der sozialen Verhältnisse ein Anteil des Produktionserfolges „zuzurechnen“ ist. Der Schlüssel, der passe-partout für die Erkenntnis der Wertgesetze ergibt sich aus den Gesetzen der „Verteilung“, er ist trotz v. Böhm ein sozialer.

Unter „Verteilung“ ist hier nicht ein enger, sondern ein möglichst weiter Begriff zu verstehen. Es handelt sich nicht um eine Verteilung a posteriori in dem Sinne, als ob erst von den Mitgliedern und Klassen der Gesellschaft nach den technischen Regeln der Kunst ein buntes Produktheer als „Nationalprodukt“ erzeugt und dann hinterher als Gesamtdividendus nach besonderen Regeln „verteilt“ werde; es handelt sich vielmehr um die sogenannte „ursprüngliche“ Güterverteilung, um die von Marx so bezeichneten „Produktionsverhältnisse“, d. h. um die Besitzverhältnisse, nach denen die nationalen Produktivkräfte verteilt sind, oder mit anderen Worten um den Besitzstand, von dem die Produktion ausgeht und der erneuert aus ihr in ewigem Kreislaufe hervorgeht. Die Verteilungsverhältnisse umschließen also auch die Verhältnisse der Produktion, und in diesem weiteren Sinne ist auch Rodbertus zu verstehen, wenn er den Wert als das „Medium der Verteilung“ bezeichnet.

Es war und ist mir nach dem Gesagten unbegreiflich, wie v. Böhm trotz meines Ergebnisses, daß der Arbeitskostenwert nur eine Folge der zufälligen Regelung des vorausgesetzten Arbeitssystems war (zu vgl. die eingehenderen Ausführungen im „Zweck“ S. 232 ff.), mir meinen Platz unter den Arbeitskostentheoretikern anweist. Er bezeichnet meine Lehre als eine — wenn „auch manche originellen Züge aufweisende“ — Theorie, die „zugleich jedenfalls die sorg-

samste und geschlossenste Durchführung darstellt, welche der Gedanke der Arbeitstheorie bisher gefunden hat“ (I, 648). Er hat nicht beachtet, daß ich a. a. O. aus der Tatsache der nur bedingten Geltung des Arbeitskostenwerts in der hypothetischen Arbeitergemeinschaft ausdrücklich den sich ja auch ohne weiteres ergebenden umgekehrten Schluß zog, daß in jeder anders gearteten Wirtschaftsverfassung, in der neben den Arbeitern noch andere anteilsberechtigende Klassen vorhanden sind, der Arbeitskostenwert nicht mehr herrschen kann. Ich machte vielmehr den Klassikern den Vorwurf, daß sie die an sich wertvolle Hypothese nicht richtig zu Ende gedacht und die aus der unvollständigen Analyse gezogenen halbweisen Schlüsse unbesehen in den durchaus heterogenen Zustand der wirklichen Volkswirtschaft übertragen haben. Für die letztere, so behauptete und behauptete ich, ist das Arbeitskostengesetz sans phrase in der Formulierung der Klassiker gerade nicht gültig, vielmehr bleibt es hier zwar keine „fable convenue“, aber es äußert doch nur eine partielle, d. h. auf seine „effektive Wirksamkeitssphäre“ (Knies) eingeschränkte Kraft. Uebrigens hat v. Böhm nachträglich — ich glaube infolge eines Schriftwechsels unter uns — a. a. O. S. 653 und Anmerkung — zugegeben, daß ich insofern nicht Vertreter der eigentlichen Arbeitstheorie bin, als ich den Wert in der heutigen Volkswirtschaft auf alle drei Produktionsfaktoren, und zwar in ihrer Gestalt als soziale Faktoren, und auf ihre sozialnotwendige Honorierung zurückführe. v. Böhm verkennt aber, daß dies von mir auf Grund einer eigenartigen Theorie geschieht, der Theorie der sozialorganischen Regelung, für welche v. Böhm's Standardwerk überhaupt noch kein Schubfach aufwies.

An der Hand dieser Theorie läßt sich denn der Objektivismus der Klassiker in folgenden kurzen Sätzen würdigen. Weder die Arbeit noch irgendwelche anderen Produktionsmittel sind als solche geeignet, von sich aus den Wert zu erzeugen oder zu bestimmen. Sie sind samt und sonders, genau wie die aus ihnen hervorgehenden Produkte, erst ihrerseits zu bewerten, sie sind nicht Wert erzeugend, sondern ein erst zu Bewertendes. Mit ihrer Wertproduktion ist es ein für allemal nichts. Sie geben nicht, sondern empfangen den Wert aus ihrer Bestimmung, sie — selbst nur „Stoff und Kraft“ — schaffen auch nur wieder Stoff und Kraft, sie erzeugen nur „Produkte“, sie sind wie ihre Erzeugnisse nur Träger gegenwärtigen und künftigen Werts, sie sind seine bloße „Bedingung“.

v. Böhm, der sich sonst so abweisend gegen meine Unterscheidung der bloßen natürlichen „Bedingungen“ („Voraussetzungen“), als gegebenen „Stoffes“ der volkswirtschaftlichen Erscheinungen, von ihren sozialorganischen Ausgestaltungen wendet, so zuletzt wieder in „Macht“, S. 213, bedient sich übrigens öfters selbst dieser Unterscheidung, so bei der Kritik der Produktivitätstheorien. Die Produktivität des Kapitals, sagt er dort, wie die des „Arbeitsmannes“ sind ja nur eine der Bedingungen (!), nur eine Ursache des Werts, nur „Produktivitätsvermittler“. „Nachweisen“, sagt er treffend, „daß ohne Produktivität des Kapitals der Mehrwert (Kapitalgewinn) nicht existieren könnte, hieße so wenig ihn aus der Produktivität des Kapitals erklären, als es heißt die Grundrente erklären, wenn man nachweist, daß sie nicht ohne die Fruchtbarkeit des Bodens

existieren kann . . .“ Und ferner gar der Ansatz zur sozialorganischen Betrachtung in folgender Stelle, an der er sehr richtig die beiden überall in den Kapitalzinstheorien wiederkehrenden Grundmeinungen über die Erklärung der Zinerscheinung dadurch kennzeichnet, daß die eine Meinung ein Produktionsproblem, die andere ein Verteilungsproblem vor sich sieht. „Die zweite“, sagt er, „stützt sich nur nebenbei (!) auf die Mitwirkung des Kapitals“ an der Produktion, die sie allerdings voraussetzt (!); ihren Schwerpunkt (!) findet sie jedoch in Gründen, die auf die Verhältnisse der gesellschaftlichen (!) Wert- und Preisbildung Bezug nehmen.“ (v. Böhm I S. 135, 145, 146, 161, 175, 273, 665.) Hätte er diese Sätze auf alle Produktivfaktoren einschließlich der Arbeit, hätte er sie überhaupt und grundsätzlich auf alle natürlichen „Bedingungen“ der volkswirtschaftlichen Erscheinungen erweitert, so würde er vielleicht ein Vertreter der sozialorganischen Methode geworden sein.

Diese Methode lehrt nun eben, daß noch diese „andere“ Ursache, eine andere zweite und für die Wertentstehung sogar entscheidende „ursächliche“ Bestimmung zu den naturgegebenen „Voraussetzungen“ hinzutreten muß, aber diese Bestimmung ist, wie in unserer vorigen Abhandlung nachgewiesen wurde, nicht wieder aus dem Arsenal des Naturalismus, nämlich aus der Psychologie des isoliert gedachten Subjekts und dem rohen objektiven Mengenverhältnis des ihm gegebenen Vorrats zu entnehmen, sondern aus den überpersönlichen, der Wirtschaftsordnung entstammenden, sozialen Bedingungen und Machtverhältnissen. Denn, wie ich an vielen Orten, z. B. „Zweck“, S. 774 ff. ausführte, auch die psychologische Wertwürdigung erhebt sich nicht aus der naturwissenschaftlich-mechanischen Betrachtung empor, sie bleibt hilflos im niedrigen Erdreich des Naturalismus stecken, es fehlen ihr die Schwingen zum Emporflug bis an das eigentliche Reich der sozialorganischen Zusammenhänge, bis zu den Verhältnissen des Menschen zum Menschen, dem eigentlichen Gegenstande aller sozialökonomischen Betrachtung.

Gerade die von Böhm hervorgehobene Unmöglichkeit, die Grundrente aus der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens abzuleiten, veranschaulicht uns sehr treffend die ganze Unzulänglichkeit der naturalistischen Erklärung überhaupt. „Wird auf einem ganzen Morgen Landes“, sagt Knies, Kredit II S. 325, „auch nur ein Korb voll Kartoffeln geerntet, so war die Bodenmitwirkung ebenso unerläßlich . . ., wie wenn hunderte von Säcken Kartoffeln geerntet worden wären . . .“ „Fragt man hier aber weiterhin: welche Quote in dem durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Produktionsfaktoren erzielten Erfolg . . . auf die Bodenkraft zurückzuführen sei, so versagt sich uns eine exakt bezifferte Antwort.“ Wenn Knies hieraus trotzdem den Begriff einer „naturalen Grundrente“ ableitet, wie er auch von einem „naturalen“ Arbeits- und einem „naturalen“ Kapitalertrage spricht, so kann man ihm allerdings nicht folgen, ebensowenig aber dem Versuche v. Wiesers, wenn dieser, wie später zu behandeln, den Kapitalgewinn aus einer physischen Produktivität des Kapitals und einem ebenso physischen Ueberschuß des Ertrages über den Kapitalbestand herleitet. Im einmassigen Produkt sind die naturalen Wirkungen der

einzelnen Produktivgüter ununterscheidbar zusammengemischt, genau wie man einen Menschen nicht zu aliquoten Teilen auf den Vater oder die Mutter zurückführen kann, es sei denn in rein poetischen Wendungen wie derjenigen Göthes über seine elterlichen Anlagen. Ich kenne keine natürlich technische „Zurechnung“, und halte auch den Begriff der „wirtschaftlichen“ oder „ökonomischen“ Zurechnung für nichtssagend. Es gibt nur die ausschließende Alternative: naturökonomisch oder sozialökonomisch. Tertium non datur (Stammler). Da die naturökonomische Zurechnung nicht zum Ziele führt, bleibt nur die sozialökonomische.

So ist denn der Boden, der keine Rente, sondern nur Kapitalgewinn und Arbeit abwirft, für die Herstellung von Früchten ebenso notwendig, wie der fruchtbarste und teuerste Boden, der hohe Rente trägt. Ob ihm aber vom Wertprodukt ein Anteil als Rente „zugerechnet“ wird, hängt in der bestehenden Volkswirtschaft von der entscheidenden Tatsache ab, ob der Bodenbesitzer eine Vergütung in Gestalt der Rente erlangt. Entsprechend steht es mit den beiden anderen Faktoren, der Arbeit und dem Kapitale. Nicht ihre natürliche Ergiebigkeit, sondern die „Macht“ entscheidet, die ihren Inhabern, den Arbeitern und Kapitalisten, durch die Wirtschaftsordnung zuteil wird. Say hat ganz recht: „Das Wasser der Ströme und Seen hat hervorbringende Kraft, der Wind, welcher unsere Mühlen treibt, und ebenfalls der Strahl der Sonne arbeitet für uns. Aber zum Glücke durfte sich bis jetzt noch niemand unterfangen zu sagen: der Wind und die Sonne sind mein, und für den Dienst, den sie leisten, muß mir etwas bezahlt werden.“ Ist es denn nicht im Grunde mit unseren „wirtschaftlichen“ Gütern überhaupt und mit der „wirtschaftlichen“ Zurechnung für unsere Produktivfaktoren im besonderen ganz ebenso? Brauchte man den Kapitalisten und Arbeitern nichts oder weniger zu „zahlen“, so würde auch kein oder ein nur geringerer Gewinn oder Arbeitslohn zu gewähren sein. Es bleibt der alte englische Spruch wahr: The value of a thing is just as much as it will bring.

Hätte der Objektivismus die Abfindungen von Hause aus als sozialnotwendige Vergütungen erkannt, so hätten seine Dogmatiker all die theoretischen Irrgänge vermieden, die sie in mühsamem Zuge durchwandert haben. Von den „naiven“ Produktivitätstheoretikern und ihrer bloßen „Kopierung der Natur“ kann ich hier schweigen. Es gibt keine Werterzeugung aus dem Stoffe, aus dem, wie aus dem Boden der Halm, auch der Wert sich erzeugte. Wir würdigten schon oben diese aus der Kindheit unserer Wissenschaft stammende Theorie. Aber auch der „wissenschaftliche“ Sozialismus hat sich trotz aller seiner Wissenschaftlichkeit nicht über dies Stadium emporgehoben. Zwar waren es die Sozialisten, besonders Marx, die den „Fetischismus“ der Vulgärökonomien erkannten und geißelten, der ihnen die Ware in ihrem stofflichen Leibe als ein „sinnlich-unsinnliches“ Ding, als ein Ding mit übersinnlichen Eigenschaften

erscheinen ließ, während sie doch samt ihren Produktivfaktoren Wesen und Wert nur aus ihren gesellschaftlichen Funktionen erhält. Trifft dies aber zu, so ist es um so unerklärlicher, wie einer von diesen Produktivfaktoren, die Arbeit, also doch auch zunächst nur etwas Natürlich-Sinnliches, eine „ewige“ Naturbedingung der menschlichen Produktion, wie sie Marx selbst nennt, hier eine Ausnahme machen soll, und, wie ihr Marx als größtem und einzigem Fetisch einen Altar errichten konnte, indem er ihr Ehre und Preis der Wertbildung ausschließlich zuerkannte („Zweck“ S. 73 ff., 144 u. 532 ff.).

Wie so die Sozialisten das Kapital aus dem Wertbildungsprozesse auszuschneiden versuchten, war es das Bestreben der bürgerlichen Objektivisten, es als besonderen Wertbildungsfaktor begreiflich zu machen. Sie suchten mit heißem Bemühen nach einem „Etwas“, das neben der Arbeit als Faktor der Wertbildung beteiligt sei.

Es hat uns v. Böhm in seiner Geschichte der Kapitalzinstheorie dieses vergebliche Suchen in klassisch unübertrefflicher Weise vorgeführt. Hatten Smith und Ricardo in einer wenig ausgedachten Nebenbemerkung als Grundmotiv des Arbeitswertes das Opfer bezeichnet, das in der mit der Erwerbung eines Gutes verbundenen „Mühe und Beschwerlichkeit“ (toil and trouble, Arbeitsplage, Arbeitsleid) bestehe, so suchte man auch für den Kapitalgewinn nach einem entsprechenden Opfer, das ihn erklären und rechtfertigen könne. Senior fand ein solches in der Enthaltung (abstinence) des Kapitalisten: Das Opfer, das im Genußaufschub liegt, erheischt eine Entschädigung genau wie das Arbeitsopfer. „Spararbeit“ und „Muskelarbeit“ heißt diese unglaubliche, ausgeklügelte Antithese, und das Ergebnis lautet: die Produktionskosten bestehen aus der Summe der Arbeit und der Enthaltung.

Einen anderen Versuch, der den Gewinn bestimmenden Ursache auf die Spur zu kommen, unternahmen die sogenannten Nutzungstheorien, vertreten durch Say, Hermann, Knies, Menger. Nach ihrer Lehre ist die Kapitalnutzung neben dem Kapitalstamm selbst ein besonderes wirtschaftswertiges Gut, ein Sondergut und deshalb auch ein besonderes Kostenelement, der Kapitalist bringt nicht nur ein Opfer an der Kapitalsubstanz, sondern auch an der Nutzung, über die er als ein besonderes Gut „verfügt“. Der Kapitalgewinn ist der Wertanteil des Teilopfers Kapitalnutzung. Wie jedes andere Opfer an Kostenbestandteilen erfordert auch dieses Opfer seine besondere „Vergütung“.

Endlich unternahm eine dritte Gruppe, die der Arbeitstheorien, den unhaltbaren Versuch, den Kapitalgewinn als den Lohn für die vom Kapitalisten beigesteuerte „Arbeit“ zu erklären, so James Mill, Courcelle-Seneuil und in gewissem Sinne Schäffle und A. Wagner, letzterer aber nach einer späteren eigenen Äußerung nicht im Sinne einer theoretischen Erklärung, sondern bloß einer sozialpolitischen Rechtfertigung des Kapitalgewinns.

Alle diese Schulen wollten das Unmögliche möglich machen und aus der Entstehung eines Gutes seinen Wert herleiten. Ein Unmögliches war es, weil es ein unlogisches Beginnen vorstellte; denn der Wert ist, als Reflexionsbegriff, nicht auf die Genesis, auf die Vergangenheit (Menger), sondern auf ein zu Erreichendes, nicht bloß auf die Mittel für etwas zu Erreichendes, sondern kurz: auf einen „Zweck“ eingestellt, auf den er „reflektiert“. Die Frage ist nur, worauf er reflektiert. Nicht in einem Woher?, sondern in einem Wohin?, einem Wozu? lag das zu lösende Problem. Es war

deshalb ein Fortschritt, wenn die Gebrauchswertschulen nach einem Zwecke suchten, von dem das wirtschaftliche Handeln geleitet wird. Sie verfehlten nur, wie wir in der vorigen Abhandlung S. 180 ff. feststellten, den Gegenstand der Untersuchung, weil sie den Zweck, den „Sinn“ der Wirtschaft, gar zu sehr in der Befriedigung der individuellen Bedürfnisse gelegen wähnten, während es die Aufgabe der Sozialökonomie ist, die hinter dem Rücken der Individualwirtschaften stehenden sozialen Zwecke aus dem Organismus der Volkswirtschaft heraus zu ergründen, dessen Gesetze erst ihrerseits bestimmen, was das Individuum wollen darf, wie es handeln soll und wie hoch ihm die anderen Individuen seine Leistungen vergüten müssen.

Es ist deshalb nur der Ausdruck einer inneren Notwendigkeit, daß, wie wir aus der vorgeführten dogmenhistorischen Entwicklung ersahen, selbst in den Lehrmeinungen, die vom Produktionsproblem ausgingen und das Opfermotiv zugrunde legten, ein mehr oder weniger ausgesprochener Nebengedanke mitspielte, der die „Vergütung“ in Betracht zog, die für das Opfer zu geben sei. Ich habe diesen unwillkürlichen Zug der Dogmen vom objektiven Kostenstandpunkt zum subjektiven Vergeltungsgedanken in meiner „Soz. Kategorie“ im einzelnen dargestellt. Schon der Altmeister Smith spricht in richtigem Gefühle von dem Wertfaktor Arbeit nicht nur im Sinne der Hervorbringungsarbeit, sondern versteht daneben gelegentlich unter der wertbestimmenden Arbeit auch die Arbeit, die man durch den Besitz des zu bewertenden Gutes erspart, oder die fremde Arbeit, die man durch das auszutauschende Gut sich dienstwillig machen kann. Ja, er nimmt als Wertmaßstab öfters geradezu die Güter, die man damit erlangt, vor allem aber das Hauptnahrungsmittel, das Getreide. Einen weiteren Schritt vorwärts tat Mill. Auch ihm wohl drängte sich die Ueberlegung auf, daß Arbeitskosten und Kapitalgewinn als koordinierte Wertfaktoren logisch schlecht nebeneinander bestehen können: Arbeit ein Opfer, ein Kostenbestandteil und Gewinn ein Erzieltes, ein Einkommen! So kam er zu dem Schluß, daß der Wert des Produkts, soweit es Arbeitsprodukt ist, zusammen mit ihrer Vergütung durch die Arbeitsmenge bestimmt wird, daß „also der Wert zum Teil (?) sich auf den Arbeitslohn gründet“ (Mill III, K. IV § 2).

Ein weiterer Fortschritt zum Vergütungsgedanken fand sich schon in der viel angeführten gelegentlichen Erwägung Ricardos, daß der Kapitalist (er sagt: der Pächter und der Gewerksmann) ebenso wenig ohne Gewinn, als der Arbeiter ohne Lohn leben kann. v. Böhm I S. 108 ff. knüpft daran die zutreffende Bemerkung, daß dieser Gedanke, „konsequent ausgebildet, den Stoff zu einer urwüchsigen Theorie hätte abgeben können“. Es ist nur zu bedauern, daß v. Böhm dem Gedanken seinerseits nicht nachgegangen ist. Die Vordersätze zu einer solchen „urwüchsigen Theorie“ hat er so trefflich ausgearbeitet, wie es selbst ein Anhänger der sozialorganischen Schule nicht besser zustande bringen kann. Ricardo, sagt er, habe ganz

recht damit, daß Lohn, Gewinn und Produktionsertrag — nach Abzug der Grundrente — in einer eisernen Verbindung stehen. Es sei ganz richtig, daß der Kapitalgewinn nie mehr und nie weniger ausmachen könne, als die Differenz: Ertrag minus Lohn. Aber es sei falsch, diese Verbindung so auszulegen, als ob Ertragshöhe und Lohnhöhe das Bestimmende und die Gewinnhöhe lediglich das Bestimmte wäre. Ricardo habe übersehen, daß der Kapitalgewinn ebenso wie der Lohn (als nötiger Unterhalt) seine „eigentümlichen Bestimmgründe“ habe. Er nimmt, sagt er, „nicht einfach, was übrig bleibt, sondern er weiß sich seinen Anteil zu erzwingen (!)“, „auf Grund seiner spezifischen Bestimmgründe“.

Wenn v. Böhm dieser Spur nachgegangen, so wäre es ihm gelungen, eine wirklich „ursprüngliche“ Theorie des Kapitalgewinns anzubahnen, er hätte erkannt, daß die Macht der Regelung es ist, die den Anteil der Kapitalisten in gleicher Weise wie den der Arbeiter „erzwingt“. Da er aber diesen Gedanken nicht verfolgt, fällt er gar, der Gebrauchswerttheoretiker, in die objektivistische Arbeitskostentheorie zurück und nähert sich ganz bedenklich der von ihm angegriffenen sozialistischen Wertlehre. Genau wie die Sozialisten läßt er die „Lohnarbeiter, die wegen der Unmöglichkeit, ihre Arbeit auf eigene Rechnung lohnend zu verwerten, sämtlich geneigt und bereit“ sein, „ihr“ (sage: ihr?) künftiges Arbeitsprodukt(!) gegen eine erheblich geringere Menge gegenwärtiger Güter zu verkaufen“ (II S. 538). Der Lohnarbeiter gibt für letztere Güter „das unbestimmte künftige Produkt, das seine Arbeit (!) erzeugen (!) wird, in Bausch und Bogen hin“ (S. 524). Ja, er sagt, daß „die Arbeiter durch die Natur im Besitze (!) ihres Produktes sind“, und meint deshalb, daß die Bezeichnung „Mehrwert“ sogar „in vollere Maße zutrifft, als die Sozialisten bei ihrer Namengebung ahnten“. Auch er mißt, genau wie jene, das Produkt nur mit einer „längeren Elle“ als den Wert des Produktivgutes Arbeit (S. 449, 504, 506, 507). v. Böhm behandelt also die Arbeiter als die theoretischen Hauptfiguren. Statt den schlichten Weg zu gehen beides, den Arbeitslohn und den Kapitalgewinn, als Erzeugnis oder, um mit Aristoteles zu reden, als *τόπος* uno actu aus der volkswirtschaftlichen Produktion hervorgehen zu lassen, erhalten v. Böhms Arbeiter den Wert „ihres Arbeitsproduktes“, das nur so nebenher durch das Mysterium des „Zeitablaufs“ („Wertschwellung, Detaxation, Agio, Wartelohn“ und wie all seine bildlichen Ausdrücke lauten) den Kapitalgewinn „gebiert“. v. Böhm glaubt allen Scharfsinn auf die Frage verschwenden zu müssen, welche nach seiner Ansicht den Kern des Problems bildet: „warum der Marktzins des Produktionsgutes Arbeit immer niedriger stehen muß als der seinerzeitige Wert und Preis des fertigen Arbeits(!)produktes“ (S. 517). Wie ich „Zweck“, S. 287 ff. ausführte, handelt es sich also nur, etwa wie bei der Magnethöhle, um eine bloße Deklination, um eine beiläufige Abweichung von den reinen Arbeitskosten. Solch eine Lehre hat die Arbeitskostentheorie nicht, wie sie meint, überwunden, sondern sie ist selbst nur eine modifizierte Arbeitskostentheorie.

Sie bleibt gewissermaßen auch Kostentheorie, die Produkte „kosten“, wie sich v. Böhm I S. 602 geradezu ausdrückt, „zu ihrer Erzeugung nicht bloß Arbeit, sondern auch Zeit“. Wir haben da wieder ein neues „Etwas“ für die Gewinnerklärung, um das die vorgeführten Theorien vermehrt werden, einen merkwürdigen Zwillingbruder der Arbeit: die „Zeit“! Als ob die Zeit etwas Besonderes für die Entstehung des Kapitalgewinns ergäbe, während sie doch, wie wir oben S. 152 sahen, auch für die Arbeit nur das äußerliche Maß ergibt! Nicht durch sie, sondern in ihr spielt sich alles Werk, alles Tun und Leiden des Menschen ab, der in der Zeit lebt als eine „kontinuierliche“ Person. Die Zeit ist nur eine Kategorie des denkenden Verstandes, nach Kant. Für die Arbeit wie für den Kapitalgewinn ist die Zeit nur ein quantitatives Maß, keineswegs ein qualitativer Bestimmungsgrund. Erst wenn, führte ich „Zweck“ S. 242 aus, und soweit der Kapitalbesitz, als soziale Kategorie, und damit der Kapitalzins vorher durch die Eigentums- und Arbeitsordnung gegeben und gewährleistet ist, wird Kapitalzins entsprechend der Länge der Produktions- und Umsatzperiode entrichtet, und zwar aus dem einfachen, aber erst sekundären Grunde, weil, wenn einmal Kapitalgewinn als solcher gegeben, er „eine gerechte Entschädigung auf die Zeit ist, während welcher die Gewinnste vorgehalten werden“ (Ricardo I, 4 am Schlusse), richtiger: während welcher und für welche der Kapitalist ebenso wie der Arbeiter leben will und Vergeltung verlangt. Das Zeitmaß ist immer nur ein äußerer Multiplikator für eine Werteinheit, die vorher gefunden werden muß.

Ich habe mich im „Zweck“ bemüht, die Kapitalzinstheorien, welche, wie die v. Böhms, den Zins auf die zeitliche Wertwandlung (Wertschwelligung), auf die Unterscheidung gegenwärtiger und zukünftiger Güter, auf das Warten usw. zurückführen, durch eine Theorie zu ersetzen, welche die Wertbewahrung, die Wertkonstanz aller Güter zur Voraussetzung nimmt. „Betrachten wir“, sagt Marx, Kapital II S. 451, „die jährliche Reproduktion . . . , so beginnen wir nicht ab ovo; es ist ein Jahr im Fluß vieler, es ist nicht das erste Geburtsjahr in der kapitalistischen Produktion.“ Jene Theorien der Wertwandlung scheinen mir nun alle ihren Grund in einer solchen falschen ab-ovo-Anschauung zu haben. Es ist mit dem volkswirtschaftlichen wie mit jedem anderen Organismus. Sein Leben und Wesen kann nicht aus seiner embryonalen Entstehung, sondern nur aus seinem anatomischen Bestande und der funktionellen Wirksamkeit seiner bestehenden Teile ergründet werden. Die Materie wechselt in stetiger Erneuerung, die Glieder wirken solidarisch nebeneinander. Das gilt aber genau so gut vom Nacheinander. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Wirtschaft sind ein einheitliches und untrennbares Ganzes, das durch eine zeitliche „Solidarität“ zusammengehalten wird. Es braucht nirgends „gewartet“ zu werden, täglich und stündlich fließt ein gleichmäßiger Strom der Konsumgüter für Kapitalisten und

Arbeiter aus einer gemeinsamen Quelle hervor, und daß dieser Strom nicht abbricht, daß jederzeit genügende Produkte zum Verzehr oder zur Weiterverarbeitung „parat“ liegen, ist in der geregelten Volkswirtschaft eine Tatsache. Den Spott v. Böhms, daß dies Paratliegen genügender Gegenwartsgüter in meinem „Gedankengange doch wohl die Stelle eines deus ex machina spiele“, konnte ich „Zweck“, S. 268 mit der einfachsten aller Erklärungen abweisen, daß dieser deus nicht ex machina sei, sondern in dem vorhandenen, langher angesammelten Kapitalbestande bestehe, dessen recht handgreiflich sinnliche Existenz die Kontinuität von laufender Arbeit und laufendem Genuß ohne „Warten“ gewährleistet, zu vgl. die eingehenden Ausführungen „Zweck“, S. 248 ff., 257—268. Für diesen so wichtigen und unentbehrlichen Dienst erhält der Besitzer des Kapitals seine sozialnotwendige Vergütung, den Kapitalgewinn. Es ist ein recht scholastischer Streit, ob das Kapital als ein dritter selbständiger „Produktionsfaktor“ zu betrachten sei, was v. Böhm in sehr langen Ausführungen II S. 175—181 verneint, unter anderem mit dem Grunde: „Das Kapital ist ein Zwischenprodukt von Natur und Arbeit, weiter nichts“, es ist aus Natur und Arbeit hervorgegangen, „es ist kein drittes selbständiges Element“. Das mag vom genetisch-naturalistischen Standpunkte aus richtig sein, vom sozialorganisch-systematischen aus ist es falsch. Nach letzterem ist das ein „selbständiges“ Element (Produktionsfaktor), das nach den Gesetzen der organischen Volkswirtschaft eine besonders geartete Abfindung erhalten muß. Das trifft auf das Kapital zu, es ist der „selbständige Träger“ des Kapitalzinses.

Im übrigen glaube ich die Theorie v. Böhms über den Kapitalzins, den er aus dem Zeitablauf und der verschiedenen Schätzung „gegenwärtiger“ und „künftiger“ Güter erklärt, so ausführlich und eingehend im „Zweck“ gewürdigt zu haben wie niemand vor und nach mir. Da jetzt auch v. Wieser in seinem neuesten Werk a. a. O. S. 153 ff. und 229 die Zinserklärung v. Böhms — teilweise aus ähnlichen Gründen wie ich — ziemlich energisch und ausführlich abgelehnt hat, gehe ich auf Näheres nicht mehr ein. Ich denke, daß die Akten hierüber nun abgeschlossen sind. v. Böhm hat v. Wiesers Ansicht Bd. I S. 681 dahin gekennzeichnet, daß dieser den im Mittelpunkte der v. Böhmschen Zinstheorie stehenden Satz, wonach gegenwärtige Güter in der Regel mehr wert sind als zukünftige, zwar anerkenne, aber ihn nicht als Ausgangspunkt, sondern als Folgeerscheinung, nicht als Ursache der Zinserscheinung, sondern als ihre Wirkung gelten lasse. Diese Ansicht v. Wiesers war und ist auch die von mir vertretene.

Was mir an dieser Stelle übrig bleibt, ist nur, meine Stellung zu Wiesers eigener Theorie zu nehmen. Ich hielt die letztere durch die Ausführungen v. Böhm I S. 665 so sehr für widerlegt, daß ich in der vorigen Abhandlung bei der Kritik der „Zurechnungslehre“ S. 188 ff. auf die Sache nicht weiter zurückkommen zu müssen vermeinte. Da v. Wieser aber auch jetzt noch in allem wesentlichen an seiner Lehre festhält, so muß ich kurz auf sie eingehen, um die Grenznutzenlehre aus ihrer letzten Zuflucht zu drängen. Ich vermag v. Wieser

nicht zu folgen, wenn er a. a. O. S 219ff. dabei verbleibt, erst eine physische (!!) Produktivität des Kapitals, dann einen physischen Ueberschuß des Kapitalertrages über den Kapitalstamm und damit das „Gerüste“ zu einer Wertproduktivität und eines Wertüberschusses als Grundlage des Kapitalgewinns erwiesen zu haben. Seine Theorie ist meines Erachtens ein noch auffälligerer Rückfall in die objektivistische Lehre wie die v. Böhms. Letzterer hat überdies recht, wenn er meint, daß das „Zurechnungsgesetz“ höchstens nur den Rohkapitalzins, d. h. den Anteil erklären könne, welcher dem Kapital neben den Vergütungen der beiden anderen Faktoren, Arbeit und Boden, zufalle, aber nicht das Verhältnis des Kapitalstammes zum Zinse und damit den eigentlichen Gewinn, den reinen Kapitalzins.

Was ich aber an dieser Stelle besonders nachzutragen habe, das ist die Würdigung des Zurechnungsgesetzes selbst, als der vermeintlichen Vorbedingung und Grundlage der Erklärung des Reinzinses, der sich aus dem zuzurechnenden Robertrage erst herauschält. Diese Grundlage hat sich v. Wieser durch die Konstruktion des „produktiven Beitrags“ aufzubauen versucht, deren Anfechtbarkeit ich schon „S. K.“ S. 277 und dann „Zweck“ S. 744 ff. ausführlich darlegte. v. Wieser verwirft, wie wir aus der vorigen Abhandlung S. 155 ff. wissen, die v. Böhmische Wertzurechnung der Produktivgüter auf Grund des Fortfallgedankens und bemißt dafür ihren „produktiven Beitrag“ nach ihrer positiven Wirksamkeit in der ungestörten Wirtschaft: da die miteinander verbundenen Produktiv-elemente bei den einzelnen Arten der Güterproduktion wechseln, so könne man ihre spezifische Wirksamkeit durch die Auflösung von Gleichungen erkennen, z. B. $x + y = 100$, $2x + 3z = 290$, $4y + 5z = 590$, wo sich dann x mit 40, y mit 60, z mit 70 berechne. Ja, wenn man den Wert der Produkte auf der rechten Seite der Gleichung mit v. Wieser als gegeben annimmt, so ist es kein Kunststück, in den x , y , z , welche die Quantitäten der angewendeten drei Produktivfaktoren bezeichnen sollen, ihren „produktiven Beitrag“ auszurechnen. Die Gleichung und ihre Lösung ist ebenso nichtssagend, wie alle dergleichen geduldigen Zahlenoperationen (vor. Abh. S. 176). Die abstrakte Gedankenkonstruktion v. Wiesers läßt sich sinngemäß für jede Methode der Werterklärung anwenden, mag sie subjektivistisch oder objektivistisch sein. Sie kommt nicht über die naive Tatsache der großen volkswirtschaftlichen Kosten- und Nutzengleichheit heraus in deren Erklärung erst die Aufgabe der Wissenschaft liegt (oben S. 148).

Ein eigenartiges Ergebnis der Grenznutzenlehre, das ihr zum Verhängnis wird und die Tragfähigkeit ihres rein-ökonomischen Unterbaues schlecht illustriert: von ihren Hauptvertretern hält der eine am Fortfallgedanken, als dem indispensablen „logischen Zwischengliede“ fest (vorige Abh. S. 157), der andere entzieht ihr diese Grundlage, und mit gutem Grunde, es bleibt die Leere, das Vacuum zurück!

3. Die Kosten als soziale Abfindungen. Die „Nutzung“ in ihrer sozialen Bedeutung.

Wie ist jenes große Vacuum, das die Objektivisten und die Subjektivisten zurückgelassen haben, nun positiv auszufüllen? Ich glaube, nur durch die Auffindung der sozialorganischen Einheit, die beide Seiten der volkswirtschaftlichen Nutzen- und Kostengleichung auf einen gemeinsamen Generalnenner bringt. Nutzen und Kosten sind a priori als komplementäre organische Größen zu erfassen. Der Objektivismus scheiterte mit seiner Kostentheorie an der Frage nach dem Wesen der Kosten. Er stand hier am

Rande seines Könnens, weil er nicht über die mechanisch naturwissenschaftliche Betrachtung hinaus kann, nach der Produktivmittel nur Naturdinge, sinnliche Dinge bleiben, nur Naturkräfte, die in der Arbeit oder in den „Güterhaufen“ der Kapitalgüter oder in den Bodennutzungen „wirksam“ sind. Wohl erreichte die klassische Schule den öfters betonten Vorteil, das „Subjekt“ im ganzen mehr wie die späteren „atomistischen“ Subjektivisten zur Geltung gebracht zu haben. Ihr gewaltiges theoretisches Voraus bestand — auf der Produktionsseite zunächst — in der Gewinnung der Werteinheit, die der berufliche Arbeiter in der Gestalt der Tagesarbeit, Monatsarbeit usw. in den sozialen Produktionsprozeß einwirft. So wurde mit den Arbeitskosten die sozialorganische Werteinheit wenigstens einer Abfindungsquote direkt erfaßt. Aber damit verband sich noch ein anderer, mittelbarer Erfolg auf der Konsumtionsseite. Es wurden auch die — an sich inkommensurablen — Bestandteile der Nahrungseinheit und dadurch der Wert der einzelnen Genußgüter — durch Projektion der Kosten auf sie — untereinander meßbar gemacht, zu vgl. „Zweck“, S. 222 ff. Und vermöge dieser selben Vorzüge steht auch die sozialistische Wertlehre noch turmhoch über der Atomistik der Subjektivisten. Worin aber beide Schulen, die der Subjektivisten wie der Objektivisten, versagten, das war nicht nur die theoretische Bemeisterung der anderen Abfindungsquote, des Kapitalgewinns, sondern die Erkenntnis des innersten Wesens aller Abfindungen überhaupt. Insonderheit scheiterten die Objektivisten daran, daß sie den Wert aus den Kosten ableiteten, ohne doch wieder das Wesen der Kosten erklären zu können, oder aber sie blieben in einem Zirkelschluß stecken, der eins aus dem anderen erklären sollte. Es fehlte die Erklärung dessen, was hinter den Kosten steht.

Um das Wesen der Kosten zu ergründen, ist vor allem eine strenge Auseinanderhaltung ihres privatwirtschaftlichen und ihres volkswirtschaftlichen Begriffs erforderlich. Vom Standpunkte der sozialverbundenen Privatwirtschaften sind Kosten nur immer das Opfer, was man anderen leisten muß; was man dartüber hinaus erlangt, ist der privatwirtschaftliche Ertrag, Ueberschuß, Gewinn oder wie man es sonst nennen mag. Nur für den Arbeiter fällt beides zusammen. Von diesem privatwirtschaftlichen Standpunkte aus, aber auch nur von diesem, ist es ganz erklärlich, wenn v. Böhm und vor ihm Rossi, Torrens, Pierstorff die Lehre des Malthus angreifen, der den Kapitalgewinn für einen Bestandteil der Produktionskosten erklärt. Der Kapitalgewinn, sagen sie, ist ein Ueberschuß über die Kosten und also kein Bestandteil derselben (v. Böhm I S. 177, 178, 562). „Immerhin“, gibt selbst v. Böhm S. 179 zu, „wird der Dogmenhistoriker in der etwas seltsamen Bezeichnung des Kapitalgewinns als Kostenbestandteil ein interessantes Mittelglied erkennen zwischen den ersten Andeutungen bei A. Smith, daß der Kapitalist einen Gewinn haben müsse, weil er sonst kein Interesse zur Kapitalbildung hätte, und den präziseren Theorien

eines Say, der die services productifs, eines Hermann, der die Kapitalnutzung, und namentlich eines Senior, der die Enthaltsamkeit des Kapitalisten als Vergütung (sic) heischendes Opfer und Kostenbestandteil erklärt.“

Aber der Malthussche Gedanke ist mehr als ein dogmengeschichtlich interessantes Mittelglied, er ist, richtig verstanden, ein theoretisch indispensables Erklärungsmoment, wenn man sich über den privatwirtschaftlichen hinaus zum volkswirtschaftlichen Standpunkt erhebt. Volkswirtschaftlich sind Kosten die sämtlichen Werteinsätze, denen die Bezüge der abfindungsberechtigten Klassen entsprechen. Mit dem Begriff der Kosten ist im Grunde nichts mehr und nichts minder gesagt als die Zurückführung des Wertes auf die einzelnen Abfindungsquoten der verschiedenen Wirtschaftssubjekte, die auf der langen Kette der Produktionsstufen, von der Rohproduktion bis zur Fertigstellung der Genußgüter, beteiligt sind. Sie alle haben auf den Einzelstationen dieses Weges ihren Anteil im voraus liquidiert und mit dem Lohne oder dem Verkaufspreise ihrer Produkte eine Anweisung auf einen entsprechenden Teil des gemeinsamen Nationalprodukts erhalten. Jeder Nachmann hat ihn vorgeschossen, der letzte Verkäufer ist der Inkassomandatar („Soziale Kategorie“, S. 51, 338, und „Zweck“, S. 276).

Wenn sich somit sachlich alle Abfindungen als Kosten in dem dargelegten weitesten, d. h. volkswirtschaftlichen Sinne erweisen, so dürfte es sich aus terminologischen Gründen empfehlen, die Abfindung für die Grundeigentümer, die Grundrente, nicht an dem Namen „Kosten“ teilnehmen zu lassen. Denn unter den „wirklichen“ Kosten, wie sie A. Wagner nennt, pflegt man nach allgemeinem Herkommen nur die wertbildenden Kosten, den Arbeitslohn und den Kapitalgewinn, zu begreifen. Die Grundrente ist nur der Ueberschuß über diese Kosten, und ihre Verwechslung gerade mit ihnen hat nur zu allerlei Mißverständnissen geführt, so bei gewissen Freihändlern, die den Schutzzoll mit der Behauptung bekämpften, daß er, wenn er seinen Zweck erreicht, die Getreidepreise steigert, dadurch die Grundrente und die kapitalisierte Grundrente, die Bodenpreise und damit wieder die landwirtschaftlichen Produktionskosten erhöht, wegen deren Höhe gerade das Inland mit dem Auslande nicht konkurrieren könne, „Zweck“ S. 478 ff. In diesem Punkte hat Ricardo das Richtige getroffen, wenn er S. 48 sagt: „Das Getreide steht nicht hoch, weil eine Rente entrichtet wird, sondern es wird eine Rente entrichtet, weil das Getreide hoch steht.“ Aber es geht nicht an, daß v. Böhm, Exk. S. 239, diesen Satz zugunsten der Grenznutzenlehre verwertet, und in ihm eine Annäherung an deren Ansicht erblicken möchte, daß der „Wert“ der Produkte den Wert der Produktivgüter ursächlich bestimme. Ich glaube, daß R. unter keinen Umständen dazu gelangt sein würde, den Wert der Produktivgüter primär aus dem Nutzen oder gar aus solch einem Ding wie dem Grenznutzen abzuleiten. Denn nach seiner Lehre ist dies ganz ausgeschlossen, nach ihr ist die Rente nur ein Ueberschuß über den Arbeitslohn und den Kapitalgewinn, diese letzteren allein und ausschließlich bilden den Wert aller Güter und damit auch den Wert des „Ueberschusses“.

So ergibt sich uns denn das Wesen der Abfindungen aus dem Zweckbegriff der sozialnotwendigen Vergütung (Honorierung). Arbeit, Kapital und Boden sind technisch betrachtet nur naturale, naturnotwendige Mittel der Herstellung von Produkten, sie tragen jedes an seiner Stelle, aber zu einem unabmeßbaren Teile hierzu bei.

Sozial aber sind sie nur Mittel der Erwerbung, ein Liquidationsmittel am Produkt anderer. Die Aussicht auf diesen Erfolg setzt erst das ganze volkswirtschaftliche Getriebe in Gang, ohne sie stehen alle Räder still und rührt sich keine Hand. Die drei partizipierenden Klassen und die ihnen angehörenden Personen wachen eifersüchtig darüber, daß ihre eingeworfenen Leistungen mit dem Werte weitergegeben werden, den sie bei der Liquidation des Nationalprodukts wieder aus ihm herausziehen und realisieren. Der Wert ist ein Medium der Verteilung in dem dargelegten weiteren Sinne des Wortes, ein Kontrollmittel der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Arbeit und Kapital sind ein Mittel zum „Erwerbe“, nicht in der irreführenden Doppelbedeutung dieses Wortes, in welcher v. Böhm es z. B. in seiner Kapitaldefinition anwendet: „Kapital nennen wir einen Inbegriff von Produkten, die als Mittel des Gütererwerbes (!) dienen.“ Denn in dem Begriff des „Erwerbes“ werden der technische Erfolg und die sozialorganische „Aneignung“, und schon in dem Begriffe „Kapital“ werden die beiden heterogenen Kategorien: produziertes Produktionsmittel und „Aneignungsmittel“ zu einem erkenntnistheoretisch unmöglichen *mixtum compositum* zusammengezogen, „Zweck“, S. 335 ff. Diese Zweideutigkeit spiegelt sich dann besonders prägnant in dem vielumstrittenen Begriffe der „Nutzung“ wieder und in dem endlosen Streite, der um ihn von den Theoretikern allzulange fruchtlos geführt worden ist. Und doch scheint mir seine Lösung so einfach und selbstverständlich, wenn man auch hier an der strengen Auseinandehaltung der natürlichen und sozialen Kategorie festhält.

Der Begriff der „Nutzung“ wird regelmäßig nur für die Kapitalnutzung verwendet. Wir sahen bereits S. 158, wie sie die Nutzungstheoretiker als ein selbständiges Gut neben den Kapitalgütern behandelten und den Kapitalgewinn durch dieselbe erzeugen ließen. Wir sahen auch, wie v. Böhm die Existenz einer solchen Kapitalnutzung leugnete. Eine „derartige“ selbständige „Kapitalnutzung“ gibt es, so führt er weiter aus, überhaupt nicht. Schon die Kanonisten hätten ihre Existenz mit Recht bestritten, wenn auch die daraus gefolgerte Nichtberechtigung des Kapitalzinses zu Unrecht behauptet. Da die Funktion der Güter, wie v. Böhm meint, lediglich in ihren naturalen „Nutzeleistungen“ bestehe und diese sich selbst bei den dauerbaren Kapitalgütern allmählich erschöpften, so sei ein Sonderding wie die bleibende Kapitalnutzung ganz unmöglich, es „bleibt für einen Nutzen der Güter, der etwas anderes sein soll, als ihre natürlichen „Nutzeleistungen“, kein Raum übrig, weder in der Welt der Wirklichkeit, noch in der Welt logischer Gedanken.“ Er schildert uns das besonders an der Hand des „abgeleiteten“ Kapitalgewinns, an dem Darlehnszinse, und bekämpft Knies, der im Darlehn eine Uebertragung der wirtschaftswertigen Nutzung des Kapitals erblickt. Es sei unmöglich, sagt v. Böhm, „an einer Sache noch etwas mehr als Alles zu übertragen,

nämlich im Eigentum der dargeliehenen Sache das Recht auf allen und jeden aus der Sache zu ziehenden Gebrauch, bis zum vernichtenden Verbrauch, und daneben noch ein separates Endchen Gebrauch, für das man separat den Zins fordern kann!“ Er nennt es eine „Erfindung“, daß es selbst „an verbrauchlichen Gütern, die im Moment ihres Gebrauchs untergehen, nichtsdestoweniger einen kontinuierlichen Gebrauch gibt, der ohne Unterlaß neu hervorwächst, wenn das Gut, das man „„fortgebraucht““, längst nicht mehr existiert!“ Die Nutzungstheorien hätten allerdings den Vorzug gehabt, auf eine bestimmte Lücke der Theorie hinzuweisen. Das „fabelhafte Wesen“ der Nutzung habe wenigstens geholfen, „ähnlich wie das in unseren Gleichungen mitgeführte x , eine Menge wertvoller Beziehungen und Gesetze zu entdecken, die sich um jenes unbekanntes Etwas drehen.“ Die Aufgabe aber sei, zu zeigen, „daß und worin jener Gebrauch (der Gebrauch des vom Verbrauch verschiedenen „„andauernden Gebrauchs““ der verbrauchlichen Güter) wirklich besteht: kann man das, dann werden wir auch gerne glauben, daß es im Darlehn übertragen wird“ (v. Böhm I S. 264 ff., 292 ff., 305 ff., II S. 498 ff.).

Nun ich denke, man kann es. Freilich eine „derartige“ selbständige naturale Kapitalnutzung, deren unbegründete Annahme v. Böhm seinen Vorgängern mit Recht vorwirft, gibt es nicht. Hier hatte er ein leichtes Spiel mit seinen Gegnern. Naturale Güter und ihre naturalen Nutzleistungen ergeben überhaupt keine Werte oder Wertanteile, sondern nur Produkte, die erst der Bewertung bedürfen. Mit der Produktivitätstheorie fällt ohne weiteres die Nutzungstheorie, gegen die v. Böhms scharfe Kritik ihre Lanze bricht. Aber er sieht nicht ein, daß er mit dem angegriffenen Naturalismus seiner Gegner auch die naturalistische Betrachtung an sich und damit seine eigene trifft. Er verkennt ganz und gar diejenige Nutzung und Nutzleistung, die das Kapital doch tatsächlich seinem Eigentümer abwirft und abwerfen muß, wenn er Kapitalist bleiben will. Der Gewinn als Kapitalnutzung gehört begrifflich zum Kapital in der anderen, nicht naturalen, sondern sozialen Bedeutung, die es vom naturalen Kapitalbegriffe, dem Begriffe eines naturalen, produzierten Produktionsmittels kategorisch scheidet. Wie wir S. 181 der vorigen Abhandlung erkannten, begreift bei sozialer Betrachtung der Nutzen und die Nutzung der Produktivgüter wie aller Güter überhaupt nicht bloß den Stoff und die Auslösung ihrer „naturalen Kräfteleistungen“, sondern vor allem den sozialorganisch bedingten Nutzen für den Hersteller, den Nutzen und die Kraft, als „Magnet“ einen Teil des Nationalprodukts an sich zu ziehen. Die Kraft dieser Nutzung ist nicht identisch und „erschöpft“ sich nicht mit dem Verbrauch der naturalen Kapitalgüter, die allerdings ihrem Wesen nach verurteilt sind, sofort oder periodisch unterzugehen. Das soziale Kapital, das Kapital der Wirklichkeit dagegen besteht überhaupt nicht aus naturalen Gütern, es „steckt“ nur in ihnen, es ist das Machtverhältnis, das seinem Inhaber die Verfügungsgewalt

über Güter verleiht, wie dies v. Komorzynski (zu vgl. vorige Abh. S. 146) in offensichtlichem Anschluß an meine Ausführungen in der „Sozialen Kategorie“, besonders daselbst S. 163, 168, 191—196 (jetzt „Zweck“, S. 277 u. 337—351) dargelegt hat.

Es ist auffällig, wie v. Komorzynski — genau wie ich programmäßig, *Soz. K. a. a. O.* S. 166, vorschlug — die „anderweitige positive Grundlegung für die Kreditlehre“ an der Hand des „sozialen“ Kapitals in der von mir entwickelten Weise ausgeführt hat. Genau wie ich verwirft er S. 26 u. 102 seiner Kreditlehre die Verwechslung von Vermögensnutzung und technischer Güternutzung, von Vermögen und Güterbeständen (123, 201 ff.). Objekt der Kreditierung sei nicht ein konkreter Güterbestand, sondern das Vermögen (S. 30). Sie bestehe in der Ueberlassung temporärer Vermögensnutzung und der Vergeltung derselben im Zinse (31). Nach ihm ist Vermögensnutzung (Vermögensertrag) erst die Grundlage des Kredits (32). Dieser ist die Ueberlassung (Uebertragung) der Vermögens- oder Kapitalnutzung (41), das Vermögen und das Kapital ist Macht über privates Einkommen (98), es erfolgt eine Liquidation aus dem wiederkehrenden Ertrage der Nationalwirtschaft; dasselbe gilt nicht nur vom Kapital, sondern auch vom Lohn- und Grundeigentum (243), die Einkommensausteilung wird durch die privaten Machtverhältnisse erzwungen (!) usw. — alles dies Konstruktionen aus der „sozialen Kategorie“, die doch bis dahin Komorzynski und der ihm nahestehenden Grenznutzentheorie gänzlich ferngelegen hatten. — Und trotz alledem S. 247 Zitierung meiner „Sozialen Kategorie“ nicht, wo sie diese Auffassungen eingehend vorführt, sondern nur der Seiten 90, 248—268, 273, 284, wo ich sonstige Verdienste Komorzynskis hervorhebe.

Jenes so begrifflich festgelegte Kapital der sozialen Kategorie ist also als ein stetig wiederkehrendes Element der organischen Volkswirtschaft zu betrachten, als eine bleibende und kontinuierliche Größe, ganz ähnlich wie Arbeitskraft und Bodenkräfte, als „ewig“, „stetig“ im Sinne beständiger Metamorphose und Erneuerung. Die Gütergestalten wechseln, die Werteinheiten bleiben bestehen. Damit fällt alle unorganische ab-ovo-Betrachtung in sich zusammen. Auch v. Wieser hat neuerdings auf diese Eigenschaft des Kapitals treffend verwiesen (*a. a. O.* S. 174 u. 220): „Während die einzelnen Kapitalgüter durch ihre Verwendung aufgebraucht werden, ist das Kapital im ganzen unverbrauchlich. In fortwährendem Wechsel seiner Bestandteile läßt es sich immer wieder erneuern. In diesem Satze ist der wesentliche Inhalt der Kapitaltheorie ausgesagt . . .“ Es sei deshalb nötig, daß das Kapital „in seinem Gesamtbestande unverändert bleibe und dauernd zur Ertragsgewinnung (sic) verwendbar sei“. Leider hat v. Wieser, wie wir sahen, dies Kapital (als dauernde Quelle des Ertrages) auf eine natürliche Kategorie, auf die physische Zinsproduktion basiert, während v. Komorzynski es mit mir als bleibende soziale Vermögensmacht erfaßt. Seine Macht besteht gerade darin, daß es einen Zins trägt. Kapital und Zins sind nur die begrifflichen Seiten eines und desselben sozialorganischen „Verhältnisses“. Dieses Kapital und diese seine Nutzungen sind keine Chimären, sie gehören nicht, wie v. Böhm meint, in das Reich der „Fiktionen“, der „Metaphern“, sie sind keine „falsche Idealisierung“, sondern recht realistische Dinge, sie sind wie das Geld, das Geldkapital und der Geldzins, mit denen

sie Menger gleichsetzt, der nervus rerum gerendarum. Und Knies behält im Ergebnis mit der Konstruktion des Darlehns als Uebertragung einer Nutzung Recht, wenn auch seine theoretische Begründung in der Analogie dieser Nutzung mit den naturalen Sachnutzungen an verpachteten oder vermieteten Sachen befangen blieb. Wie gekünstelt und lebensfremd nimmt sich dagegen v. Böhms Definition aus: „Das Darlehn ist ein wahrer Tausch gegenwärtiger gegen künftiger Güter“! Dieser Tauschgedanke ist weder volkswirtschaftlich noch juristisch begründet.

Sehr treffend hat kürzlich Otto Gruner in seiner Leipziger Doktor-dissertation: „Kennt das geltende Recht Realverträge?“, Borna-Leipzig 1914, S. 57, den Böhmschen Tauschgedanken widerlegt und ihn durch den Zweckgedanken ersetzt. „Freilich“, sagt er dort, „hat das Darlehn nur als Zeitgeschäft Sinn, aber deswegen handelt es sich nicht bloß um einen Tausch gegenwärtiger gegen künftige Güter. Gerade die zwischenzeitliche Verwertungs- oder Nutzungsmöglichkeit macht das Wesentliche aus. Für sie wird der Zins gezahlt“, es handle sich gar nicht um „ein separates Endchen Gebrauch, für das man separat den Zins fordern könne“; es handle sich nicht um eine Kapitalsüberlassung neben der Eigentumsübertragung, sondern durch Eigentumsübertragung. Erst der Zweck gebe dem Darlehnsgeschäft seinen Charakter. Der Zweckgedanke aber beim Darlehn sei die Ueberlassung einer Nutzung, die Eigentumsübertragung an dem Geliehenen sei lediglich das juristische Mittel zur Erreichung des wirtschaftlichen Zwecks der Kapitalüberlassung.

Wie unnatürlich und gemacht ist dagegen die Auffassung v. Böhms (II S. 499), wonach der Darlehnszins „ein ergänzender Teil des in zukünftigen Gütern bemessenen Preises für eine Summe gegenwärtiger Güter“ darstellt, „ein Aequivalent für den geliehenen Hauptstamm (?)“, und daß an sich „nichts im Wege stehen würde“, daß dieses Teiläquivalent „gemeinsam mit der Hauptmasse“, der „Zins zusammen mit dem Hauptstamm am Ende des ganzen Darlehnsverhältnisses in einer ununterschiedenen Zahlung beglichen würde“. Nur aus „Gründen der praktischen Zweckmäßigkeit“, also wegen eines „äußeren Umstandes“ (I S. 276) erfolge die fortlaufende Rentenzahlung, die aber mit dem Wesen des Zinses nichts (?) zu tun habe. Wohl aber, sagt er, mag gerade sie „der vulgären Meinung Vorschub geleistet oder sie geradezu hervorgerufen haben, daß die rückgezahlte Hauptsumme für sich allein das Aequivalent der hingegebenen Hauptsumme, und der Zins eine Sache für sich, ein Aequivalent für irgendein besonderes Etwas sei“. Ich denke, die vulgäre Meinung ist im Rechte. Es ist gerade die stetige „Nutzung“, die man vom stetigen Vermögen bezieht und von der man fortdauernd leben will. Nur diese Nutzung, nur diese zeitweise Vermögensmacht, hat man „hingegeben“ und wie sie der Darlehnsnehmer erhalten, so stellt er sie „unerschöpft“ wieder zurück. Wie der Eigentümer selbst sie im „ursprünglichen“ Kapitalgewinn hätte genießen können, so konnte sie nun der Schuldner genießen, nur daß er einen Teil davon in Gestalt des „ausbedungenen“ Zinses dem Gläubiger als Tribut herauszahlt. Die Konstanz des Kapitals, die Konstanz des ursprünglichen und des abgeleiteten Gewinnbezuges ergibt sich aus der Kontinuität des bewirtschafteten Ver-

mögens und der wirtschaftenden Persönlichkeiten. Die Subjektivisten haben hier wieder einmal das „Subjekt“ übersehen.

Und wie mit dem Kapitalisten als Subjekt verhält es sich mit dem Arbeiter als Persönlichkeit. Auch er erhält im Lohn, genau wie der Kapitalist in seinem Kapitalgewinn, eine laufende Vergütung für eine sozialnotwendige Leistung, seine Arbeit, die sich wie das Kapital immer erneuert darbietet und ihm — auch wie der Boden — eine fortdauernde „Nutzung“ gewährt, nur daß, wie gesagt, dieses Wort durch den Sprachgebrauch mehr auf die Kapitalnutzung beschränkt ist. Post- oder praenumerando-Zahlung des Lohnes, Akkord- oder Zeitlohn, das sind hier nur „äußere Umstände“, die das Wesen des Arbeitslohnes nicht berühren. Den entscheidenden Wert der Arbeit bestimmt deren Vergütung, er kommt, wie aller Wert, aus der „Verteilung“.

Damit lösen sich dann auch alle die Rätsel, die sich den Kostentheoretikern in den Weg stellten, wenn sie „die“ Arbeit als Grund des Wertes erklärten und dann aber auf die Verschiedenheit der Arbeit und ihres Lohnes stießen. Ich habe an anderer Stelle dargestellt, wie schon Smith und Ricardo an der Schwierigkeit scheiterten, die Arbeiten trotz jener Verschiedenheit auf eine Einheit, etwa auf die des einfachen Tagearbeiters zu reduzieren, zu vgl. „Soziale Kategorie“, S. 52—61, und wie Marx' ähnlicher Versuch, „komplizierte Arbeit nur als potenzierte oder vielmehr multiplizierte einfache Arbeit“ zu erklären, so kläglich scheitern mußte („Zweck“, S. 579 ff. und über Rodbertus, S. 613 ff.). Sieht man dagegen Grund und Wesen des Arbeitswertes in der Vergütung, d. h. in dem sozialorganisch bedingten Zwecke der sozialnotwendigen Abfindung, so erhält man die einfache Lösung in den grundverschiedenen Machtverhältnissen der einzelnen Arbeitergruppen, die — ich betone das besonders — unbeschadet der technisch verschieden wertvollen, aber als solche unterschiedlich nicht ausmeßbaren Leistungen — den Ausschlag geben. Die konkreten Einzelgründe für die verschiedene Entlohnung der Arbeiter, von der vielzitierten Berliner Weißnäherin bis zum hoch gelohnten Maurer und bis zum Fabrikdirektor hinauf, können selbstredend nur durch eine historisch eingehende Kasuistik erfaßt werden. Die theoretische Nationalökonomie räumt hier das Feld der konkreten Wirtschaftsforschung. Was die erstere bieten kann, ist nur die Darlegung der elementaren Grundgesetze.

Diese Darlegung ist indessen mit dem Vorgeführten noch keineswegs vollendet. Wert und Abfindungen ergeben sich aus den sozialnotwendigen Vergütungen, aber worin besteht deren Inhalt und Umfang, und wie werden sie aus dem Organismus des Konkurrenzsystems bestimmt, in dem wir nun einmal leben? Wir werden der Lösung dieser Frage näher gerückt, wenn wir den Begriff der Abfindungen durch den Begriff der sozialnotwendigen Grenzgrößen ergänzen.

4. Die sozialorganische Natur der Grenzabfindungen. Kritik der naturalistischen Quantitätentheorien, der Theorie von der „abstrakten Gesellschaft“ und der Theorie vom natürlichen Nahrungsspielraum.

Unter den neueren Schriftstellern hat Liefmann den Grenz- und Ausgleichsgedanken mit der ihm eigenen Energie wieder in den Vordergrund gehoben: Sein „volkswirtschaftlicher Grenz-ertrag“, den er in Grenzkapitalertrag und Grenzarbeitsertrag zerlegt, fällt seinem äußerlichen Umfange nach mit meinen „sozial-notwendigen Abfindungen“ zusammen, wie er das in diesen Jahrbüchern, Bd. 46, 1913, S. 613 selbst hervorgehoben hat. Aber ich hatte schon längst zuvor in der „Sozialen Kategorie“, S. 383 (später „Zweck“, S. 390, 391) sehr eingehend ausgeführt, wie der Begriff der Grenzgrößen an sich nicht neu ist, sondern schon bei den Klassikern eine entscheidende Rolle gespielt hat, und zwar leiten schon diese, wie Liefmann und ich, jene Grenzsätze aus dem Wesen des „Konkurrenzsystems“ ab. Es ist keine Redensart, führte ich a. a. O. aus, wenn wir die heutige Wirtschaftsordnung als das „Konkurrenzsystem“ bezeichnen. So sage Mill sehr richtig, daß „nur mittels des Prinzips der Konkurrenz die Volkswirtschaftslehre auf den Charakter einer Wissenschaft Anspruch hat“, und daß nur „soweit Bodenrente, Kapitalgewinn, Arbeitslohn, Preise durch Konkurrenz bestimmt werden, dafür Gesetze angegeben werden können“. Es ist deshalb nur natürlich, daß sich den Klassikern die Aufstellung von Grenzgrößen ganz von selbst aufgedrungen hat, und es ist ihnen als hohes Verdienst anzurechnen, daß sie eifrig nach dem Wesen dieser Grenzgrößen geforscht haben, die nach ihrem Ausdruck den „natürlichen“ Wert sowie die „natürlichen“ Abfindungen bestimmen. Ich nannte diese Begriffsaufstellungen eine der größten Errungenschaften der Wissenschaft; denn nur mit ihrer Hilfe ließen sich, an Stelle der vorübergehenden „Marktgesetze“, die für „the long run“ maßgebenden Dauergesetze ableiten. Wohin wir bei der Lehre der Klassiker blicken, bei der Lehre vom Werte, bei der Lehre vom „natürlichen“ Arbeitslohn, vom „natürlichen“ Kapitalgewinn und der Grundrente, überall stoßen wir auf Grenzgrößen: auf den notwendigen Minimalunterhalt, auf Betriebe, die „unter den ungünstigsten Umständen noch fortgesetzt werden“, ja auf die „Eselsbrücke“ für die ganze Volkswirtschaft, den Ertrag des letztbebauten Bodens.

Die große Frage bleibt nur, wie es um Wesen und Ursprung der Grenzgrößen bestellt ist, denn daß sich Grenzsätze überhaupt bilden, ist zunächst nur eine Tatsache. Erst mit der Erklärung ihrer Gründe beginnt die eigentliche Aufgabe der Wissenschaft. Diese steht hier an einem Scheidewege. Sie muß sich heute endlich zu einem der beiden allein möglichen Richtungen entschließen. Von der einen her winkt ihr die vielbeschrittene breite

Heerstraße der naturalistischen, von der anderen Seite der Weg der sozialorganischen Erklärung, der Erklärung von innen heraus aus den immanenten Gründen des sozialen Organismus. Die Klassiker wie die „Modernen“, und diese ganz besonders, haben sich dem ersteren Erklärungsprinzip in die Arme geworfen, sie gründen ihre ganze Lehre auf das natürlich gegebene Quantitätenverhältnis der Genußgüter und der sie erzeugenden originären Faktoren. Die Outrierung des Quantitätsverhältnisses war es ja, die nach unseren Darlegungen in der vorigen Abhandlung (zu vgl. besonders S. 151, 152) den „alles beherrschenden“ Grenznutzen ergab, den Eckstein, den „Angelpunkt“ ihrer ganzen Theorie.

Ihre Nutztheorie baut sich, wie v. Wieser uns in seinem neuen Werke S. 292 bestätigt hat, auf eine objektive Tatsache auf. Als „objektive Tatsachen, die den Preis bilden“, führt v. Wieser dort zwei an: die „Mengen“ und die „Kosten“. Er gründet die Nutztheorie auf die erstere, die Mengen. Die „Nutztheorie“, sagt er S. 159, könnte man sehr wohl die „Quantitätentheorie“ nennen, der Name „Nutztheorie“ sei „nur deshalb bezeichnender, weil sie den Ursprung der Wirtschaft und des Wertes aus dem Nutzen ableitet, der von den Quantitäten abhängig ist“. Im „wirtschaftlichen Mengenverhältnis“ sieht er den „Sinn“ der ganzen Volkswirtschaft begründet; nicht nur für die isolierte Wirtschaft, sondern auch für die bestehende Volkswirtschaft erblickt er in der auf dem Mengenverhältnis begründeten Nutztheorie „den unentbehrlichen Behelf, um das allgemeinste typische Wesen des Wirtschaftens aus der bunten Fülle der Erscheinungen abzuleiten“ (S. 412). Danach handelt es sich aber doch eigentlich um zwei recht verschiedene und begrifflich streng auseinandergelagerte „Mengenverhältnisse“, um das in der isolierten oder Einzelwirtschaft und um dasjenige in der Volkswirtschaft. Die Grenznutzenlehre beginnt mit dem ersteren Mengenverhältnis und gelangt aus diesem heraus zum Grenznutzen. Aber sie dringt auch zum Mengenverhältnis in der Volkswirtschaft vor. Ich erinnere nur an den a. a. O. S. 185 ff. von mir kritisierten Versuch v. Böhms, durch „Uebersetzung ins Soziale“ die Ergebnisse aus dem Mengenverhältnis der Einzelwirtschaft auf die Volkswirtschaft zu übertragen, in der die Mengen der Vorräte an originären Produktivkräften das große „Reservoir“ bilden, aus der alle Bedürfnisse mit der durch ihre Schätzungsziffer angezeigten Kraft „saugen“, und von dessen Größe der Grenzpreis und die Grenzabfindungen abhängen (ebenda S. 181 ff.).

Hier hat nun v. Wieser einen Mittelbegriff geschaffen, als Brücke von der isolierten zur ausgebildeten Volkswirtschaft. Wie schon im „Nat. Wert“, S. 59 ff., konstruiert er ein „idealisiertes“ Wirtschaftsgebilde, das niemals da war und niemals sein kann, die „einfache Wirtschaft“. Ihr greifbares Subjekt sei „zwar eine einzige Person“, aber doch „keineswegs die dürftige Wirtschaft eines isolierten Robinson“, sondern eine solche, in der „die millionenköpfige Volksmenge als eine Einheit zusammengefaßt“

werde, „so wie man die Menschheit (!) als eine Einheit der Natur (!) gegenüberzustellen pflegt“, mit anderen Worten, ein „in seinem Willen völlig geeinigtes Volk“, unter Ausschluß jedes Wirtschaftsrechts, ähnlich dem sozialistischen Staate, eine „einfache Musterwirtschaft“ mit einheitlich gedachter Führung.

Ich habe nun schon „Zweck“, S. 122ff., 128 die Abwegigkeit einer solchen Konstruktion betont. Ein solches Zwittergebilde als zusammendestilliertes Abstraktionsprodukt, solch eine „abstrakte Gesellschaft“ einer „natürlichen“ Allerweltswirtschaft gibt es nicht. Ich nannte sie eine Flucht aus dem außergesellschaftlichen Nirgendheim, der „natürlichen“ Wirtschaft Robinsons, in ein anderes Nirgendheim „natürlich-gesellschaftlichen“ Ursprungs, in eine Kollektivwirtschaft, die ja — auch nach Dietzel — nichts anderes als eine „Einzelwirtschaft im großen Stile“, einen „großen Robinson“ darstelle. Eine solche Volkswirtschaft „ohne Wirtschaftsrecht“, ohne Regelung, ist ein Unding, das Wesen der Gesellschaft besteht gerade in den geregelten Beziehungen der Menschen untereinander, nicht in ihrem Verhältnis zur „Natur“, deren Elemente nur den erst zu gestaltenden rohen „Stoff“ der volkswirtschaftlichen Verhältnisse ergeben. „Der Begriff der natürlich-gesellschaftlichen Gesetze ist ein Widerspruch, deren Herrschaft eine Unvernunft.“ „Nur in der Natur tragen die Dinge und Verhältnisse ihr vernünftiges Gesetz in sich, in der Gesellschaft verlangen sie es von den Menschen“ (Rodbertus). Auch Marx selbst nennt den Wert gelegentlich ein „soziales Verhältnis“, eine „gesellschaftliche Funktion, die aus dem historischen Charakter der jeweiligen Gesellschaftsordnung entspringt“.

Das ist gerade der Grundirrtum beinahe aller Schulen, daß ihren Lehren ausdrücklich oder stillschweigend der Gedanke einer abstrakten Gesellschaft mit einer produktionstechnischen Zentralidee zugrunde liegt, mit einer Leitung und einem natürlichen Wirtschaftsplan, der mit Hilfe des sogenannten „wirtschaftlichen Prinzips“ die Nachfrage der Gesellschaft nach Maßgabe der vorhandenen Deckung befriedigt; und zwar bestimmt sich die Deckung ihrerseits durch die gegebene „jedemalige Fruchtbarkeit des Bodens, Anhäufung von Kapital und Bevölkerung, und Fertigkeit, Talenten und Werkzeugen.“ (Ricardo, Vorrede), kurz, wie man, diese Momente zusammenfassend, sagt, durch den „Nahrungsspielraum“, den „nationalen Subsistenzvorrat“ (v. Böhm) oder wie derselbe Gedanke sonst nur immer gefaßt wird. Danach gewinnt eine „Volkswirtschaft“ oder ein „Volk“ dem „Nationalboden“, mit Hilfe der „nationalen“ oder gesellschaftlichen Arbeit, nach Ausmaß des „nationalen Kapitalfonds“ als „Nationalertrag“ ein gesellschaftliches Gesamtprodukt ab, das als gegebene Menge des Reichtums den festen dividendus abwirft, der hinterher vom „Nationalbedarf“ „aufgesogen“ oder „verteilt“ wird. Auch dieser Bedarf an Erzeugnissen wird dann überdies meistens als gegebene Menge, als „notwendig“ angenommen, er „gebietet“ und „bestimmt“, unter

welchen „ungünstigsten Verhältnissen“, auf welchen schlechtesten Bodenklassen die „Hervorbringungsarbeiten noch fortzusetzen“ sind (Ricardo, S. 46). Ob dabei der Bedarf oder die Deckung das Entscheidende ist, bleibt manchmal recht unklar; aber ich denke, es ist wohl letzten Endes die Deckung als das logische prius vorausgesetzt; denn wir sahen, wie selbst die Subjektivisten den Nutzwert erst als Ergebnis dieser Deckung ableiteten: der dividendus muß vorher produziert sein, ehe er verteilt werden kann; Grundrente, Gewinn, Lohn, Wert sind die Ergebnisse der jeweilig gegebenen Produktionskräfte, sie sind gleichsam die physikalisch-mathematische Funktion eines „physikalischen Datums“ (Mill). Die Ansammlung des Kapitals richtet sich nach diesem Subsistenzfonds, das Kapital ist dann nach Ricardo (S. 52) „wirklich der Sache nach der Fonds des Landes, der zur Unterhaltung der Arbeit bestimmt ist“, und sogar „die Bevölkerung regelt (!) sich nach ihm“.

Ich kann die Richtigkeit aller solcher aus dem Deckungsverhältnis und einer vorschwebenden technischen Zentralidee hervorgehenden Anschauung, die eine natürliche Kongruenz zwischen Gesamtdeckung und Gesamtbedarf voraussetzt, nur für die Robinson- und die Wirtschaft des großen Robinson, des Gedankendinges des reinen Sozialstaates, zugeben. Dagegen ist sie vom Standpunkte jeder realen Wirklichkeit eine utopische Voraussetzung, hier fehlt das „Zentrum“, wie es im Kopfe des denkenden Robinson oder wie es in der Leitung der allmächtigen Sozialregierung vorausgesetzt wird. Jedenfalls fehlt ein solches Zentrum und ein solcher vorweg gegebener Deckungsfonds in der zu erklärenden Volkswirtschaft von heute. Ihr Aufbau hat, nach Beseitigung der öffentlich-rechtlichen Feudal- und Zunftverfassungen von dem rezipierten, durch und durch individualistischen römischen Privatrechte seinen Ausgang genommen, das trotz alles zunehmenden staatlichen Eingriffs ihr fester Unterbau geblieben ist („Zweck“, S. 39). Das Privatrecht aber beschränkt sich auf die Festlegung weniger Grundrechte der Einzelnen, des Eigentumsrechts und des Rechtes der garantierten persönlichen Arbeits- und Vertragsfreiheit. Mag hier der Einzelne zusehen, wo er bleibe und was er treibe.

Wenn Liefmann auch jetzt noch in diesen Jahrbüchern, Bd. 46, 1913, S. 613, meine sozialorganische Auffassung mit der Bemerkung abtut, daß es „keine Sozialwirtschaft und keinen sozialen Gesamtkörper, sondern nur Einzelwirtschaften und zahlreiche Beziehungen zwischen ihnen gibt“, so zeigt dies nur, daß Liefmann meine beiden Bücher immer noch nicht durchgelesen hat. Der gesellschaftliche Körper schwebt nicht als abstrakter Astralleib über den Individuen, sie sind sein Zweck und Inhalt, das Gesellschafts- und das Individualinteresse sind solidarisch und komplementär („Zweck“, S. 601). Eine Kritik, welche die „organischen Erklärungen, die die Gesellschaft als solche, losgetrennt von den Individuen, zum Subjekte des gesellschaftlichen Handelns machen“, für „offenbar durchaus verfehlt“ erachtet (v. Wieser, a. a. O. S. 236), würde nicht meine sozialorganische Methode, sondern vielmehr solche Abstraktionen wie die der „einfachen Wirtschaft“ treffen, in der der große Robinson das Individuum des kleinen Robinson aufsaugt und negiert. Was ich mit dem Begriffe des „Zwecks in der Volkswirtschaft“ anstrebte, ist gerade die Erkenntnis der „Beziehungen“

zwischen den Einzelwirtschaften, nur daß ich lehre, sie a priori aus dem sozialen Gesetze und nicht aus ihrem äußerlichen „Kontakte“ („Soziale Kategorie“, S. 194) zu erkennen.

Die soziale Kategorie ist ein heterogener und von der natürlichen Kategorie sich streng abhebender Denkbegriff. Die „Regelung“ der Volkswirtschaft hat direkt nie mit einer produktionstechnischen Regelung im Sinne der Robinson- oder der „einfachen (?) Musterwirtschaft“, mit anderen Worten: des Sozialstaates zu tun, es ist die Regelung „am langen Seile“ der Rechtsordnung (Stammler), die, wie ich „Zweck“ S. 41, 411, 762 ff. ausführte, nur im Erfolge den sozialen Organismus mit allen seinen Einzelgesetzen automatisch ergibt, nicht anders und vielleicht besser, als wenn die ganze Produktion und Verteilung durch ein kompliziertes System sozialistischer Reglementierung in Gang gehalten würde. Auch v. Wieser sagt a. a. O. S. 399 sehr treffend: „Der wesentliche Inhalt der geltenden privaten Wirtschaftsordnung und damit der privaten Wirtschaftsverfassung ist ungeschrieben.“ Aber sie ist da und bestimmt den ehernen Rahmen, in dem sich das Handeln der Individuen abspinnt. So sind im Laufe der geschichtlichen Entwicklung die Einzelwirtschaften allmählich zu einem sozialen Organismus zusammengewachsen, dessen bleibendes Wesen aber seine privatwirtschaftliche Entstehung und seinen privatwirtschaftlichen Unterbau nicht verleugnen kann („Zweck“, S. 39 u. 371).

Es ist nun in der Wissenschaft niemals zusammenhängend vorgeführt worden, wie das ganze System der Klassiker sich in einem Zuge aus dem einheitlichen Gedanken der Quantitätenanschauung ergibt. Man kann sie kurz die Anschauung von der Wirksamkeit des „natürlichen Nahrungsspielraums“ nennen: von den durch den Nahrungsspielraum gegebenen Deckungsverhältnissen hängt die Produktion und die Verteilung der Güter ab. Wir lassen Mill reden, der von allen Schriftstellern diese Lehre am klarsten veranschaulicht hat:

„Die Grenze des Vermögens ist nie der Mangel an Konsumenten, sondern an Produzenten und Produktionskraft.“ „Ueberproduktion findet nicht statt, und die Krisen sind nicht Folge einer solchen.“ „Die Produktion ist da, wo angeblich Ueberproduktion sein soll, nur nicht gut assortiert.“ Denn es kann niemals genug produziert werden, alle menschlichen Leiden kommen aus der „Kargheit der Natur“, nicht von der Ungerechtigkeit der Menschen. Natürlicher Nahrungsspielraum auf der einen und Stand der Bevölkerung auf der anderen Seite, das sind die beiden natürlichen Pole, durch welche die Not oder das Gedeihen der Volkswirtschaft bestimmt wird.

Wie die Götter der Nacht und des Lichts sich in die Herrschaft der Welt teilen, so regieren jene beiden Prinzipien die Wirtschaftswelt. Auf der einen Seite stehen all die Kulturerrungenschaften in der Landwirtschaft und im Gewerbe, Verbesserungen im Ackerbau, an den landwirtschaftlichen Werkzeugen, in den Kommunikationsmitteln, in der Fabrikation und Ausnutzung des Rohmaterials, auch in der Hebung der Arbeit, Verbesserungen im Regierungswesen, „kurz jede Art von moralischem und sozialem Fortschritt, der die Macht des Menschen über die Natur (!) ausdehnt“. Auf der anderen Seite steht das Bodengesetz, das ist das Gesetz der verminderten Erträge, das seinen Grund in dem stetigen Anwachsen der Bevölkerung findet, die „gegen die Subsistenzmittel drängt“. Dies harte Gesetz ist durch die erstgenannten günstigen Elemente

niemals ganz aufgehoben worden, sie haben nur die größere Not, die größere Verteuerung verhindert. Die durch die Produktivität des Bodens gesetzte Schranke gleicht nicht einer starren Wand, sondern nur einem „elastischen und ausdehnbaren Bande“, dessen Druck immer mehr oder minder zu fühlen ist, so daß das Land immer gewöhnlich nur „eine Hand breit“ vom stationären Zustande entfernt ist.

Der vergrößerte Bedarf der wachsenden Bevölkerung führt zu einem Niedertstieg, zur Bebauung immer geringwertigerer Bodenklassen: der Ertrag des letztbebauten Bodens, des „Kulturrandes“, ist die natürliche Quantität und gewissermaßen der Mikrokosmos, woraus man alle Gesetze des Werts und der Verteilung ablesen kann: den Wert, der sich nach der Arbeitsmenge richtet, die auf diesem Boden verwendet wird, den Arbeitslohn und den Kapitalgewinn, der nach Abzug des notwendigen Lohnes vom Ertrage übrig bleibt und der mit der Verschiebung des Kulturrandes immer niedriger wird. Kosten, Wert (Preis), Lohnhöhe und Kapitalgewinn sind der „genaue Ausdruck für das jeweilige Stadium des Wettlaufes, worin das Anwachsen der Bevölkerung und die Kunst der Landwirtschaft sich fortwährend befinden.“ Die Hungerlöhne von Wiltshire z. B. sind nur ein Zeichen, daß die Bevölkerung unter den gegebenen Verhältnissen in einer zu großen Proportion für die vorhandenen Subsistenzmittel gewachsen ist.

Hier kann nur von den anderen Faktoren, den „Göttern des Lichts“, dem Kulturfortschritte, der Einfuhr billigen Getreides vom Auslande und von der Enthaltbarkeit der Arbeiter in der Kindererzeugung Abhilfe kommen. Zu vermeiden dagegen sind alle Maßregeln, die das Ansammeln des Kapitals, von dessen Größe, besonders als sogenannter Lohnfonds, Wohl und Gedeihen des Volkes abhängt, verhindern, so alle direkte Steuern, die auf diesen segenspendenden Fonds fallen, sowie alle indirekten Steuern, d. h. die Auflagen auf Roherzeugnisse, auf notwendige Konsumtionsmittel, Steuern, die den Gewinn mittelbar durch Erhöhung des Arbeitslohnes herabsetzen, vor allem aber der Schutzzoll auf auswärtiges Getreide, diese „finstere und oberflächliche Staatsklugheit des Monopols“, welche den Wohlstand untergräbt und „der Natur Gewalt antut“ (Ricardo), zu vgl. „Zweck“, S. 363 ff., wo ich dies theoretische, heute nur etwas modernisierte Rüstzeug der Klassiker und aller Manchesterleute und Freihandelschulen in kurzen Zügen skizziert habe.

Die Lehre der englischen Klassiker ist in ihrem einheitlichen und durchsichtigen Aufbau ein Kunstwerk von bestechendem Zauber. In ihr folgt ungezwungen und harmonisch ein Satz aus dem anderen, die ganze Volkswirtschaft ist ihr ein großer Einklang, und dem Politiker gibt sie das einfachste aller Mittel an die Hand: nichts tun, *laissez faire, laissez passer*, dem natürlichen Laufe der Dinge ist freie Hand zu lassen, der Staat hat für Bildung und Schutz zu sorgen, das übrige besorgt die Konkurrenz und das freie Spiel des individuellen Egoismus, das ganz von selbst zur Harmonie und zur Wohlfahrt führt.

Aber es ist die höchste Zeit, diese überlebte und durch die geschichtlichen Tatsachen überholte Theorie durch eine neue zu ersetzen, die, ebenso einfach und durchsichtig wie die alte, geeignet ist, sich dem allgemeinen Bewußtsein einzuprägen. Das Ringen nach einer solchen ist überall zu spüren. v. Wieser a. a. O. S. 412 glaubt sie in einer „vollendeten Nutztheorie“ zu finden, ich dagegen halte eine sozialorganische Grundlegung für zeitgemäß, eine Grundlegung, die nach Aufnahme des richtigen Kerns der objektivistischen Lehren gewissermaßen in Wettbewerb mit den Subjektivisten eine wahrhaft „vollendete“ Nutztheorie aufstellen möchte, vollendet

in dem Sinne, daß sie dem Individuum der Wirklichkeit, dem sozialen Individuum, gerecht wird, dessen Wesen und Handeln in die Zwecke des sozialen Organismus „eingebettet“ ist.

v. Wieser hat nicht nur das soziale Wesen des Individuums, sondern auch den sozialen Charakter der Volkswirtschaft überhaupt wohl erkannt. Ansätze zu dieser Erkenntnis haben wir bei ihm schon früher gefunden und anerkannt, zu vgl. z. B. „Zweck“, S. 705, 706, und wegen des sozialen Einschlags in seiner Geldlehre die vorige Abhandlung S. 165. Jetzt ist er in seinem neuen Werk dem sozialen Gesichtspunkte auf viel breiterer Basis gerecht geworden. So hat er in dem anmutenden § 28, 239 ff.: „Das Individuum in der wirtschaftlichen Gesellschaft“ mit gewissem Anklang an Ausführungen v. Zwiedinecks (vorige Abh. S. 177 ff.) die gesellschaftliche Erziehung des Individuums zur Wirtschaft gut betont, die gesellschaftliche Natur seiner Bedürfnisse und Triebe, seines Haushaltungsplanes, sodann den gesellschaftlichen Egoismus, der an die Stelle des individuellen Egoismus tritt, ja selbst die gesellschaftliche Natur des „Ich-Gefühls“, die ich meinerseits in den ausführlichen, über das Verhältnis des Individualprinzips zum Sozialprinzip handelnden §§ 9 und 10 meines „Zwecks“, S. 139—179, im Zusammenhange dargelegt habe, endlich in vielen und zutreffenden Einzelausführungen den durchgreifenden Einfluß der sozialen Klassen- und Machtverhältnisse. Aber im Ergebnis bleibt v. Wieser bei der „subjektivistischen Erklärung“ stehen, an die er sich „gebunden“ erachtet, obgleich er selbst vor ihren Uebertreibungen warnt. Er hält nach wie vor an dem folgenden Grundsatz fest: „Im Individuum müssen die Dispositionen nachgewiesen werden, durch die es sich dem gesellschaftlichen Gefüge verbindet, die Verzahnungen (1), wenn man so sagen darf, durch (?) welche der feste Zusammenschluß geschaffen (?) wird, der (?) als gesellschaftliche Einheit wirkt und der zugleich der Untergrund für den Aufbau der gesellschaftlichen Macht ist.“

v. Wiesers Theorie unterscheidet sich demnach von der sozialorganischen Methode dadurch, daß er vom Individuum zur Erkenntnis des volkswirtschaftlichen Organismus vordringt, während nach meiner Anschauung von der Erkenntnis des letzteren als solchen, von seinen Zwecken, seinem Sinne und seinem Aufbau auszugehen ist, dem sich erst das individuelle Wesen und Handeln einfügt und anpaßt. Ich nehme das Wiesersche Bild aus der Technik auf, das auch O. Spann mit Vorliebe gebraucht, und habe lediglich zu entgegnen, daß Wesen und Zweck schon der einfachsten Maschine nicht aus den „Verzahnungen“ ihrer Räder zu erkennen ist, es steht damit vielmehr umgekehrt, der Zweck und Sinn der Verzahnungen ergibt sich aus dem Zweck der Maschine.

Dem Aufbau auch der klassischen Wirtschaftslehre, davon hat also unsere Kritik auszugehen, liegt unausgesprochen die erörterte Zentralidee einer abstrakten Gesellschaft zugrunde, die sich schon in ihrem Ausgangspunkte kundgibt: in der Annahme eines stufenmäßig von der fruchtbarsten bis zu der unfruchtbarsten Bodenklasse des „Kulturrandes“ absteigenden Anbaus, der sich gewissermaßen planmäßig oder doch so gut, als ob ein solcher Plan vorgelegen hätte, in der behaupteten Stufenfolge vollzieht. Und ferner gehört es zum eisernen Bestande der Lehre, daß jener letzte Boden als herrenlos und in beliebiger Fülle vorausgesetzt wird. Schon dieser letzte Satz mutet dem geduldigen Leser eine große

Glaubensstärke zu, da heute der fruchtbarste wie der unfruchtbarste Boden mit Eigentumsmaschen überzogen ist. Mill hat deshalb jenen Satz dahin verfeinert, daß er auch seitens der Landeigentümer eine Konkurrenz annimmt, die dahin führt, daß Angebot und Nachfrage bei Grundstücken wie bei jeder anderen Ware an dem Punkte zum Stillstande kommen, wo sie einander absorbieren, d. h. hier auf dem Boden, für dessen Kultur noch Teile des begrenzten Nationalkapitals vorhanden sind und von den kapitalbesitzenden Pächtern angeboten werden („Zweck“, S. 372ff.).

Aber auch in dieser verfeinerten Gestalt bleibt die Lehre utopisch. Zwar mag dahingestellt bleiben, ob historisch der Anbau in der behaupteten Folge stattgefunden hat, oder ob Carey im Rechte ist, daß tatsächlich oft genug gerade unfruchtbarere Ländereien zuerst in Anbau genommen worden sind. Es ist das für die Lehre, die den bestehenden Zustand erklären will, ganz gleichgültig, da für sie überall nicht die genetische Erklärung, sondern die systematische Bemeisterung in Frage kommt. Für heute ist entscheidend, daß jedes Bodenflecken seinen festen Eigentümer hat. Die Erde ist verteilt. Unsere Vorfahren sind nicht so freundlich gewesen, den künftigen Landwirten irgendeine Bodenklasse überhaupt, geschweige denn „in Hülle und Fülle“ zur praktischen Verwendung und unseren Theoretikern zum Aufbau ihrer „Eselsbrücke“ übrig gelassen zu haben.

Ebensowenig aber wie der Anbau nach dem wirklichen Plane einer Zentralidee in der behaupteten Reihenfolge stattgefunden hat, ebensowenig ist einzusehen, wie etwa die freie Konkurrenz der Einzelwirtschaften mittelbar zu einem gleichen Ergebnisse geführt haben oder noch heute führen sollte. Gerade die Konkurrenz, auf die sich Mill beruft, bewirkt das Gegenteil. Sie bewirkt bei der radikalen Verteilung der Erde, daß die kapitalistischen Unternehmer, um zu den Urquellen der Produktion und zu den Standorten für ihre Betriebe, dem Grund und Boden, zu gelangen, den Bodeneigentümern, die Arbeiter aber, um zu leben, den kapitalistischen Unternehmern „nachlaufen“, und daß sich deshalb beide in eigener Konkurrenz ihre Anteile, den Gewinn und Lohn, notwendig auf Grenzabfindungen herabdrücken. Freilich wirkt die Konkurrenz auch nach der anderen Seite; denn das Wesen dieser gleichmachenden Kraft besteht nicht nur, wie es gewöhnlich aufgefaßt wird, in dem sich unterbietenden Wettlaufe innerhalb der einzelnen Klassen, sondern der Kampf bewegt sich in unserer besitzteilig aufgebauten Volkswirtschaft vor allem zwischen den Klassen selbst. Erst die Resultante dieser gegenseitigen Bindungen ergibt das Machtverhältnis der Klassen untereinander und die Größe der Abfindungen für die von ihnen eingeworfenen Produktivkräfte. In soweit müssen allerdings auch wiederum die Grundeigentümer den Kapitalisten, diese aber samt den Grundeigentümern wieder den Arbeitern nachlaufen, was heute bei der fortschreitenden „Kapitalisierung“ des Grundbesitzes und der Zunahme der organisierten Macht der Arbeiter keine platonische Redensart bleibt.

Aber die von Mill behauptete gegenseitige Konkurrenz von Grundeigentum und Kapital wirkt nur als vorübergehendes Marktgesetz. Mill und die klassische Lehre haben die Gesetze vernachlässigt, die hinter dem Angebot und der Nachfrage stehen und deren Größe auf die Dauer bestimmen. Sie haben, wie überall, den organischen Ursprung der volkswirtschaftlichen Erscheinungen übersehen und insbesondere die organische Natur des Kapitals verkannt. Sie sind, in Uebereinstimmung mit den Subjektivisten immer geneigt, sich das Kapital allzu sehr als eine „angesammelte“, „angesparte“ und deshalb zur Zeit gegebene feste Masse an naturalen Produktivmitteln, als „Subsistenzfonds“ und dgl., sowie die Kapitalisten als eine dementsprechend geschlossene Volksklasse von güterbesitzenden Personen vorzustellen. Das Kapital des Landes, sagt Ricardo, ist ein „natürlicher Reichtum“, es besteht in seinen Gütern, und Mill: „die Erwerbstätigkeit ist durch das Kapital begrenzt“ und also bedingt.

Aber in der Wirklichkeit ist das Kapital nicht bloß Bedingung, es ist vor allem selbst eine bedingte Größe. Im Anschluß an Hermann, der das Kapital als ein „bloßes Ueberlieferungsmittel“ oder als „durchlaufenden Posten“ bezeichnet, habe ich „Zweck“, S. 398 ausgeführt, daß nur so viel Kapital erzeugt und verwendet werden kann, als es der volkswirtschaftliche Organismus verlangt und erlaubt, sein Umfang bestimmt sich nicht nach dem Ausmaß der natürlichen Ergiebigkeit, es zieht sich nach Maßgabe der technischen und sozialorganischen Bedingungen wie ein Schwamm aus und ein. Das Kapital ist eine organische Größe. Sind die Bedingungen seines Gedeihens gegeben, erfüllt es seinen Existenzzweck, den der Rentabilität, das ist der Gewinnabwerfung, so wächst es selbst nach vorübergehender Zerstörung wieder in seine Bedingungen hinein, und ich setze hierher die Worte aus meiner „Sozialen Kategorie“, S. 369 ff., die heute mehr wie je aktuell sind, weil die dort hervorgehobenen Gründe uns Trost und Vertrauen auf die Wiederherstellung dessen gewähren, was uns der Krieg mit rauher Hand zerstört:

Mill sagt: „Ein Feind verwüstet ein Land mit Feuer und Schwert und zerstört und schleppt fort alles darin bewegliche Vermögen, alle Einwohner sind ruiniert und — wenige Jahre später ist jedes so wie es war.“ In dieser angestaunten „vis medica naturae“ sieht Mill nichts Wunderbares; was der Feind zerstört habe, würde binnen kurzer Zeit auch von den Einwohnern selbst vernichtet worden sein. Ganz recht; auch der gestörte Lohn- und Kapitalfonds würde bald wieder da sein; aber nicht bloß, weil er, wie Mill hervorhebt, das naturale Produkt der unzerstörten naturalen Urkräfte darstellt, sondern vorzüglich deshalb, weil er auch in sozialer Beziehung nichts Originäres ist, und durch die sozialen Verhältnisse immer von neuem geschaffen wird; geschaffen wird, könnte man heute hinzufügen, durch den uns oft beneideten Schatz an moralischen Werten, durch unsere Organisationen im Krieg und Frieden, und zwar nicht zum mindesten durch unsere vorbildliche Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung, welche das beste und wichtigste „Kapital“ unserer Volkswirtschaft erhält und erneuert, das persönliche und lebendige Kapital an Volkskraft und geistig-körperlicher Gesundheit. Ist uns dies Kapital geblieben, so wird auch die vis medica socialis ihre alten Wunder wirken.

Und wie es mit dem Kapitale, so steht es mit den Kapitalisten, sie bilden keine geschlossene Klasse. Hier gibt es, wie ich „Zweck“, S. 396ff. ausführte, eine lauernde Reservearmee landhungriger Rekruten und industrieller Unternehmerkandidaten aus allen Ständen. Jedes Stück Land, das seinen Mann nährt, ist sicher, begehrt und bebaut, jede Art Unternehmung, die sich rentiert, auch betrieben zu werden. Und damit gelangen wir zur Umkehr des volkswirtschaftlichen Grundgesetzes, das uns die Klassiker und Thünen sowie später, bloß von einem anderen Ausgangspunkte, die Subjektivisten haben lehren wollen, wonach das natürliche Quantitätenverhältnis von Deckung und Bedarf, von Angebot und Nachfrage, kurz der natürliche Nahrungsspielraum Wert und Verteilung bestimmt. Vor allem aber gelangen wir zur Umkehr des Grundgedankens, aus dem alles andere abgeleitet wird, wonach die natürliche Fruchtbarkeit des zuletzt angebauten Bodens oder, wie es Mill genauer ausgedrückt haben will: die Notwendigkeit, ihn angesichts der zunehmenden Esser zu bebauen („Zweck“, S. 366), die Höhe des Kapitalgewinns, des Lohnes und der überschießenden Grundrente bedingt. Nach dem Gesagten (zu vgl. über die „Umkehr“ auch Adolf Mayer: „Ueber eine Umkehr des v. Thünenschen Gesetzes, Jahrbücher 1907, S. 823) wird ernstlich zu prüfen sein, ob wirklich, nach Ricardo-Thünen, der natürliche Ertrag des letztbebauten Bodens, des „letztangelegten Kapitalteilchens und der letztangewendeten Arbeit“ entscheiden, oder ob nicht vielmehr die organischen Gesetze der geregelten Volkswirtschaft jenen Erträgen erst Maß und Schranke verleihen, oder, so kann man die Frage tiefer erfassen, ob die Notwendigkeit, welche die Grenzgrößen bestimmt, eine ewige Naturnotwendigkeit ist oder eine soziale, die sich erst aus dem Menschenwerk der historisch variablen Regelung ergibt.

Die Notwendigkeit ist eine soziale. Es trifft nicht zu, daß Wert und Grenzabfindungen je nach der Erweiterung oder Einengung des natürlich gegebenen Nahrungsspielraums gleichsam auf- und abtanzen. Entscheidend ist nicht dieser potentielle, sondern der effektive, der ausgenutzte Spielraum, dessen Größe nicht von der Natur, wohl aber von der durchgeführten Gesellschaftsordnung sein Ausmaß erhält. Andernfalls müßten Arbeitslohn und Kapitalgewinn stets parallel mit dem Umfang des natürlich-potentiellen Nahrungsspielraums laufen. Das ist aber nicht der Fall, ja man kennt jenen Umfang gar nicht, er ist für die Praxis ein Gedankending, und doch liegt er den kritisierenden Anschauungen zugrunde. Wie soll man ihn eigentlich definieren? Man könnte es nicht anders als daß man ihn rein technisch zu bestimmen suchte, wie z. B. in den oft gehörten Wendungen, nach denen wir mit der Vermehrung der Rohproduktenerzeugung so ziemlich am Ende angelangt seien, oder umgekehrt: daß bei rationaler Kultur Deutschlands Getreideproduktion ohne Verteuerung noch „gewaltig gesteigert“ werden könne („Zweck“, S. 468). Auch

hängt damit zusammen, was man den „prophezeienden“ Malthusianismus genannt hat („Zweck“, S. 471). Aber man gelangt mit alledem nicht weiter, weil alle Technik innerhalb einer Gesellschaft nur unter der Voraussetzung einer regelnden Wirtschaftsverfassung zur Geltung kommt, es gibt keine „abstrakte“ Produktionsgemeinschaft. Man müßte deshalb definieren: entweder: der Nahrungsspielraum ist die größtmögliche Produktionsausdehnung bei einer bestmöglichen Regelung. Dann stehen wir wieder mitten in einer Utopie. Oder: der Nahrungsspielraum ist die Ausnutzung der Fruchtbarkeit unter der bestehenden Regelung. Dann ist diese wieder ein mitbestimmender Faktor, und dies ist gerade meine Behauptung, es ist aus mit dem ganzen Begriff des Nahrungsspielraums, er hängt in den Wolken, statt daß er angeblich die ganzen Gesetze der Nationalökonomie bestimmt.

Aber selbst abgesehen von diesen Erwägungen, wird der ganze theoretische Untergrund der klassischen Lehre in dem Momente erschüttert, in dem der Nachweis gelingt, daß Arbeitslohn und Gewinn, selbst unter der Voraussetzung unbegrenzter Fülle der Hilfsquellen eines überaus fruchtbaren Landes mit höchster Kulturausnutzung und günstigster Bevölkerungsziffer, nicht lange auf dem dadurch ermöglichten höchsten Stande bleiben oder vielmehr gar nicht erst zu ihm gelangen, sondern durch die Schwerkraft der sozialorganischen Bedingungen immer auf anderweite, sozialnotwendige Grenzquoten herabgesetzt werden. Und dieser Nachweis ist leicht zu führen. Wie ich „Zweck“, S. 395—403, näher ausführte, ergibt er sich aus der oben geschilderten Unerbittlichkeit der Konkurrenzgesetze, die auf die Dauer alle Abfindungen zu den Grenzsätzen herabnivellieren. Ricardo und Mill sind im Irrtum, wenn sie meinen, daß sich Kapitalisten und Arbeiter der Segnungen des angenommenen Zustandes so lange erfreuen würden, bis erst wieder bei der Zunahme der Volksvermehrung das Gesetz des abnehmenden Bodenertrages seine Wirkungen äußere. Mill meint, daß die Kapitalisten in jenem glücklichen Falle der natürlichen Produktionsfülle durch die Erhöhung ihrer Kapitalgewinne zur Mehransammlung von Kapital angereizt werden und daß sie, selbst bei höchster Enthaltsamkeit im eigenen Verzehr, das Gesparte einfach auf die Arbeiter übertragen würden, denen sie vermehrte Beschäftigung geben könnten und, wegen Erhöhung der Nachfrage nach Arbeit, auch erhöhten Lohn zahlen müßten. Er glaubt, daß die Klasse der Kapitalisten und der Landeigentümer ihr überschießendes Einkommen in Kapital umwandeln und damit ihre Konsumtionsfähigkeit auf ihre Arbeiter übertragen, und daß diese alles, was früher von den Kapitalisten für Luxusgegenstände ausgegeben worden, jetzt in der Gestalt erhöhter Löhne als Konsumenten von Luxusgegenständen verbrauchen würden. Es liegt solchen Anschauungen wohl mehr oder weniger das mechanische Marktgesetz von Angebot und Nachfrage zugrunde, das lediglich die Aufteilung gegebener fester Mengen an Gütern zum Gegenstande hat, und es wird dabei

nicht beachtet, daß die Mengen, welche sich in Angebot und Nachfrage gegenüberstehen, keine ursprünglichen, sondern erst selbst ein Ergebnis sozialorganischen Ursprungs sind. Denn wir erkannten bereits, wie die Verteilung der ursprünglichen Güterquellen die Kapitalisten zwingt, in gegenseitiger Konkurrenz den Grundeigentümern die höchstmöglichen Angebote zu machen, und wie die gleiche Konkurrenz sie nötigt, ihre Betriebskosten auf das äußerste zu ökonomisieren, deren gewaltigster Posten die Arbeitslöhne bilden. Der Kapitalist, der dem Gebote möglicher Niedrighaltung der Lohnzahlungen nicht gehorcht, wird dem Konkurrenten unterliegen, der dem Gebote gehorsam ist. Hier können nur Vereinigungen stillschweigender oder ausdrücklicher Art (Syndikate, Kartelle, Trusts) und staatlicher Schutz gegen inländischen und ausländischen Wettbewerb ein Gegengewicht bilden. Und auch die Arbeiter ihrerseits bleiben infolge ihrer eigenen Konkurrenz schutz- und wehrlos, soweit ihnen nicht ebenfalls Selbst- oder Staatshilfe zur Seite steht. Nicht also die Konkurrenz, sondern gerade die organisatorischen Gegenmittel bieten die einzige Möglichkeit, die unerbittlichen, wie eine ungebändigte Naturkraft wirkenden „Elemente“ der „natürlichen“ Konkurrenz zu „bezähmen und zu bewachen“. Erst sie verhindern, daß der Segen des Kulturfortschritts sich nicht in Unsegen, daß die natürliche Fülle sich nicht zur Ursache der Krisen und stagnierenden Versumpfungen der Volkswirtschaft verwandelt, und diese nicht in ihrem eigenen Fette erstickt. Der bloß mögliche Segen muß erst „abgefangen“ und in die richtigen Kanäle geleitet werden. Weit entfernt, daß der natürliche, d. h. das Gedankending des potentiellen Nahrungsspielraums als Tatsache der Volkswirtschaft ihre Gesetze schreibt, ist seine sozialorganische Ausnützung erst das zu lösende Problem, das größte zu verwirklichende Ideal der strebenden Menschheit. Es geht dahin, durch eine geeignete Regelung den effektiven zur Höhe des möglichen Nahrungsspielraums emporzuheben. In dieser kleiner „Falte“, über welche so viele der herrschenden Quantitätstheorien, ich möchte beinahe mit Lassalle sagen, mit „bärenmäßiger Tatze“ hinweggehen, liegt Zukunft und Trost („Soziale Kategorie“, S. 44—46 und „Zweck“, S. 204, 205).

Wir kommen zum Schlusse, daß der natürliche Nahrungsspielraum nicht das Wesen und den Umfang der Abfindungen ergibt, und daß deshalb aus ihrer zeitweiligen Höhe kein zwingender Rückschluß auf den Grad der natürlichen Ergiebigkeit gestattet ist. Es gibt keine Abfindungen nach Naturgesetzen. Vielmehr ergeben sich die drei großen Abfindungen der sozialen Abfindung, Bodenrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn, als Resultante der sozialen Machtstellung der drei partizipierenden Volksklassen. Die von Marx zu Recht verspottete „trinitarische Formel“: „Kapital — Profit (Zins); Boden — Grundrente; Arbeit (Lohnarbeit) — Arbeitslohn“ mit ihren Parallelbegriffen versagt. Ihre drei Kom-

positionen sind wirklich „unlogisch“, weil durch sie „ein soziales Verhältnis, als Ding gefaßt, zur Natur in eine Proportion gesetzt ist, also zwei inkommensurable Größen, die ein Verhältnis zu einander haben sollen“, zu vgl. „Zweck“, S. 534, 535.

Wie sich die drei Arten der Abfindungen und ihre Höhe im einzelnen positiv als „soziales Verhältnis“ aus den inneren Gründen ihres Wesens und ihrer sozialen Notwendigkeit heraus erklären, soll nun der Gegenstand der folgenden Untersuchung sein.

5. Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Grundrente als sozialnotwendige Abfindungen.

Die naturalistische und die sozialorganische Methode treffen in ihren äußerlichen Ergebnissen vielfach zusammen, ähnlich wie man den Lauf der Gestirne ebensowohl nach dem geozentrischen wie nach dem heliozentrischen Weltensystem so leidlich bestimmen kann und nach dem ersteren lange genug für den praktischen Gebrauch hinreichend bestimmt hat. So lassen sich dieselben volkswirtschaftlichen Tatsachen scheinbar zweifach, nämlich entweder durch Naturnotwendigkeit oder aber ebensogut durch Sozialnotwendigkeit erklären. Es ist deshalb begreiflich und verzeihlich, wie bei der Gleichheit der äußeren Folgen die inneren Gründe ihrer erkenntnistheoretischen Ableitung miteinander vermengt wurden, so daß man die große Kluft nicht sah, die beide Methoden wie Weltanschauungen voneinander trennt. Wenn man der naturalistischen Schule entgegen, daß der ungeahnte langandauernde Aufschwung der letzten 50 Jahre ihre Lehre der naturnotwendigen Minimalabfindungen Lügen strafe, so würden sie sich dadurch nicht für geschlagen halten. Der Grund des Aufschwungs, würden sie entgegen, liege in der Förderung des einen der beiden antagonistischen Elemente, die Mill (oben S. 175) den Göttern des Lichtes verglich: der Technik der Erzeugung und des Beförderungswesens, des langen Friedens und der Zunahme der Rechtssicherheit. Die Bevölkerung sei einfach in den unglaublich erweiterten Nahrungsspielraum hineingewachsen, der aufzuteilende Mehrertrag der Volks- und Weltwirtschaft habe deren Hebung überall gestattet und befördert. Der Satz von der Naturnotwendigkeit der Abfindungen behalte in allen Stücken Recht.

Schon die Klassiker haben hier zwei verschiedene Erklärungsarten zur Hand, eine für die Fülle und eine andere für die Kargheit der Natur. Nach ihrer Kernlehre können die Abfindungen ebensogut hoch wie niedrig sein, je nach der jeweiligen Ergiebigkeit des Kulturrandes. Daneben aber haben sie für den Handgebrauch eine zweite Garnitur in der anderen Theorie bereit, die dem Satze Ricardos gerecht wird, „daß alle außerordentlichen Gewinnste (was entsprechend auch auf den Arbeitslohn anzuwenden ist) ihrer Natur (!) nach nur von beschränkter Dauer sind“. Mit Recht nennt Rodbertus diese zweite Theorie, die sich auf die steigende Un-

ergiebigkeit gründet, eine bloße akzessorische Modalität der ersten, obgleich sie, wie er zutreffend ausführt, von entscheidendem Einflusse für die Ausbildung der klassischen Lehre vom Arbeitslohn und Kapitalgewinn, und so aus einer Nebensache zur Hauptsache geworden sei. Ihr kam dann die inzwischen emporgediehene Malthussche Bevölkerungstheorie zur Hilfe, durch die nun, so in der oben S. 175 ff. wiedergegebenen Lehre Mills, die ganze Lehre auf eine große Formel gebracht wurde. Nur so gewann man einen festeren theoretischen Halt für die Aufstellung der Grenzabfindungen, und man konnte, wie es der Fall gerade erforderte, bald die eine, bald die andere Theorie ausspielen. Wie das im einzelnen nicht ohne Widerspruch abging, habe ich „Zweck“, S. 386 ff. u. 403 ff. eingehender entwickelt.

Die sozialorganische Methode bedarf weder des einen noch des anderen Hilfsmittels, sie gründet, unabhängig von der Annahme der Enge oder Weite des Nahrungsspielraums, ihre Lehre von Hause aus auf das einheitliche Prinzip der sozialnotwendigen Grenzsätze, das sich aus dem immanenten Zwecke der geregelten Volkswirtschaft in ihrer dreiklassigen Schichtung ergibt. An die Stelle der Dreigliederung der technischen Produktionsfaktoren tritt die Dreigliederung der gesellschaftlichen Klassen. Umfang und Wesen aller drei Abfindungen, wie aller übrigen Werterscheinungen sind durch ihre soziale Zweckbestimmung gegeben, welche Marx in klassischer Kürze dahin beschreibt, „auf die Dauer Bedingung der Zufuhr, der Reproduktion der Ware jeder Produktionsphäre zu sein“. Es ist das nur ein anderer Ausdruck für das, was ich mit sozialorganischer Notwendigkeit bezeichne.

Ueber das sozialorganische Wesen des Arbeitslohnes im besonderen ist an dieser Stelle nur noch wenig nachzutragen. Es gibt keinen „natürlichen“ Arbeitslohn, weder im Sinne der ersten noch der zweiten der geschilderten Erklärungswege. Er ist weder natürlich im Sinne des sogenannten „ehernen“ Arbeitslohnes, der nur hoch genug ist, „um die Arbeiter, einen mit dem anderen, in stand zu setzen, zu bestehen und ihr Geschlecht fortzupflanzen, ohne Vermehrung oder Verminderung“ (Ricardo, S. 66), noch im Sinne der „Kerntheorie“, nach der er je nach dem Stande der natürlichen Ergiebigkeit im Verhältnis zum jeweiligen Stande der Volksvermehrung auf- und niedersteigt. Hier kann uns weder die Paralleltheorie helfen, die den Lohn mit der Enge des Nahrungsspielraums und der dadurch verursachten Erhöhung des Getreidepreises steigen, noch die Konträrtheorie, welche ihn mit der Erhöhung des Brotpreises sinken läßt. Vielmehr habe ich in Anschluß an Karl Diehls historisch-statistische Untersuchungen („Zweck“, S. 452) die Tatsache hervorgehoben, daß der Arbeitslohn in den neueren Zeiten, immer unbekümmert um Parallel- und Konträrtheorie, „unentwegt“ in die Höhe gegangen ist, ohne Beeinflussung durch die abwechselnde Höhe der Getreidepreise. Der Grund kann nur sozial-

organischen Ursprungs sein, er liegt in den sittlich-sozialen Errungenschaften unseres Zeitalters. Zu den urwüchsigen „Sitten und Gebräuchen des arbeitenden Volks“, die schon nach Ricardo das „moralische Minimum“ des Lohnes mitbestimmen, zu der Macht der Gewohnheit und des Herkommens ist heute hinzugetreten die bewußte und organisierte Selbsthilfe der Arbeiter, der gesellschaftliche Gemein Sinn, der in der öffentlichen Meinung das Amt eines Richters vollzieht, die Religion mit ihrer erhabenen Lehre vom praktischen Christentum, die Staats- und Sozialwissenschaften, ein erleuchteter Arbeitgeberstand, der die Zeichen der Zeit würdigt, und schließlich der starke Arm des Staates, der durch seine immer eindringlichere Sozialgesetzgebung das Werk dort fortsetzt, wo die Privat- und Selbsthilfe nicht hinlangt. Wer möchte angesichts dieser Tatsachen heute noch leugnen, daß erst diese sozialen Faktoren die bloße Naturmöglichkeit der Standarderhebung in die Sozialnotwendigkeit und in die Wirklichkeit umgesetzt haben, und daß ohne sie trotz aller Errungenschaften unseres „naturwissenschaftlichen“ Zeitalters das „eiserne“ Lohngesetz seine traurige Arbeit verrichtet hätte? Ja, es bleibt die große Frage offen, ob all jene sittlichen und organisatorischen Fortschritte die Lebenshaltung des Arbeiters schon immer ganz bis zur Obergrenze des potentiellen Nahrungsspielraums emporgehoben d. i. ihn ganz „ausgenützt“ haben. Nur die Anhänger des Satzes vom „natürlichen“ Arbeitslohn, all die Leute, die nichts gelernt und nichts vergessen haben, können die Frage keck bejahen. Hier lassen uns alle Theorien der natürlichen Grenzabfindungen in Stich, die der objektivistischen wie der subjektivistischen Richtung.

Dasselbe gilt vom Kapitalgewinn und seinen Gesetzen, auf deren Parallelität mit denen des Arbeitslohnes wir wiederholt hinwiesen. Der Kapitalgewinn steht mit dem Arbeitslohn mit nichten in dem ehernen Verhältnis komplementärer Größen. Die Behauptung Ricardos und Mills trifft nicht zu, wonach die Erhöhung des Arbeitslohnes die Erniedrigung des Kapitalgewinnes deshalb notwendig mit sich bringe, weil er für ihn einen kleineren Rest übrig lasse. Der Kapitalgewinn folgt seinen eigenen, ursprünglichen Gesetzen, oben S. 160. Steht jeder Betrieb stille, wenn er nicht einmal den Lohn der beschäftigten Arbeiter einbringt, so ist dies in erhöhtem Maße der Fall, wenn er keinen Gewinn für den kapitalistischen Unternehmer abwirft, dessen Bezug für ihn der einzige Zweck und, wie wir sahen, die „Bedingung der Zufuhr und Reproduktion“ der kapitalistischen Warenerzeugung bildet. Die kapitalistisch geführte Volkswirtschaft bedarf der Kapitalisten, sie müssen also einerseits das Minimum erhalten, was zur Durchführung ihrer Funktionen erforderlich ist, andererseits wird die Obergrenze, das Maximum des Gewinnbezuges, auf den Satz beschränkt, auf welchen die eigene Konkurrenz der Kapitalisten ihn herabdrückt.

Ich wußte und weiß deshalb keine schlichtere und durchsichtigere Formulierung des Gewinngesetzes als die in der „Sozialen Kategorie“ und im „Zweck“ vorgeschlagene: Die Höhe des Kapitalgewinns richtet sich auf die Dauer nach dem Umfange, der nicht höher und nicht niedriger sein kann, als daß er die großen und kleinen kapitalistischen Unternehmer nachhaltig zur Erfüllung ihrer sozialorganischen Aufgaben bestimmt. Da aber, wie selbst v. Böhm jetzt Kapital I S. 344ff. anerkennt, überall der Satz gilt, daß bei den Betrieben, die mit verschieden großem Kostenaufwand arbeiten, diejenigen Grenzbetriebe entscheiden, welche zur vollen Versorgung des Marktes noch notwendig sind, so folgt daraus meines Erachtens mit zwingender Notwendigkeit der weitere Satz: Das Kapital muß so viel an Prozenten abwerfen, daß daraus im großen Durchschnitt die Klasse der letzten und kleinsten Kapitalisten (wirklichen Kapitalisten, nicht etwa Handwerker, die auch mit Kapital arbeiten) noch das zeit- und standesgemäße Einkommen bezieht. An die Stelle der auch von Böhm übernommenen Lehre Thünens, wonach die Höhe des Kapitalgewinns von der Ergiebigkeit des letztangewendeten Kapitalteilchens bestimmt wird, tritt die Lehre von der sozialnotwendigen Abfindung des letzten Kapitalisten („Zweck“, S. 291 u. 416). Sie ist nur eine Umsetzung der ersteren in das Persönlich-Menschliche und Soziale.

Aber ich halte nicht eigensinnig an meiner Formulierung fest, es kommt mir nur auf den Kerngedanken der sozialnotwendigen Grenzsätze an. Möge man versuchen, eine bessere Formel zu finden, ich lade freundlichst dazu ein; aber ich glaube nicht, daß es auf anderem als sozialorganischem Wege gelingen kann, nachdem alle naturalistischen Erklärungen gescheitert sind, so die aus der Produktivität, der natürlichen „Nutzung“ der Kapitalgüter und dem Zeitablauf. Es gibt zurzeit überhaupt keine unbestrittene Kapitalgewinntheorie, nachdem auch die letzte, die v. Böhms, wohl mit ihrem Urheber zu Grabe gegangen ist, zu vgl. auch v. Zwiedineck in Schmollers Jahrb. 1914 S. 498 ff. Woran sie alle zugrunde gehen mußten, ist ihr naturalistisches (materialistisches) Quantitätenprinzip in Verbindung mit dem grautheoretischen Gedanken einer abstrakten Produktionsgemeinschaft.

Von diesem Gedanken hat sich selbst Rodbertus nicht ganz freigemacht, geschweige denn Marx. Schon Kries hat die Anschauung des Ersteren zurückgewiesen, sich die ganze Gesellschaft in einem Arbeiter, einem Grundbesitzer und einem Kapitalisten vorgestellt („repräsentiert“) zu denken („Zweck“, S. 369). Und was Marx betrifft, so ist auffällig, wie sich die Extreme berühren: Marx und v. Böhm! Marx geht von einer Gesamtgröße des Kapitalprofits aus, der „vom Gesamtkapitale der Gesellschaft . . . produziert“, sich hinterher als Durchschnittsprofitrate auf die einzelnen Kapitalisten, wie unter „bloßen Aktionären einer Aktiengesellschaft“, verteilt. Und so läßt auch v. Böhm einen abstrakten Gesamtdividendus wenigstens innerhalb der einzelnen Produktionszweige verteilen. Er sagt,

„Strittige Fragen“, S. 103, daß die „Erhebung der einzelnen technischen Produktionsstadien“ eines Gutes „zu selbständig arbeitsteiligen Unternehmungen heutzutage außerordentlich oft“ (nur? „oft“) vorkomme, schließlich aber doch nur eine „Zufälligkeit“ (!) sei, welche weder mit dem Wesen des Kapitalzinses noch mit den dauernden Gesetzen seiner Höhe etwas zu tun habe, noch zu tun haben könne. Es müßten vielmehr „alle Teilbetriebe, die miteinander an der Herstellung eines bestimmten genußreifen Endprodukts zusammenwirken, aus diesem Endprodukt als einer gemeinsamen Quelle ihre Vergütung finden. Der Wert des Endproduktes (welcher ist denn das und wie steht es um die Konnexität und die Produktionsverwandtschaft aller anderen Endprodukte?) „ist der einheitliche Dividendus“. Es sei also die Höhe des Zinsfußes „abhängig von der Ergiebigkeit der letzten noch gestatteten Produktionsverlängerung . . . im Durchschnitt des betreffenden (?) produktiven Gesamtprozesses . . . Der durch sie herbeigeführte absolute (!) Mehrertrag wird auf die gesamte in dem betreffenden Produktionsprozeß kombinierte Arbeit repartiert“ (!).

Wir begegnen hier wieder der Verkennung der Rolle, welche die Individualwirtschaften in der Volkswirtschaft spielen, mit anderen Worten, jenem Subjektivismus, der ins Ueberobjektivistische umschlägt, das „Subjekt“ vergißt, und der in dem mir entgehaltenen Satze v. Böhms gipfelt: „Wenn es irgendetwas gibt, was . . . nicht Ursache, sondern Wirkung der Existenz und Höhe des Kapitalzinses ist, so ist es der Lebensfuß der Kapitalistenexistenzen. Es gibt kein Besitzeinkommen, bezüglich dessen eine produktionstechnische (?) oder sonstige (?) sozialwirtschaftliche (sic) Notwendigkeit bestünde, daß es seinen Mann mit Kapitaleinkommen auf einem bestimmten Fuße nähren müsse!“ Welch Widerspruch mit der Anerkennung (oben S. 159), daß der Kapitalist nicht ohne Gewinn leben könne, wie der Arbeiter nicht ohne Arbeitslohn, und mit dem oben S. 186 wiedergegebenen Geständnis, daß Grenzsätze und Grenzvergütungen entscheiden! Der „Gesamtprozeß“ steht weder zeitlich noch logisch vor den Einzelunternehmungen, sondern ist erst deren Ergebnis, sie sind nicht seine automatischen Werkzeuge; er steht nicht über ihnen in den Lüften, sondern erst das Wechselverhältnis des Gesamtprozesses und der Sonderzwecke ergibt das Wesen des Organismus und seiner Glieder („Zweck“, S. 368—371, 409—413 und vorige Abhandlung S. 184).

Es ist hier nicht der Ort, alle die gehäuften und ins Unendliche noch zu vermehrenden Bedenken wiederzugeben, welche ich in meinen beiden Büchern gegen v. Böhms Kapitalzinstheorie vorgeführt habe. Ich greife hier nur andeutungsweise diejenigen heraus, die mit der Quantitäts- und naturalistischen Gesamtprozeßvorstellung mehr oder minder zusammenhängen. Es sind diejenigen, welche die Unzulänglichkeit der Zinsableitung aus dem „Mehrerträgnis der letzten noch gestatteten Produktionsverlängerung“ betreffen und worin, wie v. Bortkiewicz in seinem Aufsätze: „Der Kardinalfehler der Böhmschen Zinstheorie“ sagt, ich „wirklich ihren schwächsten Punkt aufgezeigt“ habe („Zweck“, S. 320). Ich verweise ferner auf die von mir nachgewiesene Unmöglichkeit, aus der

technischen Produktionsverlängerung heraus eine sozialorganische Abfindung zu begründen („Zweck“, S. 320), sodann auf das Schiefe, das Wesen des Kapitals in einer solchen Produktionsverlängerung zu suchen und je nach deren Ausdehnung gar von Graden des „Kapitalismus“ zu sprechen („Zweck“, S. 343), ferner auf die Duplizität der Theorie, die nacheinander mit zwei ganz verschiedenen Kapitalbegriffen operiert, erst mit dem Kapital als „produziertem Produktionsmittel“ und dann in kühner Schwenkung (Kap. II S. 525) mit dem Kapital als „nationalem Subsistenzfonds“, und demgemäß erst den Kapitalgewinn aus der technischen Ueberlegenheit „gegenwärtiger Produktionsmittel“, und dann plötzlich und widerspruchsvoll ihn aus der Ueberlegenheit der „gegenwärtigen Genußmittel“ herleitet („Zweck“, S. 312 ff.). Schließlich liegt auch dieser zweiten Theorie wieder eine Gedanke zugrunde, der eine Art Ausbeutungs- oder Machttheorie darstellt. Denn a. a. O. S. 572 ff. führt v. Böhm als „Ergebnisse“ seiner Lehre folgendes aus: „Was sind also die Kapitalisten für Leute? — Kurz gesagt, sie sind Händler, die Gegenwartsware feilhaben . . . glückliche Besitzer, . . . Die vorteilhaft eingehandelte Zukunftsware (besonders Arbeit) wird immer wieder zur Gegenwartsware, wächst dabei in den vollen Gegenwartswert hinein . . . Gegenwärtige Güter braucht jeder absolut notwendig, um leben zu können. Wer sie nicht hat, muß sie um jeden Preis zu erwerben suchen . . . Der Besitzlose . . . tritt in diesen Handel . . . in einer ungünstigen Stellung ein . . . Auf dem Markte für Gegenwartsgüter steht also eine Mehrzahl in einer Zwangslage (!) befindlicher Käufer einer Minderheit von Verkäufern von Gegenwartsgütern gegenüber — ein Verhältnis, das offenbar von Haus aus (!) dem Verkäufer günstig, dem Käufer ungünstig ist.“ v. Böhm behandelt auch hier wie alle Quantitätstheoretiker die Marktverhältnisse von Angebot und Nachfrage als gegeben, während es doch auf den tieferen sozialorganischen Grund ankommt, woher sie sich bestimmen, woher dies Marktergebnis entsteht und immer von neuem erzeugt wird. Da ist es nun nach seinen eigenen Ausführungen am letzten Ende der Zwang der Regelung, es sind die durch die gegebene Gesellschaftsordnung bedingten Besitzverhältnisse, aus denen sich das angebliche „Agio“ für die Kapitalisten erklärt, kurz die Binsenwahrheit, daß es Arbeiter und Kapitalisten gibt.

Was noch über die Kritik der objektivistischen, d. h. klassischen Kapitalzinslehre nachzutragen ist, läßt sich am besten mit der nun folgenden Behandlung der Grundrentenlehre verbinden.

Fällt die Lehre vom naturgegebenen Kulturrande, so muß sich auch die hergebrachte Lehre vom dritten großen Einkommenszweige, die Grundrentenlehre, eine Umwandlung an der Wurzel gefallen lassen, wenigstens in der immer noch herrschenden Gestalt, die ihr Ricardo gegeben hat. Mit den bisher beliebten beiläufigen „Korrekturen“ ist es nicht getan. Zwar bleibt auch dann die Grundrente der Rest, besser der Ueberschuß, den die Bodeneigentümer nach Abfindung der Arbeiter und Kapitalisten für sich „reklamieren“. Denn dieser Ueberschuß ist eine Tatsache, deren bloße Hervorhebung das ewige Verdienst ihres Urhebers bleibt, und von der alle Theorien auszugehen haben. Aber sein Wesen und Maß ergibt sich dann nicht mehr aus den gleichbleibenden Naturgesetzen, sondern aus der Resultante der sozialorganischen Gestaltungen. Die bloße Tatsache des Ueberschusses bedarf erst der wissenschaftlichen Erklärung. Es bleibt sonst die triviale Wahrheit übrig, daß sich die Differenz der Renten untereinander nach der verglichenen Fruchtbarkeit richtet, es bleibt nur die Tatsache der Differentialrente.

Die Lücke der Erklärung konnten eben die Klassiker mit ihrem naturalistischen Apparat nicht ausfüllen. Ricardo versuchte es auf zwei verschiedenen Wegen („Zweck“, S. 375 ff. u. 442). Zuerst suchte er nach einem „schlechtesten Boden“, der frei verfügbar im Ueberflusse daliegt; der Ertrag dieses Bodens ergibt, wie er meint, die Höhe des Gewinns und des Lohnes, die deshalb in einem ehernen Verhältnisse zueinander stehen, insofern der Kapitalgewinn sich mit dem begnügen muß, was die Vergütung der Arbeiter übrig läßt. Das ist die erste Methode. Dann sieht er ein, daß wegen der durchgängigen Verteilung der Erde heute in den alten Kulturstaaten kein Boden vorhanden ist, der keine Rente abwirft, und jetzt behilft er sich mit einer zweiten Methode. „Als-dann“, sagt er S. 297, „würde der Betrag der Rente des schlechtesten Bodens in geradem Verhältnisse stehen zu dem Ueberschusse des Tauscherts des Erzeugnisses über die Kapitalauslagen und den gewöhnlichen (!) Kapitalgewinn“. Er schwenkt also: Der Ertrag des letztangewandten Kapitals rückt an die Stelle des letztbebauten Bodens, und die Rente ist letzthin „der Unterschied zwischen den Reinerträgen zweier gleichen Mengen von Kapital (!) und Arbeit in ihrer Anwendung auf den Boden“. Das ist aber ein unzulässiges Quidproquo. Ricardo hat außer acht gelassen, daß er, um jenes x , den „gewöhnlichen“, den „üblichen“ Kapitalgewinn, zu gewinnen, erst künstlich den festen Punkt der Betrachtung im Boden aufsuchen mußte, der keine Rente bringt und aus dem sich erst der Gewinn ergab. Jetzt muß er dies ganze Fundament seiner Lehre abtragen, er operiert mit dem „üblichen“ Gewinn als einer gegebenen Größe: die Rente ist der Ueberschuß über zwei Unbekannte, nämlich über den angeblich „natürlichen“ Arbeitslohn und über den üblichen (!) Kapitalgewinn. Er beginnt die Erklärung von hinten, und zwar mit der Tatsache, die erst zu erklären war. Die sozialorganische Methode vermeidet dies Dilemma. Sie bedarf nicht erst eines Lückenbüßers, sei es des Ertrages des letztbebauten Bodens, sei es des letztverwendeten Kapitals. Sie erklärt Kapitalgewinn und Arbeitslohn aus ihren ursprünglichen sozialen Funktionen.

Aber dieser Gewinn ist nicht der einzige: Es ist dann ferner nicht mehr das Gewaltmittel erforderlich, die Erzielung eines positiven Reichtums, den die Rente nun einmal darstellt, aus dem diametralen Gegenteile, aus der Kargheit und Armut der Natur zu begründen. Die Natur ist dann nicht mehr, wie Ricardo sagt, ein „bloßer Nennwert, eine bloße Uebertragung eines Vermögens von einer Bürgerklasse auf die andere, ein bloßes Erzeugnis derjenigen Preiserhöhung, welche der Verkäufer infolge eines besonderen Vorzuges erlangt“ (S. 168 u. 369), nämlich dadurch, daß mit der stufenweisen Vorrückung des Kulturrandes immer ein Teil desjenigen Ertrages, der früher den Kapitalgewinn ausmachte, in Grundrente verwandelt wird und überdies als Geldgrundrente einen immer höheren Tauschwert erhält. In Wahrheit ist keine Rente

auf die Dauer denkbar, wenn die Rohprodukte, aus deren Verkaufe sie sich ergibt, kein wirkliches Mehr an natürlichem Reichtum, an effektivem Gebrauchswert umschließen. Man wird während der ganzen Lektüre des Ricardoschen Hauptwerks nie recht die Frage los, woher denn eigentlich das sachliche Substrat zu entnehmen, aus dem die immer höhere Grundrente sich hervorzaubern soll, wenn, wie er doch meint, die Gegenteilstendenz zeitweiliger Kulturverbesserung nur immer für vorübergehende Zeiträume den Nahrungsspielraum erweitert und dann eine bloße sukzessive Uebertragung aus Anteilen darstellt, welche auf den zurückliegenden Stufen Kapitalgewinn ausmachen, wie dies Ricardo, S. 88, zahlenmäßig versinnbildlicht. Es hängt das wohl mit der oben S. 179 gerügten unorganischen Auffassung des Kapitals als einer einmal gegebenen und bleibenden Ansparung von Güterstücken zusammen. Aber, der Sparsinn in allen Ehren, woher soll denn der Stoff, die Masse dieses natürlichen Reichtums an leibhaften unmittelbaren und mittelbaren Mitteln der Bedürfnisbefriedigung entnommen werden, den überdies Lohn und Steuern bei der zunehmenden Unfruchtbarkeit wachsend verschlingen? Und woher soll denn gar die z. B. von Mill zugegebene zeitweilige „Kapitalübersättigung“ stammen, die er erst durch den „heilsamen Aderlaß“ der Krisen und das Ueberfluten des Kapitals in die Kolonien sanieren läßt? („Zweck“, S. 272.) Es bleibt ein Rätsel, wie die wachsende Kargheit der Natur gerade dem Kapital zu einer Ueberfülle verhelfen soll. Es müßte denn etwa vom Kapital gelten, was Moses von den Israeliten in Aegypten sagt: je mehr man sie drückte, desto gewaltiger vermehrten sie sich!

Unsere Theorie dagegen ist wohl imstande, diese Rätsel zu lösen und sie gewährt uns zugleich einen theoretischen Einblick in die Nützlichkeit oder Schädlichkeit gewisser sozialpolitischer Maßnahmen. So habe ich an ihrer Hand besonders die Klärung des umstrittenen Gebiets der Handels- und Schutzzollpolitik versucht. Ich muß auf meine eingehenden Untersuchungen „Zweck“, S. 486—524 verweisen. Hier seien nur in summarischer Kürze einige Hauptpunkte berührt.

Sie betreffen vor allem das sogenannte Bodengesetz, das Gesetz der diminishing returns, wonach vermehrte Anwendung von Kapital und Arbeit auf den Boden einen im Verhältnis kleineren Ertrag ergibt. Dies rein-technisch-naturwissenschaftliche Gesetz ist meines Erachtens durch ein anderes, volkswirtschaftliches, sozialorganisches Gesetz zu ersetzen, das ich, unmaßgeblich, das soziale Bodengesetz genannt habe. Es lautet: Die Ueberziehung des nationalen und schließlich auch des internationalen Bodens mit Eigentumsnetzen drückt selbst im fruchtbarsten Lande Arbeit und Kapital in the long run auf ihre sozialnotwendigen Abfindungen herab und drängt auf einen sozial bedingten „Kulturrand“. Dieser Kulturrand, diese Abfindungen müssen sich selbstredend innerhalb der natürlich (technisch) möglichen Schranken des potentiellen Nahrungsspielraums halten. Der „Stoff“ darf niemals über dem Prinzip der Regelung vernachlässigt werden, und auch der Staat

hat die Pflicht, die Förderung der Technik und des Gewerbefleißes, der Volksbildung und aller wirtschaftlichen Tugenden, kurz aller produktiven Kräfte der Nation, immer im Auge zu behalten, zumal in einem Lande, wie dem unsrigen, das im verglichenen Naturreichtum keineswegs allen anderen Ländern voransteht. Ich habe immer wieder eindringlichst auf diese selbstverständlichen Vorbedingungen des volkswirtschaftlichen Gedeihens hingewiesen, zur Vermeidung von Mißverständnissen und zur Abwehr eines Optimismus, als ob sich die Produktion beliebig nach Maßgabe der stetig steigenden Nachfrage der Bevölkerung ins Ungemessene vermehren lasse („Soziale Kategorie“, S. 8, „Zweck“, S. 430 u. 503 ff). Aber andererseits muß sich das Moment der natürlichen Ergiebigkeit statt der anspruchsvollen Rolle einer Ursache mit der bescheideneren einer Bedingung zufrieden geben. Zum Kern der Volkswirtschaft wird der soziale Zweckgedanke, wie er in der jeweiligen Regelung der Volkswirtschaft seinen körperlichen Ausdruck findet. Die natürlichen Elementarfaktoren sind bloße Mittel zur Erfüllung eines höheren Zwecks. Dieser ist nicht zu fördern durch bloße Produktionsmehrung und Anhäufung von Güterballen, nicht, wie v. Böhm meint, durch die „Auffrischung der sinkenden Skala der Mehrerträge“, sondern vor allem durch die sozialen Veranstaltungen, welche die „Auffrischung“ der sozialen Abfindungen bezwecken, durch all die großen und kleinen Mittel der Selbsthilfe und der Staatskunst.

Zu jenen Mitteln gehört unter Umständen auch der Schutz-, insbesondere der Getreidezoll. Es liegt eine nicht auszudenkende Oberflächlichkeit in dem allbeliebten Rückschlusse, daß, weil in Europa, in Deutschland zurzeit nicht mehr als ein gegebenes Quantum an Rohprodukten erzeugt und tatsächlich ein nicht unerheblicher Bruchteil des Bedarfes aus dem Auslande bezogen wird, dies auf einer natürlichen Notwendigkeit beruhe, daß nur böser Wille und Klasseninteresse sich dieser elementaren Einsicht verschließen könne und sich gegen die Oeffnung der Zollschranken hartnäckig sperre. Demgegenüber ist zu betonen: das technische Bodengesetz, das Gesetz der diminishing returns ist zwar eine unzweifelhafte Naturtatsache, ein „ewiges“ technisches Produktionsgesetz („Zweck“, S. 432). Aber man hat im gegebenen Falle immer erst zu untersuchen, wie weit seine soziale Wirkung reicht; es kann die natürliche Ergiebigkeit des reichsten Landes infolge des sozialen Bodengesetzes und der aus ihm folgenden Herabsetzung der Grenzabfindungen unausgenutzt bleiben, weil der Segen verkümmert wird und es nicht gelingt, den effektiven auf die Höhe des potentiellen Nahrungsspielraums zu erheben. Andererseits kann in einem ärmeren Lande, durch die Auffrischung der sozialen Vergütungen, innerhalb des natürlich möglichen Rahmens dem erbarmungslosen Konkurrenzgesetze entgegengewirkt werden.

Was aber das Verhältnis der Länder untereinander betrifft, so ist hier bisher allzusehr die Tendenz der internationalen Nivellierung unbeachtet geblieben. Wie kommt es, daß in so gesegneten Ländern

wie Nordamerika, Australien und auch Frankreich, die im Verhältnis zu Deutschland und dessen auf den Quadratkilometer berechneter viel stärkerer Bevölkerung einen ungleich größeren natürlichen Spielraum haben, dennoch keinen entsprechend höheren Arbeitslohn und Kapitalgewinn aufweisen? Wie kommt es, daß auch bei ihnen überall dieselbe soziale Frage auftaucht? Der Schluß liegt nahe: Alle diese Länder, selbst das Land der unbegrenzten natürlichen Möglichkeiten, Amerika, haben die sozialen Möglichkeiten und Notwendigkeiten gemein, aus dem einfachen Grunde, weil ihnen alle dieselben Grundlagen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gemeinsam sind, welche erst die physikalischen Möglichkeiten in die soziale Wirklichkeit umsetzen, weil sie erst den Grad ihrer Ausnützung bestimmen. Die Eigentumsmaschen ziehen sich schließlich überall in gleicher Enge zusammen, wenn auch, wie in Nordamerika, die bloße Möglichkeit der Abwanderung in den weniger ausgenutzten Westen vorübergehend die Abfindungen, besonders den Lohn, zurzeit noch etwas höher hält. Schließlich wirken all die nivellierenden Schwerkräfte der Konkurrenz überall auf die Herabdrängung der Grenzabfindungen zu dem internationalen, annähernd gleichen sozialnotwendigen Minimum zusammen. Die Bodenpreise gehen in die Höhe, wenn sie auch jetzt noch recht verschieden sind und deshalb die Schwierigkeit für Deutschland sich erklärt, mit jenen Ländern bedingungslos zu konkurrieren. Schließlich, sagt Schmoller, Grundriß S. 901, wird der Boden Amerikas in weiteren zwei Generationen die europäischen Preise und Renten erreicht haben. Schon jetzt hat es mit der Einfuhr des Getreides aus Nordamerika nach Deutschland bekanntlich so ziemlich sein Ende erreicht.

Für die Schutzzollfrage ergibt sich aus alle dem, daß, bis zu jener vollständigen Nivellierung der internationalen Verhältnisse, durch entsprechend hohe und andauernde Schutzzölle verhindert werden muß, daß durch Ueberschwemmung mit Getreide usw., das in den Exportländern unter ganz anderen natürlichen und etwas anderen sozialen Bedingungen erzeugt wird, der Preis auf einen Satz herabgedrückt werde, unter dem unser Ackerbau teilweise zugrunde gehen muß. Besser wie jede Theorie hat der ausgebrochene Krieg uns über die Richtigkeit und Bedeutung der deutschen Schutzzollgesetzgebung belehrt. Wir können unserer Regierung und unserer Volksvertretung nicht dankbar genug sein, daß sie dem hartnäckigen Widerstande aller Freihändler und ihren aus England importierten Manchestertheorien zum Trotz, sich nicht haben von dem Wege abdrängen lassen, der unserem Vaterlande vorgezeichnet ist. Der Absatz und die Schaffung eines immer großen inneren Marktes im Frieden und die Unabhängigkeit von fremder Einfuhr im Kriege, das sind die unbezahlbaren Früchte der von Bismarck inaugurierten Handelspolitik.

England ist uns zum mindesten mit seiner Freihandelslehre ein schlechter Lehrmeister gewesen. Nachdem es sich nach Nieder-

ringung alles unbequemen Wettbewerbes, durch rücksichtslose Kolonial- und Machtpolitik, durch seine Navigationsakten, die mehr wert waren wie alle Schutzzollmaßnahmen zusammen, und durch alle möglichen anderen Gewaltmittel zur Zentrale des Weltmarktes erhoben, konnte der erstarkte britische Löwe wohl nach Freiheit brüllen. Eine Nation, die auf der Höhe ihres wirtschaftlichen Könnens oder doch ihrer ausschließenden Macht steht, braucht keinen Schutzzoll. Wenn aber, wie Jhering unübertrefflich sagt, die schwächeren Schäflein in das Freiheitsgebrüll einstimmen, so beweisen sie damit nichts anderes als daß sie — Schafe sind („Zweck“, S. 512, 515 ff.).

Der Engländer Mill hat das Wort von der „internationalen Moral“ geprägt. „Wenn ihre Grundsätze“, sagt er, „sich auf die Förderung des Gesamtwohls der Menschheit gründen, so würden die Völker solche wechselseitige Engherzigkeit (wie Schutzzoll usw.) sicherlich verdammen“. Demgegenüber ist zu bemerken, daß die beste internationale Moral doch immer diejenige sein wird, die es auch den anderen Einzelvölkern ermöglicht, ihrer Eigenart nachzugehen und ihre eigenen Lebensinteressen zu verfolgen. Denn die „Menschheit“ besteht aus den individuellen Staaten und wird deshalb die größte Summe von Glück und Wohlstand erreichen, wenn der Kulturfortschritt der einzelnen Völkerindividuen gehoben wird — ein Gedankengang, den die liberalistisch-individualistischen Schulen und der englische Utilitarismus doch ihrerseits selbst für das Verhältnis des Individuums zum Staate mit solchem Nachdrucke vertreten haben.

6. Die Wertlehre und die große volkswirtschaftliche Gleichung von Nutzen und Kosten, von Konsumtion und Produktion.

Der Wert ist kein Ding für sich, keine primäre Erscheinung, sondern nur letzter Ausdruck der sozialorganischen Funktionen der Volkswirtschaft. Mit der Zergliederung dieser Funktionen haben wir also mittelbar schon die Wertgesetze selbst erklärt. Was uns an dieser Stelle übrig bleibt, ist nur die Zusammenfassung unserer Ergebnisse und der letzten Folgerungen, die wir aus ihnen zu ziehen haben, kritisch und positiv.

Naturalismus, Kausalitätsgedanke, Quantitätenanschauung, das sind die innig zusammenhängenden Grundirrtümer der meisten Theorien. Ich setze an die Stelle dieser Trias eine andere, deren Glieder ebenfalls einander bedingen: Soziale Regelung, Zweckbetrachtung, organische Qualitätsbetrachtung. Der Zusammenhang der ersteren Reihe liegt auf der Hand. Jede Naturbetrachtung operiert mit der Kausalität und mit Mengenmaßen. Dagegen wohnt der Kategorie der Regelung die Zweckidee und der Begriff der sozialen Funktion begrifflich inne. Die sozialorganische Betrachtung sieht in den Quantitäten nur variable Zweckgrößen, im Gegensatz

zum volkswirtschaftlichen Naturalismus, dessen Lehren zum Mittel- und Ausgangspunkte das ursächliche Verhältnis fester und gegebener Quantitäten haben, wie es sich in dem Gesetze von Angebot und Nachfrage darstellt, diesem Allerwelts Gesetze, nach dem sich auch der Wert der Güter bestimmen soll.

Wir haben bereits festgestellt, wie die Subjektivisten sowohl wie die Objektivisten mit ihrem naturalistisch-mechanischen Begriffsapparate über dies Gesetz der Quantitäten und Zahlen nicht hinauskommen konnten. „Mechanisch“ blieben sie beide, da die ihnen eigene Kausalitätsbetrachtung begrifflich verurteilt ist, im Mechanischen stecken zu bleiben, sei es daß sie — wie bei den Objektivisten — von der Kostenseite, sei es daß sie — wie bei den Subjektivisten — von dem entgegengesetzten Pole, von der Gebrauchswertseite ausgeht („Zweck“, S. 760 ff.), sei es daß sie — wie bei Schumpeter — die Grundirrtümer beider Schulen „ins Extrem treibt“ und die Aufgabe der Wissenschaft in der rein „beschreibenden“ Rolle der sogenannten „reinen Theorie“ sieht: „die Veränderungen in den Güterquantitäten festzustellen, welche im nächsten Augenblicke vor sich gehen“, kurz in der Aufstellung eines „Systems interdependenter Güterquantitäten“, zu vgl. Liefmann, Entst. des Preises, S. 13/14, der dagegen mit Recht anführt, daß die Aufgabe der Wissenschaft gerade in der zu vorigen Erklärung des Besitzes bestimmter Güterquantitäten gelegen sei, und vor Liefmann schon K. Diehl Jahrg. 1909 dieser Jahrbücher, S. 813 ff.

Wo die Quantitäten versagen, da versagen auch alle Quantitätstheorien. Die Subjektivisten müssen, um darüber hinauszukommen, die Quantitäten untereinander ausspielen, indem sie das logische Gewaltmittel des Güterfortfalls als passe-partout wählen und so, wie wir in der vorigen Abh. S. 154 sahen, zu einem Ausbruch aus den in der Einzelwirtschaft gegebenen und zu bewertenden Gütermengen gelangen, und dann durch „Uebersetzung ins Soziale“ diesen Gedanken auf die abstrakte Pseudogesellschaft der „einfachen“ Wirtschaft des großen Robinson Volkswirtschaft übertragen. Die Objektivisten, sahen wir, bauten sich in den Quantitäten, die der Nahrungsspielraum ergeben soll, besonders aber in dem Aushilfsmittel durchaus quantitativen Charakters, nämlich in den Ertragsquantitäten des letztbebauten Bodens oder des letztangewendeten Kapitals, ihre „Eiselsbrücke“ auf. Und auch Liefmann fällt trotz richtiger Gedankenansätze in die Fehler seiner subjektivistischen Lehrmeister zurück, indem er in seiner ureigensten Begriffsschöpfung, dem „Konsumertrage“ die Einheitsbrücke zum „volkswirtschaftlichen Grenzertrage“ gefunden zu haben glaubt — einer Abstraktion, deren Kritik so vernichtend für ihren Urheber ausgefallen ist, daß ich meinem Vorsatze getreu bleiben kann, im Gegensatz zu den übrigen Fachgenossen Liefmanns mich nicht mit den offensichtlichen Fehlgriffen Liefmanns aufzuhalten und dafür mehr seine positiven Verdienste zu betonen. Wenn es einen oder den anderen Leser sowie Liefmann selbst interessiert, so steht ihnen das Manuskript einer Abhandlung zur Verfügung, in der ich Liefmanns Gedankengänge schon vor Jahren an der Hand der sozialorganischen Betrachtung gewürdigt habe. Hier sei nur hervorgehoben, daß dieser Gegner der „materialistischen“ Anschauung nicht sieht, wie er als ausgesprochener Subjektivist selbst im „Materialismus“ befangen bleibt. Zwar hat er recht, und ich verstehe seinen gerechten Zorn über die materialistische Mengenanschauung, wenn er es als ein nichtssagendes Ergebnis erklärt, daß die Subjektivisten der Grenznutzenlehre den Marktpreis sich innerhalb des Spielraums feststellen lassen, der durch den noch letzten tauschfähigsten und den schon ausgeschlossenen Tauschbewerber

bestimmt wird. Die Mengersche Preistheorie, sagt er, ist nur eine Tauschlehre, nur eine Lehre von den Tauschgrenzen, aber keine Erklärung des Preises. So sei die ganze so viel bewunderte österreichische Preistheorie „nichts weiter, als eine ziemlich kindliche ziffermäßige Berechnung einer oberen und unteren Preisgrenze bei gegebenem Angebot und gegebener Nachfrage“, die beide als gegebene Größen angesetzt werden, während es Aufgabe der Preistheorie ist, sie zu erklären (Liefmann, a. a. O. S. 415 ff.). Aber wenn er fortfahrend diese Erklärung in der Beantwortung der Frage sieht, wie bei verschiedener und dem Umfange nach nicht bekannt gewordenen „Bedarfsempfindungen der Konsumenten“ ein Angebot entsteht und ein Preis zustande kommt, so meine ich nicht, daß er mit dieser subjektivistischen Erklärung zum Ziele gelangt. Die persönlichen Empfindungen und Schätzungen des Bedarfs sind immer nur Privatsache, aber hinter ihnen steht immer der ganze Zwang der sozialen Verhältnisse. Angebot und Nachfrage sind nur durch ihre sozialorganischen Verursachungen zu erklären.

Angebot und Nachfrage mit ihren gegebenen Quantitäten sind nur Ergebnis dieser Verursachungen. Fertige Quantitäten gibt es für die volkswirtschaftliche Erklärung nicht, sie sind nicht Grund, nicht primär, sondern sie werden erst geschaffen. Angebot und Nachfrage „regulieren“ den Preis nur im Sinne eines automatischen Formalapparates, sie sind nur Geschöpfe, und gehorsam dienen sie dem höheren Produktions- und Verteilungszwecke. Ihre Größe und ihr Umfang ist durch den Zweck des sozialorganischen Getriebes bedingt. Sie sind bloße Summenbegriffe. Es heißt doch, die Sache auf den Kopf stellen, statt der Erklärung der Einzelerträge und ihrer Zusammenaddierung, aus den fertigen Marktbeständen die volkswirtschaftlichen Gesetze abzuleiten, aus der Summe also die Summanden zu erklären. Man vergißt dabei, daß der Summenbegriff des Gesamtprodukts und der Gesamtnachfrage sich erst auf privatwirtschaftlicher Grundlage aufbaut.

Ich habe die naturalistischen Quantitätstheorien immer mit einer Lehre verglichen, die aus dem molluskenhaften Stoffe der Materie Rückgrat und Wesen eines Wirbeltieres erklären möchte. Stoff und Kraft sind indigesta moles, die erst von der Form und Wesen gebenden Idee der Zweckgestaltung in ihre Dienste gezwungen wird. Nicht anders steht es um den volkswirtschaftlichen Organismus, seinen Bau und sein Leben, sowie die Bestandteile seiner Gliederung, die sich in gewissen bleibenden Werteinheiten verkörpern. Diese festen Einheiten, aus denen sich in ewiger Erneuerung ihres stofflichen Inhalts alles volkswirtschaftliche Leben ergibt, hat Lexis sehr treffend mit dem Begriffe seiner „Wertgesamtheiten“ erfaßt (Tüb. Zeitschrift, Bd. 44, S. 222 ff.). Ihr Stoff befindet sich in ständiger Metamorphose, aber ihre Einheit bleibt. Solche bleibenden funktionellen Bestandteile sind nach Lexis z. B. die jährliche Konsumtionssumme, d. h. die Gesamtmenge aller in einer gegebenen Volkswirtschaft im Ablaufe eines Jahres an die Konsumenten gelangenden Konsumtionsgüter bzw. die Preise, die für sie zu zahlen sind, ferner die dem entsprechende primäre Einkommenssumme, welche sich in Kapitalgewinn, Grundrente und Arbeitslohn sondert; dann die jährliche Produktionssumme,

d. h. die in Geld ausgedrückte Gesamtsumme des Wertes, der durch die sachliche Arbeit in Verbindung mit Kapital und Naturfaktoren in demselben Jahre erzeugt wird. Alle diese Werteinheiten gehen durch den Geldausdruck. So nehmen die Lohngüter (die Güter des Arbeiterverzehrs), ihren Durchgang durch den Geldlohn, durch Geldsummen, welche von den kapitalistischen Unternehmern als Anweisung auf die Konsumtionsgüter vorgeschossen werden. So wandelt sich ein Teil des Kapitals in ewigem Wechsel in Geldlohn, in Lohngüter für produktive lebendige Arbeit, dann wieder in stoffliches Kapital, dieses nach seinem Verkauf wieder in Geldlohn usw. Wie so dieselben Werteinheiten in der Arbeitslohnsumme, Arbeitereinkommen- und Konsumsumme, Arbeitssumme, Produktionssumme abwechselnd erscheinen, so hat uns das Lexis entsprechend am Kapitalgewinn, an der Kapitaleinkommen- und Konsumtionssumme und der Summe der Kapitalistenleistungen veranschaulicht. Das Nähere „Zweck“, S. 262 ff., 278 ff., 284 ff.

Da, wie gesagt, alle diese Werteinheiten im Leben als Geldsummen auftreten, so erscheinen uns eben alle Dinge überhaupt in ihrem vergoldeten Leibe. Nicht nur das Kapital ist, wie Menger sagt, „das in Geld bestehende oder kalkulierte Stammvermögen einer Erwerbswirtschaft“, sondern es steht mit allen anderen Gütern ebenso, sie alle sind effektive in Geld bewertete bzw. bloß rechnungsmäßig in Geld dargestellte Vermögensbestandteile. Wie in den Kapitalgütern das Kapital, so „steckt“ in allen Gütern der Geldwert und der Wert an sich. Alle Güter und Leistungen sind nur Träger des in Geld kalkulierten Wertes. Geld ist Anweisung auf irgendein stoffliches Ding, das gleichem Werte entspricht und sich in ihm gleichsam wiederfindet. Nicht die naturalen Güter mit ihren naturalen Nutzleistungen, sondern ihre sozialen Werte, nicht also die Güter in ihrem stofflichen Leibe, sondern die Güter als Verteilungs- und Aneignungsmittel, also in ihrer Macht, fremde Güter einzutauschen, sind die Gegenstände der entscheidenden volkswirtschaftlichen Betrachtung. Diese Funktion als Aneignungsmittel wohnt daher nicht bloß den Kapital-, sondern allen anderen Gütern neben ihrer Funktion der unmittelbaren und mittelbaren Bedürfnisbefriedigung gleichsam wie eine zweite Seele inne. Dieser wahrhaft entscheidende soziale, gemeinhin in Geld ausgedrückte Wert macht das Gut vom „Naturding“ zum „Wertding“. Er ist nur ein Repräsentant der in den Gütern enthaltenen sozialorganischen Funktionen. Wie Marx das Kapital ein Produktionsverhältnis nennt („Zweck“, S. 73 u. 535), so sind auch alle anderen Güter und Leistungen bei sozialer Betrachtung nicht als „Dinge“, sondern als „soziale Verhältnisse“, besser als Ausdruck solcher vorzustellen. Erst mit dieser Anschauung wird allgemein das überwunden, was Marx den Fetischismus der Ware nennt. Es ist ein für allemal aus mit Gütern und „Güterhaufen“ v. Böhmscher Faktur. Alle ökonomischen Begriffe und Größen lösen sich in sozialorganische Funktionen auf.

Die Eigenart dieser Funktion ist uns schon bekannt, es ist die Funktion der „Verteilung“ im oben dargelegten weiteren Sinne, im Sinne der sozialen Auseinandersetzung zwischen den Einzelwirtschaften als anteilsberechtigten Gliedern der Gemeinschaft. Es ist deshalb erklärlich, daß selbst Naturalisten durch die Logik der Tatsachen auf den notwendigen Zusammenhang von Wert und Verteilung gelegentlich geradezu gestoßen werden. So erkennt v. Böhm den Charakter des Zinsproblems im letzten Grunde als ein „Wertproblem“ an (I S. 600—604), dann aber S. 204 als eine „Frage der Verteilung“. Wie nahe hätte da der Schluß gelegen, nicht nur daß der Wert des Kapitals und der Kapitalzins auf Verteilung beruht, sondern auch, weil doch das Kapital ein Gut wie alle anderen ist, der Wert aller Güter aus ihrer Verteilungsfunktion stammt, mithin das ganze Wertproblem ein Verteilungsproblem ist. Da eben die Verteilung aus der Tatsache der volkswirtschaftlichen Regelung folgt, so ist der Schluß nicht zu vermeiden, daß Regelung, Verteilung und Wert zueinander im Verhältnis einer logisch geschlossenen Verkettung stehen, deren Glieder sich gegenseitig bedingen. Mit anderen Worten: Ist die Verteilung nur als eine Zweckfunktion der Regelung, der Wert wiederum nur als ein funktionell-organisches Medium der Verteilung zu begreifen, so gehorchen Wert so gut wie Verteilung einem Dritten, nämlich der Regelung und ihren Zwecken. Es kann der Wert der zu verteilenden Gütermengen nur den größtenmäßigen Ausdruck der Anteile darstellen, die den Klassen der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesellschaftsordnung bestimmungsgemäß zufallen („Zweck“, S. 356). Nur weil man das Prinzip der Regelung übersah, konnte es nicht gelingen, die Gesetze der Verteilung und des Wertes „aus einem Gusse“ zu erklären.

Ich habe im „Zweck“ eingehend dargelegt, wie es die Verknüpfung des organischen Zusammenhanges zwischen Wert und Verteilung war, die eine unheilbare Duplizität in die nationalökonomischen Lehrsysteme hineingetragen hat. Sowohl Ricardo wie später Marx lassen den Wert aus der Arbeit allein entspringen, dagegen die Verteilung der Güter nach dem „trinitarischen“ Teilungsschlüssel erfolgen, und zwar so, daß die Abfindungen der Kapitalisten und Grundeigentümer durch einen nachträglichen Abzug vom Arbeitskostenwerte gebildet werden; zu vgl. meine ausführlichen Darlegungen über diese Diskrepanz bei Ricardo „Zweck“, S. 356—364, und bei Marx, ebenda S. 536—539 u. 555. Die Folge war bei Ricardo das ewige Schwanken und die unheilbaren Widersprüche zwischen der bei ihm „esoterischen“ reinen Arbeitskostentheorie einerseits und der Theorie der Wertbildung nach Arbeit und Kapitalgewinn, zu vgl. „Soziale Kategorie“, S. 52 ff., 62 ff. Und bei Marx ist es die vielbesprochene unüberbrückbare Kluft zwischen Wert und Preis und das unfruchtbare Gequäle, Bd. III des „Kapitals“ mit Bd. I in Einklang zu bringen („Zweck“, S. 546 bis 562). Ueber die gleichen Irrtümer bei Rodbertus habe ich

„Soziale Kategorie“, S. 73—79 gehandelt, zu vgl. auch L. v. Bortkiewicz: Die Rodbertussche Grundrententheorie, Heft 1 u. 3, Jahrg. 1911 des Grünbergschen Archivs, wo v. Bortkiewicz S. 424 auf meine Kritik Bezug nimmt.

Erst an der Hand der organischen Einheit von Wert und Verteilung läßt sich die größte und wichtigste Aufgabe der theoretischen Nationalökonomie bis zur Tiefe erfüllen, die Lösung der öfters berührten großen volkswirtschaftlichen Gleichung zwischen Nutzen und Kosten. Kosten und Nutzen stehen dann aus einer sozialorganischen Notwendigkeit heraus in engster Wechselwirkung, sie sind Komplementärbegriffe, gleichzeitig Bedingendes und Bedingtes. Sie sind nur die verschiedenen Seiten einer und derselben Sache, die verschiedenen Aeüßerungen eines und desselben sozialen Geschehens, „das unter allen Umständen natürliche und notgedrungene Wechselverhältnis“ (Rodbertus). Alle Kosten lösen sich in entsprechende Nutzgrößen auf, sie sind auf irgendeinen Nutzen abgestimmt, entsprechen immer gewissen Abfindungen; Lohn so gut wie Kapitalgewinn sind auf entsprechende Kostensätze zu verrechnen und umgekehrt („Zweck“, S. 276). Die Kosten sind Werteinsätze, sie lösen sich in Nutzgrößen auf, die den beteiligten Wirtschaftssubjekten zufließen. So wird erfüllt, was ich am Ende der vorigen Abhandlung als das Recht des Subjekts und des Subjektivismus andeutete, das Subjekt wird als soziales erfaßt, der Subjektivismus wird organisch. Kosten—Nutzen, Verkaufskraft—Kaufkraft bilden die unzertrennlichen Korrelate aller volkswirtschaftlichen Betrachtung. Der Kostenwert ist antizipiertes Einkommen. Die Güter, hat man in etwas hartem Ausdruck gesagt, kosten Einkommen, der Produzent kommt im Einkommen auf seine Kosten, Zweck und Bedingung seiner Produktionstätigkeit besteht geradezu in der Einkommenserzielung. Die „Macht“, mit der Arbeiter, Kapitalisten und Grundeigentümer als Konsumenten aus dem Schatze der fertigen Produktenmasse schöpfen, fällt sozialteleologisch und kausal mit der Macht zusammen, die ihnen vorher als Entgelt für die von ihnen hergegebenen Kostengüter in Gestalt einer Anweisung auf den gesellschaftlichen Markt auf den Weg gegeben wurde. Die Kostengüter sind zu Recht mit dem Getreide auf dem Halme verglichen worden, es ist ihr eigener Wert, der im Werte ihrer Produkte nur wiedererscheint. Der Wert ist antizipierter Einkommenswert. Wert der Kostengüter und ihrer Produkte sind gleich, weil sie einem und demselben Prinzipie gehorchen, also einem Dritten gleich, dem Zweckbegriffe der sozialnotwendigen Abfindung. Diese ist die ultima ratio, der Zweck in der Volkswirtschaft. Die Abfindungen sind die sozialen Einheitsgrößen, die Wertgefäße, die den wechselnden Inhalt an Reichtum in sich aufnehmen. In ihrem vorweg gegebenen, wenn auch historisch variablen Rahmen fügt sich als Füllung erst der intermediäre Stoff ein, und zwar nach den von den Gebrauchswertschulen näher be-

schriebenen Gesetzen des Konsumtions- und Produktionsniveaus. Für die Erklärung der bestehenden Volkswirtschaft ist nicht diese Füllung, sondern jener Rahmen die Hauptsache, erst mit ihm erhält man a posteriori die entscheidenden Quantitäten, von denen die Schulen fälschlich a priori ausgingen. Für die „einfache“ Wirtschaft sind sie gegeben, für die Volkswirtschaft kommt es auf ihre Auffindung und Abgrenzung an, während sich alles andere erst sekundär daran anschließt. Erst innerhalb dieser festen Schranken setzt dann das von den liberalistischen Schulen gefeierte „freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte“ im Wege des Angebots und der Nachfrage ein. Der ganze Kampf des praktischen Lebens läuft darauf hinaus, diese quantitativen Werteinheiten der Abfindungssätze im Wettkampf der Individuen und Klassen zu bestimmen. Wozu der ganze Lärm der sozialen Frage, wenn jene Quantitäten nach Ansicht der naturalistischen Schulen schon an sich naturnotwendig gegeben wären? („Soziale Kategorie“, S. 264, 265, „Zweck“, S. X u. 765.)

Erst durch diese Abfindungsgrößen ergibt sich die sozialorganische Zweckeinheit zwischen Produktion und Konsumtion. Wenn man vom sogenannten abgeleiteten Einkommen absieht, fallen die Produzenten in ihrer Gesamtheit mit den Konsumenten in deren Gesamtheit zusammen. Zwar bringt der einzelne Produzent nicht die Güter seines Verzehrs hervor, aber doch mit den von ihm erzeugten Gütern die Wertäquivalente seines Konsumtionsbedarfs, die nur die antizipierten Werte der zu honorierenden Produktivfaktoren darstellen, antizipiert im teleologischen Sinne von Mittel und Zweck. In der Grenznutzenlehre speziell fehlt diese Einheit, sie konnte die Brücke zwischen den beiden Seiten der Gleichung nicht finden, sie bewegt sich im Zirkel: ihre Theorie vom Werte der komplementären Produktivgüter soll das Einkommen und die Kaufkraft der Produzenten erklären, die Kaufkraft ist also abgeleitete Folge. Dann aber kehrt sich die Sache um, die Kaufkraft ist primär; denn sie „saugt die Produktivkräfte der Nation“ und deren Erzeugnisse mittels der Kaufkraft und nach Maßgabe derselben zu sich heran (vorige Abh. S. 184 und „Zweck“, S. 761 ff.).

Der Zirkel schwindet erst durch den Monismus der sozialorganischen Zweckeinheit. In dem großen Zweckgebilde der Volkswirtschaft wird dann ein jeder Produktionsfaktor von Hause aus mit dem Werte eingewiesen und das Produkt von „Stufe zu Stufe mit den Preisen weitergegeben (auf ihm „notiert“, sagt Rodbertus), welche die Produzenten und alle sonstigen Abfindungsberechtigten aus den Partikeln des zerstreuten Nationalprodukts nachher wieder einlösen. Der teleologisch vorweg genommene Wert der Konsumtionseinheiten ergibt erst die Kaufkraft, durch welche die Realisation der Kostenwerte erfolgt. Nur hierdurch wird a priori die Möglichkeit geschaffen, daß die durch die Kaufkraft der Konsumenten bestimmten „bestbezahlten Verwendungen“ die Produktionsfaktoren

bzw. deren Erzeugnisse an sich „saugen“ können. Die Bilanz muß aufgehen. Das große clearing-house des „Marktes“ vollstreckt nur die Zweckgesetze der Volkswirtschaft. Der Wert aber ist nichts Geringeres, als der automatische Kontrollapparat jenes großen Gesetzes, er begleitet und überwacht den Gang der Technik von der Rohproduktion bis zur Aufteilung der fertigen Produkte an die letzten abfindungsberechtigten Konsumenten.

7. „Macht oder ökonomisches Gesetz?“

Unter diesem Titel hat jetzt v. Böhm die längst versprochene Auseinandersetzung mit der von mir unmaßgeblich als sozialorganische bezeichneten Richtung vorgenommen, und zwar hält er sich dabei gerade an mich, weil ich „der zur Diskussion der Prinzipienfrage bestlegitimierte Vertreter meines Typus“ sei und dabei den „Vorzug biete, mich emsig bemüht zu haben, die von Früheren — seit Rodbertus und Wagner — gegebenen Anregungen prinzipiell zu fassen und auszugestalten, und dann noch den weiteren Vorzug, daß ich mich mit den ökonomischen Theorien eingehender vertraut zeige, als manche von anderen Wissenschaften ihren Ausgang nehmende Autoren“. Er erkennt nach wie vor die Wichtigkeit des „bisher so stiefmütterlich behandelten Problems für die ökonomischen Wissenschaften“ an, es handle „sich tatsächlich um nicht mehr und nicht weniger als um „die wissenschaftliche Fundierung jeder rationalen Volkswirtschaft“. „Denn“, sagt er, „es liegt auf der Hand, daß ein künstliches Eingreifen in die volkswirtschaftlichen Prozesse von vornherein nur dann einen Sinn hat, wenn man die Vorfrage, ob die Macht gegenüber den „natürlichen Gesetzen“ des ökonomischen Geschehens überhaupt etwas vermag, bejahend zu beantworten imstande ist“, und wenn man sich ferner — was den eigentlichen Inhalt des Problems bilde — „über das Maß und die Art des Einflusses“, der der „Macht“ gegenüber dem „natürlich-ökonomischen“ Geschehen beschieden sein kann, klare und zutreffende Anschauungen zu bilden vermöge. „Man müßte“, sagt er, „heutzutage ein Idiot sein, wenn man einen Einfluß der sozial geschaffenen Einrichtungen und Maßnahmen auf die Güterverteilung leugnen wollte“, so den Einfluß der Arbeiterorganisationen mit dem Kampfmittel der Streiks und Boykotts, der staatlichen Preistaxen in Hungerjahren, der Trusts, Kartelle, Pools, Monopole aller Art, „die überall in die Preisbildung und Verteilung eingreifen — der ebenfalls rapid anwachsenden künstlichen Beeinflussungen nicht zu gedenken, die von der staatlichen Volkswirtschaftspolitik ausgehen“. Da so der Einschlag sozialer Machtmittel in immer stärkerer Zunahme begriffen sei, so müsse man allerdings dem großen, noch nicht befriedigend gelösten Probleme zu Leibe gehen, „die Art und das Maß des von jeder der beiden Seiten (der Seite der natürlichen und der der sozialen Kategorie) kommenden Einflusses darzulegen; darzulegen, wie viel der eine neben (!)

dem anderen und eventuell gegen (!) ihn vermag“. Dieses Kapitel der Sozialökonomie sei noch nicht befriedigend geschrieben worden. Die Frage dabei sei, „ob der Einfluß der Macht sich innerhalb oder aber gegen die ökonomischen Preisgesetze geltend macht; ob er dort, wo er auftritt, die Formeln der (? v. Böhm meint seiner) theoretischen Preisgesetze durchkreuzt und stört, oder aber sie erfüllt“.

Machen wir Halt. Nicht nur der Inhalt, sondern schon die Ueberschrift der Abhandlung hat meine Erwartungen enttäuscht. Wie konnte v. Böhm nur so ganz das Thema verfehlen? Wie wenig er es erfaßt hat, zeigen schon die beiden Glieder der Antithese „Macht oder ökonomisches Gesetz“. Beginnen wir mit dem zweiten Gliede, dem „ökonomischen Gesetz“ und setzen statt des Fremdwortes das deutsche Wort „wirtschaftlich“ ein. Wie unklar und irreführend ist dieser Begriff des „Wirtschaftlichen“, und welche Verwirrung und welchen unfruchtbaren Streit hat er gerade in der neueren Zeit angerichtet, wo sich Abhandlungen an Abhandlungen über diesen Begriff, besonders in seinem Verhältnisse zur Technik, reihen. So sprach und spricht man vom wirtschaftlichen Motiv, vom „wirtschaftlichen“ Prinzip, vom „Wirtschaftsmenschen — homo oeconomicus, economical man, business man“ und glaubt damit eine ur-eigene, die ganze Wissenschaft erleuchtende Sonderkategorie erfaßt zu haben. Leider gibt es, wie wir sahen, eine solche Kategorie neben den beiden Kategorien, der natürlich-technisch-psychologischen, auch „theoretisch“ genannten einerseits und der sozialen (praktischen, sittlichen), überhaupt nicht, weder für die Geisteswissenschaften im allgemeinen, noch für die Nationalökonomie im besonderen. Ueberall ist immer nur die Wahl zwischen der notwendigen Kausalkette der naturgegebenen und der sozialorganischen (sozialethischen) Zweckelemente.

Auch der Nationalökonomie oder irgendeinem Zweige derselben ist kein besonderes Erkenntnisprinzip einzuräumen. Die Vertreter der gegenteiligen Annahme scheinen mir an einer recht alten Klippe des Denkens gescheitert zu sein, sie haben den Stoff (Gegenstand, Objekt) mit der Methode oder dem Erkenntnisprinzip der Wissenschaft verwechselt. Den Stoff der Nationalökonomie bildet die materielle Güterversorgung, ihre selbständige Stellung im Reiche der Geisteswissenschaften hat sie sich, wie alle anderen Disziplinen, nur im Wege praktischer Arbeitsteilung, aus Zweckmäßigkeitsgründen errungen („Zweck“, S. 27, 106). Was das „wirtschaftliche Prinzip“ betrifft, so habe ich ebenda S. 187 ff. seine Abwegigkeit geschildert. Es ist nichts mit dem anmaßlichen Singular, ich kenne nur den Plural „wirtschaftliche Motive“. Das sind schlicht gedacht alle diejenigen Beweggründe des menschlichen Handelns, welche die „Wirtschaften“, das ist die Veranstaltungen zum Zwecke materieller Bedürfnisbefriedigung zum Ziele und zum „Gegenstande“ haben, und woran sie sich beteiligen. A. Wagner hat zutreffend eine ganze Tafel wirtschaftlicher Motive aufgestellt und dem in

Ziffer 1) der Tafel angeführten Motive: „Streben nach dem eigenen wirtschaftlichen Vorteil“ und weiteren drei egoistischen Motiven noch ein fünftes unegoistisches Motiv hinzugefügt: „Trieb des inneren Gebotes zum sittlichen Handeln, Pflichtgefühl und Furcht vor dem eigenen Tadel, vor Gewissensbissen.“ Aber daneben gibt es ja noch wohl die v. Wieser (vgl. oben S. 177) schon betonten, mehr objektiv sozialen Motive, die auf die Einfügung des Subjekts in die Zwecke der Volkswirtschaft gerichtet sind. Jedenfalls ist es abzuweisen, wenn seit den Klassikern bis zu Dietzel hinauf nur immer das natürlich-ökonomische Motiv des „Egoismus“ berücksichtigt, oder, wie es v. Böhm tut, „das Grundgesetz der Preisbildung unter der Hypothese vom ausschließlichen Walten des Strebens nach unmittelbarem Tauschvorteil entwickelt“ wird.

v. Böhm hält sich deshalb an dies „Grundphänomen“, er will „vor allem zum Verständnis bringen, wie die Preisbildung unter dem Einflusse“ jenes einzigen Motivs erfolgt. Er überläßt dann einem „zweiten, besonderen Teile der Preistheorie die „Aufgabe, die aus den hinzutretenden anderen Motiven und Umständen sich ergebenden Modifikationen (!) des Grundgesetzes in dieses einzuweben (!)“. Er führt als solche die genannten sittlichen Motive auf, dann aber den Einfluß „gewisser konkreter Veranstaltungen, wie Monopole, Kartelle, Koalitionen, staatliche Preistaxen, Schieds- und Sühneämter, Arbeitervereine und (so ganz eklektisch angefügt), „manche andere Organisationen, die heutzutage Selbsthilfe und Staatskunst als künstliche „Wellenbrecher“ dem allzu stürmischen Anpralle der egoistischen Preiswelle entgegenzustellen lieben.“ Diese ganze Antithese ist erkenntnistheoretisch falsch gestellt. Die volkswirtschaftlichen Erscheinungen hängen letzthin viel weniger von subjektiven Motiven der handelnden Personen, als umgekehrt die bewegenden Motive von der Macht der objektiv gegebenen Verhältnisse ab. Selbst der Wirtschaftsmensch mit seinem Egoismus betätigt sich nur innerhalb der gegebenen Verhältnisse, indem er sie ausnützt und sich im gegebenen Bau der vorher gegebenen Sozialverhältnisse häuslich einrichtet. Seine persönliche „Macht“ geht über einen Umweg, über die sozialorganisch bestimmten Bahnen. Wie schief ist es doch, den Einfluß jener „besonderen Staatsgesetze und besonderen Veranstaltungen“ unorganisch und beiläufig anzuführen. Es handelt sich nicht um solche vereinzelte „künstliche Wellenbrecher“, die gleichsam als Störenfriede den rein-ökonomischen Aufbau der Grenznutzenlehre etwas verrücken, sondern um die ganze allgemeine und fundamentale Wirksamkeit der sozialen Kategorie, der Regelung und der Wirtschaftsordnung. v. Böhm meint, die Pflege dieses zweiten, „ergänzenden“ Teils, der neben dem Allgemeinen das Besondere und Konkrete bringe, sei schon von der anderen, nämlich der historischen Forschungsrichtung bearbeitet worden (II S. 352—357). Demgegenüber kann ich nur auf das früher Entgegnete verweisen. Es handelt sich nicht um eine „Ergänzung“, um Ausfüllung einer „Lücke“, nicht um einen zweiten Teil neben dem skizzierten ersten Teile, sondern der erstere, der allgemeine, theoretische Teil ist innerlich zu ergänzen durch Einfügung der sozialorganischen Bestandteile, besser: durch Zugrundeliegung der sozialen Kategorie und den grundsätzlichen Ausgang von den objektiv sozialen Grundlagen der Volkswirtschaft („Zweck“, S. 37, 38, 59 u. XVI). Die sozialorganische Methode ist nicht verurteilt, ein so „ärmliches Plätzchen“, wie v. Böhm meint, einzunehmen, sondern es gebührt ihr Krone und Zepter („Zweck“, S. 565).

Auch das Gebilde des „Wirtschaftsmenschen“ ist ein ganz luftiges, dieser economical und businessman enthält ebenso wie das „wirtschaftliche Motiv“ eine naturalistische *petitio principii*. Man

kann wohl den Begriff des Wirtschaftlichen abheben von anderen Betrachtungsweisen, vom Technischen, vom Juristischen, aber als bloßer Grenzbegriff erbringt er in sich, durch sich und aus sich keine besondere Kategorie. Das Wesen der Wirtschaft aus dem Begriff des Wirtschaftlichen abzuleiten, erinnert stark an Onkel Bräsigs Herleitung der Armut aus der „Powerte“.

Wir kommen zum zweiten Gliede der v. Böhmischen Antithese: der „Macht“ oder den „Machtverhältnissen“. Aber wie verschieden ist doch dieser Begriff bei v. Böhm von der Bedeutung, die ich damit verbinde. v. Böhm versteht darunter die Uebermacht, die, wie er S. 208 sagt, „man ja bei dem Schlagworte des Einflusses der „Macht“ doch wohl (?) vornehmlich im Auge hatte“; er führt als Beispiele die schon oben S. 202 bezeichneten an, und bezeichnet sie als „künstliche“ Machteinflüsse, „Eingriffe“ usw. Ich dagegen verstehe unter Machtverhältnissen gerade nicht diese irregulären oder abusiven Machteinflüsse, so den Wucher oder die Ausbeutung, sondern ich meine damit den legitimen Zwang der Regelung, des Besitzes, des Rechtszwanges, ohne allen moralisierenden Beigeschmack. Ich führte das seitenlang gegen v. Böhm und Marx schon im „Zweck“, so S. 352 ff. u. 653 aus. Ich sagte unter anderem: Eigentum ist Macht und muß Macht bleiben, weil die Regelung selbst mit ihren Instituten einen Machtbegriff darstellt. Der Doppelsinn des Wortes Macht, wie er etwa in dem Satze hervortritt, daß Macht vor Recht gehe, läßt die Macht leicht mit Willkür verwechseln, Macht dagegen in dem von mir gemeinten Sinne ist ein Komplementärbegriff von Recht, es gibt kein Recht ohne Macht; denn das Essentielle des Rechts ist die Erzwingbarkeit. Die Macht ist ein ethisch neutrales Naturelement. So kann man selbst die „Ausbeutung“ ganz objektiv verstehen. Jede Arbeitsteilung ist eine Ausbeutung in diesem Sinne, auf ihr beruht der Mehrerfolg alles sozialen Zusammenwirkens des einen für alle und aller für einen. Die Regelung ist eine konstitutive, nämlich die soziale Kategorie, die alle ökonomischen Begriffe und Verhältnisse durchdringt. Die natürliche und die soziale Kategorie sind immer miteinander verbunden und wirksam, sobald sich Menschen zu gemeinsamer Wirtschaft zusammenschließen, alle sozialwirtschaftlichen Erscheinungen sind ein untrennbares Ergebnis beider Kategorien („Zweck“, S. 482, 114, 246). Ich nannte das mit Stammler den Monismus des sozialen Lebens (S. 131, 132): Die Sozialwirtschaft, sagt Stammler, „ist kein selbständiges Ding, so daß über ihr eine Rechtsordnung schwebt . . . Oekonomische Phänomene sind nicht soziale Naturgebilde, treten nicht zufolge elementaren Triebes ökonomischer Mächte für sich besonders auf . . .“ (S. 89).

v. Böhm hat daher das streitige Problem schon insofern falsch erfaßt, als er es in der Untersuchung der Frage belegen sieht, was das eine Prinzip neben dem anderen und gegen das andere vermag. Das Kausalmoment der Regelung kann daher auch nicht

nachträglich behufs Ausfüllung einer „Lücke“ in die Betrachtung eingesetzt werden, es müßte sich sonst ergeben, daß eine „Ergänzung“, eine bloße Korrektur nicht ausreicht, daß vielmehr eine erkenntnistheoretisch neue und heterogene Betrachtung ab ovo einzusetzen hätte, alles noch einmal untersucht werden und eine völlige Umwertung der rein ökonomischen Ergebnisse vorgenommen werden müßte. Hypothesen, wie die von der Grenznutzenlehre benutzten, stellen nur eine vorsoziale oder außersoziale Oekonomie dar, sie beweisen nichts und trügen, sie bilden ein bloßes Zerrbild der wirklichen, der sozialen Wirtschaftszustände, das durch nachträgliche Retouchierung nur noch bedenklicher wird („Zweck“, S. 246, 706). Ich habe das Gefährliche einer solchen nachträglichen Zurecht-schiebung der aus der „abstrakten Gesellschaft“ gewonnenen Destillationsprodukte (S. 124) an der naturalistisch schiefen Behandlung aktueller politischer Tagesfragen dargelegt, ebenso das daraus erklärliche Kokettieren mit dem „natürlichen Werte“ in der sozialistischen Gesellschaft (S. 708, 709). Es führt das alles zur Quantitätenlehre, zur Lehre vom natürlichen Nahrungsspielraum, zur Idee des Weltbürgerstaats und der „internationalen Moral“ (oben S. 193). Schon das bloße Totschweigen der gegnerischen Richtung machte gewisse Schulen zu unbewußten Bundesgenossen der überliberalistischen Bestrebungen. Hatten die Klassiker die Isolierung der natürlichen ökonomischen Momente nur naiv vorgenommen, so trieben neuere Richtungen, nicht bloß die Grenznutzenlehre, ihr Prinzip auf die Spitze, sie setzten die Bedeutung des sozialen Prinzips geflissentlich herab, sie setzten einen Trumpf darin, der ganzen sozialen Anschauungsweise grundsätzlich den Krieg zu erklären und verschärften und verewigten damit den Methodenstreit („Zweck“, S. 57, 58, 117).

Wie so die Glieder der Antithese Macht oder ökonomisches Gesetz, so versagen notwendig die von Böhm gezogenen Folgerungen. Er sagt S. 208, 209, man müsse, ehe man die „zweite“ Reihe der Untersuchungen beginne, nämlich die über die Veränderungen, welche durch das Hinzutreten von Voraussetzungen sozialer Provenienz sich ergeben, „vor allem wissen und verstehen, wo der Verteilungs- oder allgemeiner der Preisbildungsprozeß ohne besondere (?) soziale Beeinflussung verlaufen würde“, nämlich „unter der Voraussetzung des Waltens — nicht bloß rechtlich, sondern auch faktisch — freier und vollwirksamer Konkurrenz“. v. Böhm hat die so eingehend vorgeführte Grundlage meiner Ausführungen nicht beachtet, daß in der bestehenden Volkswirtschaft die „Konkurrenz“ und das ganze Konkurrenzsystem selbst schon ein durch und durch der Regelung entstammender Faktor „sozialer Provenienz“ ist. Er scheint das auch selbst zu fühlen; denn er macht — aber nur beiläufig — in einer Fußnote S. 209 das etwas naiv klingende Geständnis: „Irgendein Einschlag sozialer Einflüsse muß immer vorhanden sein, weil ja doch immer eine,

wie immer beschaffene Rechtsordnung existieren muß.“ Mir fielen beim Lesen dieser Worte unwillkürlich die lustigen Worte des stolzen Hamburger Senators ein, die er dem jungen Manne entgegnete, als dieser ihm auf die Frage nach seiner Herkunft erwiderte, er sei Berliner: Nun irgendwo muß der Mensch ja geboren sein! Aehnlich und eingehender spricht v. Böhm seinen Gedanken S. 223 aus, wo er hinzusetzt: „Es gibt buchstäblich keinen Preis und keine Verteilung — außer durch Straßenraub u. dgl. — ohne rechtlich-historischen Einschlag. Es muß ja doch in jeder zivilisierten Gesellschaft irgendeine Rechtsordnung geben . . .“ Nun diese „Kleinigkeit“ von gesellschaftlichem Einschlag ist es ja, um die es sich handelt, nur daß nicht bloß, wie v. Böhm meint, eine ergänzende Zutat, ein „künstlich“ in den rein ökonomischen Bau der Dinge hineingetragenes Moment, sondern ein der Volkswirtschaft immanentes, indispensables, in ihr verkörpertes, verwirklichtes und wirksames Element in Frage ist, das auch nicht mit dem Zugeständnis v. Böhms abgespeist werden kann, daß es „auch“ wirksam sei. Dies Auch ist ungenügend, weil es nicht organisch gedacht ist. Und wenn v. Böhm darauf hinweist, daß ich zwischen diesem „Auch“ und der von mir an anderen Stellen vertretenen Anschauung, daß schließlich die Machtverhältnisse entscheiden, dialektisch hin- und her-schwanke, und zwar vermöge der fortwährenden Unterscheidung zwischen den natürlichen Faktoren als „Bedingungen oder Voraussetzungen“ und der sozialen Faktoren als „bestimmender“ und „entscheidender“ — er könnte auch sagen zwischen Stoff (Materie) und Form (Gestalt, Regelung) — so bin ich ja in guter Gesellschaft, da diese fundamentale Unterscheidung der Dinge von Aristoteles und Plato bis zu Stammler hinauf gang und gäbe ist.

Und nun setzt bei v. Böhm das Operieren mit dem kritisierten Begriff des Oekonomischen, des Wirtschaftlichen ein. Hier zeigt sich die ganze petitio, die in diesem unseligen Begriffe ihr Werk verübt und zur unorganischen Vermischung der Kategorien führt. v. Böhm spricht in süßem Ineinander der beiden Glieder seiner Antithese von der „ökonomischen Macht“. Das aber soll nicht etwa bedeuten, die Macht aus der Regelung, sondern die rein-ökonomische Macht, während doch gerade die Frage war, ob die Wirtschaft ein rein ökonomisches oder soziales Gebilde sei oder beides, letzterenfalls wie sich in dem an sich leeren Begriffe des „Oekonomischen“ die beiden Kategorien zueinander verhalten. Die ganze Verknüpfung der sozialorganischen Betrachtung und die Vermischung der Kategorien gipfelt dann in dem gegen mich gerichteten Satze S. 219: „Nicht Leugnung, sondern kasuistische Fortbildung der vermeintlichen (?) rein ökonomischen Verteilungsgesetze muß die Lösung sein.“ Nicht „vermeintlich“ sind die Verteilungsgesetze v. Böhms rein ökonomisch, besser „natürlich“, sondern wir sahen in der vorigen Abhandlung bei der Kritik der Zurechnungslehre, wie sie das in der Grenznutzenlehre wirklich sind, und nicht bloß

„natürlich“, sondern im Grunde rein technisch, produktions- und konsumtionstechnisch. Ich habe bereits in der „Soz. Kategorie“, S. 317 — in bezug auf das „Tauschen“ — und sonst auf die Verwirrungen hingewiesen, die der Zwitterbegriff des „Wirtschaftlichen“ anrichten kann. Wie wenig aber v. Böhm die Kategorien als solche auseinanderhält, zeigt auch von neuem sein Satz S. 223: Diese Unterschiede zwischen den beiden Kategorien „spielen in der theoretischen Erklärung der Preis- und Verteilungsphänomene doch nicht diejenige Rolle, die ihre Urheber ihnen zuschreiben. Sie legen überhaupt keine glatte, scharfe Teilungslinie durch die sozialwirtschaftlichen Phänomene (!), weil sich in diesen immer und überall beides zusammenmischt (!)“ Und S. 224: „Die genauere Analyse der „sozialen Macht“ führt vielmehr notgedrungen quer über den Teilungsstrich zwischen „sozialer“ und „natürlicher“ Kategorie herüber; sie hat hüben und drüben desselben zu schaffen . . . die von Stolzmann als extrem naturalistisch gescholtenen Darlegungen der Grenzwerttheorie sind ebensowenig ein unvermisches Destillat aus Einflüssen der natürlichen oder rein ökonomischen Kategorie allein; sie haben vielmehr überall den Einfluß der Daten einer gegebenen oder vorausgesetzten Rechtsordnung (!) in sich mit (!) aufgenommen.“ Um so schlimmer für sie! Sie bieten dann nur wieder einen Beleg für die in der vorigen Abhandlung S. 149 gerügte gemeinübliche Verwechslung und Vermischung der Kategorien als Denkmittel mit den Phänomenen, die durch sie erklärt werden sollen. Es ist ja das Scheiden und Analysieren erst der Grund ihrer begrifflichen Existenz und ihr „Zusammenmischen“ eine logische Sünde.

Soweit v. Böhms Kritik. Man ist nun sehr gespannt, wie er die zugestandene „Lücke“, die durch die bisher nicht genügende Beachtung der sozialen Einflüsse in unserer Wissenschaft entstanden ist, positiv ausfüllt. Leider ist darüber nicht viel zu sagen. v. Böhm hat sich darauf beschränkt, durch Darstellung an einem herausgegriffenen Einzelfalle, nämlich dem Streik der Arbeiter und den Gegenveranstaltungen der Unternehmer, darzutun, daß alle künstlichen Machteinwirkungen „wohl temporär energische und tiefgreifende, auch sehr tiefgreifende Wirkungen erzielen“, daß diese aber von bleibender Dauer nur dann sein können, wenn sie sich innerhalb der Sätze halten, welche die „Grenzproduktivität“ der Arbeit ermöglicht und bestimmt. Entsprechend ergebe sich das für den Kapitalgewinn, der ebenso auf die Dauer nicht höher oder niedriger sein könne, als die Grenzproduktivität des Kapitals und der „natürliche“ Zins anzeige. Es würden sonst immer „schließlich siegreich wirkende“ Gegenkräfte rein wirtschaftlicher Natur ausgelöst, „mit dem Schlußerfolge, den Arbeitslohn vom Punkte des Machtdiktates wieder an den Konkurrenzpunkt zu rücken, das ist (?) an das Niveau des Grenzproduktes“. Und dies sei also das wichtigste und das sicherste Ergebnis seiner Untersuchung, daß „auch das gebieterische Machtdiktat . . . nicht gegen, sondern nur

innerhalb der ökonomischen (was heißt das?) Wert- und Verteilungsgesetze wirke, sie nicht aufhebend, sondern bestätigend und erfüllend“.

Es ist eine eigene Art, eine ganze gegnerische Richtung damit widerlegen zu wollen, daß man sie an den fertigen Ergebnissen der eigenen Theorie kritisiert! Es ist ja ganz richtig, daß „künstliche Machteingriffe“ auf die Dauer nichts gegen die Logik der Dinge ausrichten können, es fragt sich nur, welches diese Logik sei. In seiner ganzen Abhandlung geht v. Böhm mit keinem Worte auf all meine Einwendungen ein, die sich gegen die Grundlagen seiner Theorie und gegen die Ableitung der rein ökonomischen Zurechnung, des Grenzbeitrages und des Grenzproduktes richtet. Er spricht von ihnen wie von Axiomen.

Was v. Wieser betrifft, so hat er — im Gegensatz zu v. Böhm — eine ausdrückliche Auseinandersetzung mit der sozialorganischen Richtung vermieden, zu vgl. oben S. 174; aber der Sache nach bietet sein neues Werk von Anfang bis zu Ende den groß und weit angelegten Versuch, das System der Grenznutzenlehre durch Aufnahme und Einfügung der sozialen Bestandteile der Volkswirtschaft zu einem abgerundeten und vollendeten Ganzen auszubauen. Er hat so tatsächlich dasselbe Problem wie v. Böhm mitbehandelt, aber viel tiefer und eingehender. Hier liegt wirklich das ernste Bestreben vor, von den weltfremden Abstraktionen, Isolierungen und Idealisierungen der Grenznutzenlehre zur sozialen Wirklichkeit durchzudringen. v. Wieser unterscheidet viel reinlicher als v. Böhm die Macht von der „Uebermacht“, und hat ganz treffliche Beiträge über das Wesen und den Einfluß der Macht und der „gesellschaftlichen Schichtungen“ geliefert. Er fügt die Ergebnisse dieses Einflusses überall in die rein ökonomischen Phänomene „ergänzend“ ein, und lehnt gegen Menger den Gedanken ab, „daß alle gesellschaftlichen Bildungen der Wirtschaft nichts weiter seien als unbeabsichtigte soziale Resultanten individuell-teleologischer Faktoren“ (S. 243). Aber wir sahen schon oben S. 177, wie er schließlich den „Sinn“ der ganzen Volkswirtschaft in den rein ökonomischen „Mengenverhältnissen“ bzw. in den sich aus ihnen ergebenden wirtschaftlichen Handlungen erblickt. Was uns aber an dieser Stelle besonders interessiert, ist, daß er zu ganz ähnlichen Ergebnissen wie v. Böhm gelangt, zu vgl. S. 389 ff. Auch bei ihm spielen sich alle Macht- oder, wie er auch sagt, alle monopolartigen (monopoloiden) Einflüsse auf die Dauer nur innerhalb des Rahmens ab, der durch den „Grenzbeitrag“, das „Grenzprodukt“ der Arbeit und des Kapitals bestimmt wird, obgleich wir sahen, daß beide Schriftsteller das „Zurechnungsgesetz“, aus dem sie den Grenzbeitrag ableiten, so verschieden begründen, daß sie gegenseitig mit eigener Hand den „Grundpfeiler“ zerstören, der die Tragfähigkeit des „logischen Unterbaus“ ihrer Lehren bedingt.

Schluß: Die Bedeutung der sozialorganischen Betrachtung für die Volkswirtschaftspolitik.

Kein Subjekt ohne Objekt, kein Objekt ohne Subjekt. Der scheinbar schlichte Satz birgt in sich das große Geheimnis des Menschentums. Nicht nur die Identitätsphilosophen, die ihren Namen davon erhielten, sondern die Denker aller Zeiten rangen in heißem Bemühen nach der Erkenntnis der rätselhaften Einheit von Objekt und Subjekt, von Sein und Denken, von Sein und Wollen, von causa und telos. Für die Naturphilosophie wird der Schleier des Geheimnisses wohl nie gelüftet werden. Denn, sagt der Italiener Vico schon im Jahre 1725, die Wissenschaft von der Natur kann nur Gott allein haben, weil er sie schuf. Aber, so fährt er fort, die Wissenschaft von der Welt der Nationen und der bürgerlichen Welt können auch die Menschen erlangen, weil sie von ihnen geschaffen ist.

Wie das für alle geistigen Schöpfungen der Menschen gilt, so dürfte es auch für das Menschenwerk der Volkswirtschaft gültig sein. Es ist der menschliche Wille und die menschliche Tat, der Geist, der auch den sozialen Körper baut, aber nicht der atomisierte Einzelwille der Subjekte im Ergebnis einer kausalen Resultante, sondern der davon der Art nach verschiedene Gesamtwille, der im „Zwecke“ der geregelten Gemeinschaft seinen Ausdruck findet. Erst dieser Zweck der organisierten Gesamtheit drückt dann den Personen und Sachen seinen Stempel auf: die Sachen, die Objekte in Gestalt der Produktivfaktoren Boden, Kapital und ganz besonders der Arbeit, werden gewissermaßen subjektiviert, vermenschlicht, humanisiert, sozialisiert und ethisiert, es wird das Wort Hermanns zur Wahrheit, daß sich der Mensch mit seiner Arbeit und seinem Vermögen in das Produkt versenkt, so daß es als ein Inbegriff menschlichen Daseins, als ein Stück Leben erscheint („Soziale Kategorie“, S. 111, 275). Andererseits werden die Subjekte mit ihren arbeitsteiligen Leistungen für die Gemeinschaft dadurch objektivierte, daß sie sich gegenseitig und im Verhältnis zur Gemeinschaft Mittel zum Zwecke sind. Auch Mittel, nicht nur Mittel; denn sie geben zwar dabei ein großes Stück ihrer Selbstherrlichkeit auf; aber größer als der Verlust ist ihr geistiger und materieller Gewinn, mit dem sie, stärker und vollkommener als gesellschaftliches „Differenzierungsprodukt“ aus der Gemeinschaft hervorgehen. Würde und Wert, Kraft und Stärke der Individuen und der Gesellschaft bedingen sich und wachsen miteinander empor („Zweck“, S. 149, 176). Ob man dann die nachträgliche Analyse der gegebenen Volkswirtschaft vom Individuum oder von der Gesellschaft aus beginnt, ist im Ergebnisse gleichgültig, wenn sie nur voll ausgedacht wird und nicht mitten im Wege stecken bleibt (vorige Abh. S. 148).

Mit den Einzelwissenschaften steht es hier nicht anders wie mit ihrer Mutterwissenschaft, der Wissenschaft vom Allgemeinen, der Philosophie. Wir sahen schon vorige Abh. S. 179, wie noch Kant seinem kategorischen Imperativ die „individualistische“ Form gab: Handle so, daß das Motiv deiner Handlung die Maxime einer allgemeinen Gesetzgebung sein kann! Dagegen hat die Praxis unseres „sozialen“ Zeitalters den subjektiven Imperativ längst dahin ergänzt: Regelt, organisiert den Staat und die Gesellschaft so, daß die freiwilligen Individuen die Gesetze und Gebote der Gemeinschaft in die Autonomie ihres Willens aufnehmen können! („Zweck“, S. 201, 609, 653). Erst so werden die Menschen aus Sklaven des einst vergötterten „Spiels der natürlichen Kräfte“ zu beseelten Herrschern über sie und nehmen im Vollgefühl ihrer Kraft die Lenkung ihrer Geschicke in sittlicher Freiheit und Selbstverantwortlichkeit selbst in die Hand. Diesen Zug der Zeit vorausgeahnt zu haben, ist das Verdienst Hegels. Hatte Kant jenes Reich der Freiheit zunächst mehr formalistisch, als „regulative“ Idee, vom Reiche der Naturnotwendigkeit reinlich abgeschieden, so versuchte Hegel, beide Reiche durch die Einheit des Absoluten miteinander zu versöhnen, in der die Idee, die, wie er sagt, „mit der Vernunft identisch ist“, sich zur „bunten Wirklichkeit der konkreten Erscheinungen verkörpert“. So kommt man heute etwas spät zu der Erkenntnis, wie „modern“ uns dieser Philosoph geworden ist, wenn man ihn im Kern erfaßt und über das verwirrende mystisch-logische Beiwerk seiner Dialektik hinwegsieht. Er ist durch und durch sozial. Kant und Hegel gehören zueinander, sie ergänzen sich. Man sollte endlich mit der Oberflächlichkeit und Geschmacklosigkeit aufhören, beide Heroen deutschen Geistes gegeneinander auszuspielen.

Und wie Hegel die Lehre Fichtes und Schellings, d. h. den „subjektiven“ und den „objektiven“ zum absoluten Idealismus verband, so sollten sich auch in der Nationalökonomie Subjektivismus und Objektivismus zu einer „Vernunftthe“ verbinden, „vernünftig“ auch in dem tieferen Sinne Hegels. Sie sollten dazu helfen, die Idee in die Existenz und die Wirklichkeit des Lebens umzusetzen und dadurch den Satz Hegels durch die Tat zu verwirklichen: „Was vernünftig ist, das ist wirklich, und was wirklich ist, das ist vernünftig“.

Diese Mahnung geht aber nicht bloß die Teildisziplin der Nationalökonomie an, die das Seinsollen lehrt, die Volkswirtschaftspolitik, sondern auch die Teilehre, welche das volkswirtschaftliche Sein behandelt, die theoretische Sozialökonomie. Will sie ihren Beruf erfüllen und der Politik das systematische Rüstzeug vorhalten, so darf sie die bestehende Volkswirtschaft nicht als hinzunehmendes „Naturgebilde“ behandeln, sondern muß sie von Haus aus als ein geregeltes ethisches Zweckgebilde zu verstehen suchen. Erst dadurch gewinnt sie den Generalnenner zwischen dem, was

ist und dem, was sein und werden soll, die Brücke von der Theorie zur Politik. Schon die alten Pandektisten haben eingesehen, daß die Natur durch gesetzlichen Eingriff nicht geändert werden kann. Das Geistige — und die Volkswirtschaft ist eine geistige Schöpfung — kann nur geistig gerichtet werden. Der oft genug gehörte Einwand der Zweckscheuen, der „Theophoben“ (vorige Abh. S. 187), daß die Erklärung des Bestehenden nichts mit der Ethik zu schaffen habe, geht nicht bis zum Kern. Das Gegenwärtige ist allerdings kausal zu erklären, aber die causa selbst ist vorher ethisch zu begreifen. Nicht die Natur ist „verantwortlich“, ist Gegenstand des Fortschritts und der Reform, sondern das Menschenwerk der Regelung. Die theoretische Betrachtung umfaßt auch das Praktische, das ein Teil des Seins ist (Wundt). Auch das volkswirtschaftliche Sein bleibt ohne die mitwirkenden ethischen Faktoren historisch wie systematisch überall unerklärbar („Zweck“, S. 101 ff.). Es ist ein logischer Verstoß, den ethischen Zweckgedanken als Grundlage für die Politik anzuerkennen, ihn aber für die Theorie rundweg abzulehnen, zu vgl. auch „Zweck“, S. 78 ff., und aus den seitdem erschienenen, dies Thema von den verschiedensten Standpunkten aus behandelnden Schriften: A. Hesse, „Die Werturteile in der Nationalökonomie“ in diesen Jahrb. 1912, Bd. 43. S. 179; E. Spranger, „Die Stellung der Werturteile in der Nationalökonomie“, Schmollers Jahrb. 1914, S. 557, ferner O. Engländer, „Die Erkenntnis des Sittlich-Richtigen und die Nationalökonomie“, ebenda S. 1509 ff. und S. 1737 ff.

Wodurch sich meine Darlegungen von allen bisherigen Schriften unterscheiden, ist, daß die letzteren mehr allgemein das Verhältnis der Ethik zur Volkswirtschaft behandeln, während ich versucht habe, die Bedeutung der sozialen und ethischen Betrachtung durchgreifend für die Einzelmaterien der theoretischen Nationalökonomie (besonders für die Grundlehren von Preis und Einkommen) erstmals schlecht und recht durchzuführen und zu verwerten. Ueber den innigen Zusammenhang der sozialen Kategorie (Regelung) mit der Ethik verweise ich auf „Zweck“, S. 64 ff. und S. 85: Alle „Regelung“ will ein Ethisches bewirken, das von Natur eben noch nicht da ist. Meine Untersuchungen ergaben, daß die naturalistischen Quantitätstheorien in allen jenen Einzellehren unausgefüllte und mit ihrer Methode unausfüllbare Lücken zurückgelassen haben, die positiv nur sozialorganisch ausgefüllt werden können. Da die Volkswirtschaft ein von den Menschen geschaffenes Organisationsprodukt ist, mit anderen Worten: ein variables Zweckgebilde, so ist der Weg der Politik für weitere Organisation, für Fortschritt und Reform frei und geebnet. Die „soziale Frage“ ist im weitesten Sinne eine Organisationsfrage. Es ist, wie ich zeigte, durch nichts erwiesen, daß der Umfang der heutigen Produktion und die Höhe der Einkommen aller Klassen durch den theoretisch möglichen sogenannten Nahrungsspielraum gegeben oder gar ihr bloßer „Ausdruck“, ihre Funktion ist, wie mehr oder

minder alle bisherigen Theorien annehmen. Vielmehr zeigt jener Umfang nur immer, wie weit der natürliche Spielraum sozialorganisch zur Zeit ausgenutzt ist. Es genügt auch nicht das von naturalistischer Seite öfters gemachte Zugeständnis, daß allerdings die Organisation innerhalb des im übrigen entscheidenden naturgegebenen Nahrungsspielraums ihr Feld habe, der letztere also letzten Endes den dividendus bestimme, und daß nur in seinen Grenzen die Aufteilung nach den „Machtverhältnissen“ der einzelnen Berufsklassen erfolgen könne. Es genügt auch nicht, wenn man zugibt, daß alle organisatorischen Fortschritte auf den Umfang der Produktion indirekt einwirken, daß z. B. besser gelohnte und genährte Arbeiter selbst bei verkürzter Arbeitszeit mehr und besseres Produkt hervorbringen. Das hieße immer nur, daß, wie v. Böhm sagt, die soziale Betrachtung in die Naturbetrachtung „eingebettet“ ist. Wir sahen, wie umgekehrt die natürliche Ergiebigkeit nur in dem Maße ausgebaut wird, als es die durch die sozialnotwendigen Abfindungen bestimmte Kaufkraft zuläßt. Erst die letztere ergibt die „effektive“ Nachfrage, die Aufnahmefähigkeit des Marktes, den sogenannten Marktmagen. Erst diese „ursprünglich“, sozialorganisch aus inneren und eigenen Gesetzen bestimmte Nachfrage regelt auf die Dauer den Umfang und die Art der zu produzierenden Güter. Das Angebot paßt sich der Nachfrage an. Angebot und Nachfrage sind sozialkomplementäre Größen.

Das hat die Wirtschaftspolitik bei allen ihren Maßregeln im Auge zu behalten. Die Politik jedes Einzelstaates muß einerseits dahin gerichtet sein, mit allen großen und kleinen Mitteln der Kulturförderung den Nahrungsspielraum weit zu halten. Das ist die Vorbedingung alles Gedeihens (oben S. 191). Aber andererseits hat sie im Bunde mit allen Organisationen der Selbstverwaltung und der Selbsthilfe die Hebung der Kaufkraft aller Volksklassen zum Ziele zu nehmen. Unser deutsches Volk kann stolz darauf sein, in vorbildlicher Weise, unbekümmert um veraltete Theorien aus England, diesen Weg beschritten zu haben, und zwar in der Politik nach außen, wie in der inneren.

Seiner Zollpolitik ist es gelungen, Produktion und Absatz in gleicher Weise zu fördern. Sie hat uns vor der kosmopolitischen Nivellierung mit den durch die Natur besser ausgestalteten Ländern bewahrt. Unsere Schutzzölle haben bewirkt, daß der Volkswirtschaft an Stelle des vielleicht billigeren Einkaufs ausländischer Produkte ein reicher Ersatz durch die Hebung der vaterländischen Produktion und des inneren Marktes geworden ist. Was nützt es, wenn die eingeführten Waren dem „Konsumenten“ um ein Weniges billiger zu stehen kommen, wenn der Konsument, als gleichzeitiger Produzent, inzwischen selbst zugrunde gegangen ist? Der Krieg hat uns von neuem bestätigt, wie richtig es war, allen Malthusianern und Freihändlern Trotz zu bieten. Menschen brauchen wir, viel Menschen, gut genährt und gesund an Leib und Seele! Der Jung-

brunnen unserer Kraft, die Landwirtschaft, ist uns erhalten worden, zu vgl. die goldenen Worte aus der Begründung des deutschen Zolltarifs über den Beruf des Staates, dafür zu sorgen, „daß die drei großen Berufsgruppen sich als kaufkräftige Abnehmer gegenseitig fördern und ergänzen“ („Zweck“, S. 524).

Nun aber die innere Wirtschaftspolitik. Hier zeigt sich ganz besonders die Wichtigkeit eines harmonischen Verhältnisses zwischen Produktion und Absatz die uns das S. 198 entwickelte Gesetz der großen sozialorganischen Produktions- und Konsumtionsgleichung vorführte. Man kann die stetige Bilanzierung dieser volkswirtschaftlichen Gleichung geradezu als die Grundaufgabe alter Wirtschaftspolitik bezeichnen. Und es ist nun die schwierige, aber auch dankbare Aufgabe der Theorie, den Nachweis der Möglichkeit einer solchen und überhaupt aller regelnden Wirtschaftspolitik zu liefern. Ihr Feld wäre ein recht enges, wenn die Höhe des Preises und der Einkommen ein bloßer „Ausdruck“ der naturgegebenen Urkräfte wäre, eine bloße Resultante der beiden Faktoren: Bevölkerung und Naturausbeute. Die Erhöhung des Einkommens der einen Volksklasse, so etwa der Arbeiterklasse, könnte, da der Gesamtdividendus derselbe bliebe, nur auf Kosten einer anderen oder der beiden anderen Klassen erfolgen. Verteuernde Schutzzölle z. B. würden, wenn die Arbeitslöhne die gleichen blieben, nur durch „Opfer“ der Kapitalisten an ihren Gewinnen ermöglicht werden, wobei nur die oben S. 190 erörterte Frage unerledigt bliebe, woher der Stoff zu nehmen, aus dem uns all das Gute kommen soll. Gegen die „Kargheit“ der Natur, gegen einen „natürlichen dividendus“ ist nichts zu wollen, da hülfe kein Machteingriff und keine soziale Organisation, da würde auf die Dauer jeder ergiebigen Sozialreform der Boden unter den Füßen weggezogen. Und gar ein Schutzzoll paßte hier wie die Faust aufs Auge („Zweck“, S. 474 ff.). Mit dem wohlgemeinten Gedanken der „Opfer“ der einzelnen Volksklassen und der „Tribute“ an das Gemeinwohl ist hier nicht viel geholfen. Es ist immer erst die Vorfrage nach der dauernden Wirkung jeder sozialpolitischen Maßregel zu erledigen. Und dazu will die sozialorganische Methode ihren erkenntnistheoretischen Beitrag liefern, sie will die Erkenntnis fördern, daß die wirtschaftlichen Erscheinungen nicht naturnotwendig „ehern“, sondern sozialorganisch bedingt, also variabel sind, und daß deshalb der bestehenden Gesellschaftsordnung eine Geschmeidigkeit und Anpassungsfähigkeit innewohnt, die grundsätzlich den weitgehendsten Ansprüchen auf Weiterbildung und Reform gerecht werden kann.

Unsere Volkswirtschaft hat diese Anpassungsfähigkeit erwiesen. Es schien ein großes Wagnis, ein Sprung ins Dunkle, die Abfindungen der drei Volksklassen, insbesondere des Lohnes der Arbeiter, erst einmal durch die Mittel der Staats- und Selbsthilfe in die Höhe zu bringen, ohne bestimmt zu wissen, ob bei der neuen „Verteilung“ auch die sie bedingende erhöhte „Produktion“ gesichert sei. Die Welt schien auf den Kopf gestellt zu sein! Aber das große

Wagnis gelang, weil man nur die „volkswirtschaftliche Gleichung“ erfüllte, in der die Produktion vom Konsum mindestens ebenso gefördert wird, wie umgekehrt; denn die Konsumtion ist der Zweck und die Produktion nur ein Mittel dazu. Ein typisches Beispiel jenes Gelingens bietet unsere soziale Schutz- und Versicherungsgesetzgebung.

Die vom Reichstage am 23. Januar 1913 durch die Resolution Spahn und Genossen (Reichstagsdrucksache 660) aufgeworfene Frage „über die wirtschaftliche, gesundheitliche, sittliche und soziale Wirkung der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung und ihre Rückwirkung auf die gewerbliche Entwicklung“ hat der Krieg, besser vielleicht wie jede Denkschrift, zum großen Teile von selbst, und zwar in einem für jene Gesetzgebung günstigsten Sinne beantwortet. Vergleiche hierüber den Aufsatz von berufener Hand: Dr. hon. c. Paul Kaufmann, Präsident des Reichsversicherungsamts „Die Arbeiterfürsorge — eine Quelle deutscher Kriegsbereitschaft“ in Nr. 38 der „Woche“ vom 19. September 1914 und in den Monatsblättern für Arbeiterversicherung vom 17. Oktober 1914. Das dort für ein besonderes Gebiet der Staatsfürsorge Ausgeführte braucht man nur für die ganze Volkswirtschaftspolitik zu verallgemeinern.

Das Gold bewährt sich im Feuer. Die Not bricht die schönsten Theorien und eingerostetsten Vorurteile. Der große Lehrmeister Krieg hat uns die ganze Unzulänglichkeit der alten naturalistischen Quantitätentheorien und der absoluten Herrschaft des Marktgesetzes von Angebot und Nachfrage besser wie alle wissenschaftliche Kritik mit einem Schlage gelehrt. Wir wollen nicht länger die Sklaven dieses Gesetzes sein; denn Angebot und Nachfrage sind, wie wir oben S. 195 erkannten, nicht das Regelnde, sondern vor allem selbst ein zu Regelndes. Hat die Gesellschaft die Konkurrenzgesetze sich selbst gegeben, so hat sie auch das Recht und die Pflicht, ihr eigenes Werk stetig zu überwachen und nach den Zeitumständen zu ergänzen. Wir waren und sind mit unserer Kriegswirtschaftslehre, wie sie mehr oder weniger ausgesprochen der Denkschrift „Ueber wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges“ vom 23. November 1914 (Nachtrag vom 30. November 1914) — Reichstagsdrucksache Nr. 26 und 29 — zugrunde liegt, auf dem richtigen Wege. In überzeugender Weise hat Dr. Wald. Zimmermann „Soziale Praxis“ Nr. 4 vom 20. Oktober 1914 in dem auch theoretisch beachtenswerten Artikel „Unser täglich Brot“ dargelegt, wie uns die „Grenznutzenlehre“ „eine ganz falsche Welt von Preisvorstellungen“ suggeriert, wie neben dem Gesichtspunkte der Produktion das Moment der „Verteilung“ mehr berücksichtigt werden muß, der verbrauchende Mensch, das soziale Ziel, und daß das Gesamtinteresse der Verbraucher entschieden über das Privatinteresse der Erzeuger und Händler zu stellen sei. Dem Gesetze von Angebot und Nachfrage aus „sparpolitischen“ Motiven freien Lauf zu lassen, das ist auch meines Erachtens ein Aus-

treiben des Teufels durch Beelzebub: Den Preis zugunsten gewisser Produzenten und Händler zu erhöhen, und so der Not noch durch größere Not zu begegnen, das ist ein starkes Stück! Die Bilanz der volkswirtschaftlichen Gleichung, der lebendige „Kreislauf“ der Volkswirtschaft, wird dadurch nicht gefördert. Es ist vielmehr richtig, was Wygodzinski „Soziale Praxis“ Nr. 10 vom 3. Dezember 1914 in die treffenden Worte kleidet:

„Es kommt in diesen Zeiten vor allem darauf an, daß der Kreislauf der Wirtschaft erhalten bleibt, daß die bisherige Lebenshaltung weitergeführt wird, damit zunächst einmal Kleinkaufleute und Handwerker als unmittelbare Konsumversorger und als deren Lieferanten Großhandel und Industrie beschäftigt bleiben. Die Stärke des inneren Marktes ist bei der Einschränkung des äußeren eine sozialpolitische Forderung ersten Ranges, die Beschäftigung von Millionen von Arbeitern ist an diese Voraussetzung gebunden.“

Der Unzulänglichkeit der Vorräte ist nicht durch Verteuerung abzuhelpen. Wenn Pflichtgefühl, Belehrung und eigene Vernunft der Verzehrer nicht zur Sparsamkeit führen, so bleibt als letzte Vernunft, als ultima ratio, nur die öffentliche Regelung: Bestandsanzeige, Beschlagnahme und Zuteilung. Angebot und Nachfrage sind nur Mittel zum Zweck. Die Volkswirtschaft ist ein Werk der menschlichen Regelung, sie ist in Krieg und Frieden ein ethisches Zweckgebilde!